Studien zur deutschen Sprache
FORSCHUNGEN DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE SPRACHE

Joachim Born/Wilfried Schütte

# Eurotexte

## Textarbeit in einer Institution der EG

Gunter Narr Verlag Tübingen

STUDIEN ZUR DEUTSCHEN SPRACHE

1

# Studien zur deutschen Sprache

FORSCHUNGEN DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE SPRACHE

Herausgegeben von
Hartmut Günther, Reinhard Fiehler und Bruno Strecker

Band 1 · 1995

Joachim Born / Wilfried Schütte

# Eurotexte

## Textarbeit in einer Institution der EG

gnv Gunter Narr Verlag Tübingen

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

**Born, Joachim:**
Eurotexte : Textarbeit in einer Institution der EG /
Joachim Born / Wilfried Schütte. – Tübingen : Narr, 1995
(Studien zur deutschen Sprache ; Bd. 1)
ISBN 3-8233-5131-1
NE: Schütte, Wilfried:; GT

© 1995 · Gunter Narr Verlag Tübingen
Dischingerweg 5 · D-72070 Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Werkdruckpapier.

Druck: Müller + Bass, Tübingen
Verarbeitung: Braun + Lamparter, Reutlingen
Printed in Germany

ISSN 0949-409X
ISBN 3-8233-5131-1

# Editorial

Die Reihe *Studien zur deutschen Sprache – Forschungen des Instituts für deutsche Sprache* ersetzt die mit Band 75 abgeschlossene Reihe *Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache Mannheim*. In der neuen Reihe werden ausschließlich Arbeiten veröffentlicht, die direkt am IDS entstanden sind oder aus kooperativen Arbeitszusammenhängen mit Partnern des IDS hervorgegangen sind. Veröffentlicht werden Monographien und Sammelbände mit Ergebnissen oder Zwischenberichten aus Forschungsobjekten des Instituts, Institutskolloquien und anderen Arbeitsformen. Die Herausgeber möchten mit dieser Reihe die Forschungen des IDS übersichtlich und möglichst frühzeitig der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorstellen.

Reinhard Fiehler  Hartmut Günther  Bruno Strecker

# Inhalt


**Vorwort** **11**

**1. Einleitung** **16**

**2. Mehrsprachigkeit in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften: Auswertung von Fragebögen und Interviews** **35**

2.1 Projektphasen 35
2.2 Aufbau des Fragebogens 35
2.3 Rücklauf der Fragebögen und Auswahl der Probanden 36
2.4 Sprachkenntnisse der „Eurokraten" 37
2.5 Amtssprachen vs. Arbeitssprachen, Verwendung vs. Verzicht auf Muttersprache 38
2.6 Einfluß der Sprachenwahl auf Textgenese 39
2.7 Sprachliche Auswirkungen durch Veränderungen in Europa 39
2.7.1 Ereignisse in Mittel- und Osteuropa – künftige »Brückenfunktion des Deutschen« 40
2.7.2 EG-Erweiterung durch westeuropäische Beitrittskandidaten 40
2.7.3 „Europa der Regionen" 41
2.8 Dauer der Texterstellung 42
2.9 Einfluß des Alters auf Sprachenwahl 42
2.10 Polyglotter Dialog 43
2.11 Einschaltung von Übersetzer- und Dolmetscherdienst 43
2.11.1 Beteiligung der Sprachendienste am Textgeneseverfahren 43
2.11.2 Sprachliche Qualität von »Eurotexten« 45
2.11.3 Verdolmetschte Fassung vs. Originalbeitrag 45
2.11.4 Relais-Übersetzungen 46
2.11.5 Rationalisierungs-Überlegungen 46
2.12 Restriktion sprachlicher Mittel 47
2.13 Sprachliche Sonderformen, Jargon, „Eurospeak" 48
2.14 Zusammenfassung der Ergebnisse aus Fragebogenaktion und Interviews 49

**3. Verfahren der Textproduktion im Wirtschafts- und Sozialausschuß** **53**

3.1 Methoden zur Rekonstruktion von Interaktionswissen 53
3.2 Zusammensetzung und Aufgaben des WSA 56
3.2.1 Professionalität gegen ehrenamtliche Nebentätigkeit 59

| | | |
|---|---|---|
| 3.2.2 | Konsensprinzip gegen Wirksamkeit der Stellungnahme | 59 |
| 3.2.3 | Schriftsprachliche gegen umgangssprachliche Prägung von Debattenbeiträgen | 64 |
| 3.3 | Normierungen und informelle Verfahren für die Textproduktion | 65 |
| 3.3.1 | Normen für die WSA-Textproduktion | 70 |
| 3.3.2 | Informelle Muster | 82 |
| 3.4 | Der WSA als Institution zur Textproduktion | 87 |
| 3.4.1 | Die Unübersichtlichkeit des EG-Rechtsetzungsverfahrens | 88 |
| 3.4.2 | Vergleich: Textgenese im WSA und im EG-Rechtsetzungsverfahren | 95 |
| 3.5 | Zur Arbeitsteilung zwischen WSA-Mitgliedern, Generalsekretariat, Übersetzern und Dolmetschern | 96 |
| 3.6 | Textsorten innerhalb und außerhalb des WSA | 100 |
| 3.6.1 | „(Initiativ-)Stellungnahme" und „Bericht" | 100 |
| 3.6.2 | „Stellungnahme" und „Presseerklärung" | 101 |
| 3.6.3 | Die Praxis des Konsultationsverfahrens im WSA und im Europäischen Parlament | 103 |
| 3.7 | Sprachenregelung | 105 |
| 3.7.1 | Der Verzicht auf Muttersprache in Studiengruppen- und informellen Sitzungen | 106 |
| 3.7.2 | Das Sprachenproblem im WSA als interner Beratungsgegenstand | 107 |
| 3.7.3 | Die Situation der „kleineren" Sprachen im WSA | 110 |
| 3.8 | WSA und Lobbyisten | 112 |
| 3.9 | Status des WSA-Mitglieds und kritische Bewertungen des WSA von außen | 116 |
| 3.10 | Das kollektive Selbstverständnis des WSA: Zwischen Brüchigkeit und Stilisierung | 119 |
| 3.11 | Der akzeptierte Gremienstil | 122 |
| 3.12 | Einzelanalyse I: Ein „normaler" Debattenbeitrag | 126 |
| 3.13 | Einzelanalyse II: Der Sonderfall | 128 |
| **4.** | **Fallstudie „Künftige Erweiterung der Gemeinschaft": viele Sitzungen – wenig Neues** | **139** |
| 4.1 | Gliederung | 139 |
| 4.2 | Konstitution und Zusammensetzung der Studiengruppe | 140 |
| 4.3 | Erste Studiengruppensitzung am 14. April 1992 | 141 |
| 4.4 | Zweite Studiengruppensitzung am 13. Mai 1992 | 144 |
| 4.5 | Erste Fachgruppensitzung am 11. Juni 1992 | 153 |
| 4.6 | Dritte Studiengruppensitzung am 17. Juli 1992 | 156 |
| 4.7 | Zweite Fachgruppensitzung am 11. September 1992 | 164 |
| 4.8 | Plenartagung am 23. September 1992 | 170 |
| 4.9 | Zusammenfassung | 172 |

**5. Fallstudie „Maritime Industrien": divergente Gruppeninteressen 174**

5.1 Einführung 174
5.2 Zur methodischen Fragestellung der Fallstudie 175
5.3 Äußerer Verlauf der Textgenese 178
5.3.1 Der Bezugstext: Die Mitteilung der EG-Kommission 178
5.3.2 „Primärtexte" für die WSA-Stellungnahme 187
5.3.3 Sekundärtexte für die WSA-Stellungnahme 193
5.4 Zusammensetzung, Sprachenverteilung und Arbeitsweise der Studiengruppe 196
5.5 Interaktiv-mehrsprachige Textarbeit 200
5.5.1 Bezug zur vorgeordneten WSA-Stellungnahme „Industriepolitik" 201
5.5.2 Teilnahme des WSA am „Maritimen Forum" 202
5.5.3 Rollenverteilung und Ansprüche an die Textgliederung 207
5.5.4 Die Kontroverse um den Änderungsvorschlag zum „human factor" 210
5.5.5 Einzelne Textformulierungen 217

**6. Fallstudie „Beziehungen der EG zu den Baltischen Staaten": ein ostpolitisches Einmann-Unternehmen 229**

6.1 Einführung 229
6.2 Der Verlauf der Textgenese: Texte, Inhalte, Präsentationsformen 229
6.2.1 Bezugs- und Primärtexte 229
6.2.2 Sekundärtexte 237
6.2.3 Der Inhalt des „Vorentwurfs" 241
6.2.4 Der Inhalt des „Revidierten Vorentwurfs" 244
6.2.5 Der Inhalt des „Entwurfs der Stellungnahme" 244
6.3 Sprachenverteilung 247
6.4 Idiosynkrasien dieses Textgeneseprozesses – oder liegt ein anderes Verfahrensmuster vor? 249
6.4.1 Präsentationsformen: Detaillierung und Kondensierung 251
6.4.2 Problem der Informationsbeschaffung 254
6.5 Einzelne Formulierungsaspekte 257
6.5.1 Kritik an der Kommission 257
6.5.2 Zitate und Verweise als Technik der Sachverhaltsdarstellung 261
6.5.3 „Verblose Sätze" – eine punktuelle Stilkritik 263
6.5.4 Russischer Truppenabzug und russische Minderheiten 266
6.5.5 Altruismus oder Betonung der EG-Interessen? 269
6.5.6 Europa-Abkommen und soziale Dimension: die „Sozialverträglichkeit des Umbaus zur Marktwirtschaft" 271
Tabellarischer Zeitplan zu den Daten der Textgenese zur Stellungnahme „Beziehungen der EG zu den Baltischen Staaten" 273

**7. Fallstudie zum Bericht zur Sozialcharta: unaufhebbare Konflikte im Sozialbereich 275**

7.1 Sonderform einer WSA-Debatte 275
7.2 Zum Kontext und zur Vorgeschichte: Die EG-Sozialcharta 276
7.3 „Erster Bericht über die Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer": Texte 283
7.4 Die Debatte: Strategie und Verlauf 286
7.4.1 Referat der Berichterstatterin 288
7.4.2 Allgemeine Aussprache 289
7.4.3 Die Entgegnung der Berichterstatterin 294
7.4.4 Änderungsvorschläge in der Fachgruppe 295
7.4.5 Änderungsanträge auf der Plenartagung 298
7.4.6 Minderheitserklärung der Arbeitgeber 317
7.4.7 Erklärung zum Maastrichter Vertrag und zum dänischen Referendum 319
7.5 Zusammenfassung der Argumentationsmuster 320

**8. Schlüsselwörter der europäischen Einigung 323**

8.1 »Maastricht«: Widerstand gegen die EG als Sprachkampf 323
8.2 »Schlüsselwörter« versus »Plastikwörter« 324
8.3 Subsidiaritätsprinzip 328
8.3.1 Etymologie des Begriffes 328
8.3.2 Das »Subsidiaritätsprinzip« als Teil des Föderalismus im deutschen Sprachraum 330
8.3.3 Das »Subsidiaritätsprinzip« in der EG 331
8.3.4 Sprachliche »Integration« vs. »Mißbrauch« des Terminus »Subsidiaritätsprinzip« 333
8.3.5 »Subsidiaritätsprinzip« in den Fallstudien und Interviews 336
8.4 Harmonisierung 337
8.5 »Europa der Bürger« 344
8.6 Ecu 351
8.7 Demokratisierung 359

**9. Ergebnisse und Zusammenfassung 361**

9.1 Institutionelle Bedingungen der Textarbeit im WSA 361
9.1.1 Mehrsprachigkeit 364
9.1.2 Textaushandlung und Konsensprinzip 368
9.1.3 Ergebnisse der Fallstudien 371
9.2 Sprachliche Konsequenzen 374
9.2.1 Stilmerkmale von WSA-Redebeiträgen 374
9.2.2 Argumentationsmuster 376
9.2.3 Mehrfachadressierung 377
9.2.4 Metaphorik und Phraseologie 378

9.2.5 „Politisch korrekte“ Streitkultur? 381

**10. Ausblicke auf die künftige Sprachensituation im Hinblick auf die Politische Union 382**

10.1 Amtssprachenideologie versus Arbeitssprachenalltag 382
10.2 Amtssprachenideologie versus EU-Erweiterung 383
10.3 Sprachliche »Zweitklassigkeit« versus Effizienz des Arbeitsalltags 385
10.4 Sprachpolitische Aufgaben für die Europäische Union 386

**Anhang 391**

Fragebogen 391
Verwendete Transkriptionszeichen 398
Texte zu Kapitel 3.12 und 3.13, Beispielanalysen 399
Text-Synopse zu Kapitel 4 404
Text zu Kapitel 7 434

**Literatur 447**

# Vorwort

Das Projekt **Erstellung von Verwaltungstexten: Mehrsprachigkeit in der EG-Kommission** (EUROTEXTE) hatte zum Ziel, die besonderen, auf der situativen Mehrsprachigkeit beruhenden Schwierigkeiten zu analysieren, die bei der Erstellung von Verwaltungstexten im Zusammenwirken mehrerer Autoren unterschiedlicher Muttersprache auftreten. Die Untersuchung fällt in den Überschneidungsbereich von traditioneller Mehrsprachigkeitsforschung, Textlinguistik und sprachwissenschaftlicher Kommunikationsforschung.

Die Organe der Europäischen Gemeinschaften sind ausgezeichnete Beispiele für multilinguale Institutionen, deren wesentliche Aufgabe die Produktion von Texten mit abgestufter Rechtsverbindlichkeit ist.

Die neun nationalen Amtssprachen sind de jure gleichberechtigte Sprachen der Europäischen Gemeinschaft. De facto haben sich Französisch und Englisch als Arbeitssprachen der Kommission durchgesetzt. Die Situation, in der sich Beamte oder Beauftragte aus zwölf Ländern mit neun verschiedenen Muttersprachen im Kern nur zweier Arbeitssprachen bedienen, die sie mehr oder weniger gut beherrschen, bezeichnen wir in der Folge als *situative Mehrsprachigkeit.*

Im Mittelpunkt des Verwaltungshandelns in den EG-Organen steht das Erstellen von administrativen Texten, an deren Zustandekommen eine größere Zahl von Beauftragten mit unterschiedlicher Muttersprache beteiligt ist. Eine wichtige Motivation für unser Projekt war es, herauszufinden, ob diejenigen Beteiligten eine geringere Chance haben, ihre Formulierungsinteressen durchzusetzen, für die die Aushandlungssprache nicht ihre Muttersprache ist, oder ob durch prozedurale Regeln und durch Dolmetscher- und Übersetzungsdienste Chancengerechtigkeit gewährleistet ist.

Der vorliegende Band enthält die wesentlichen Ergebnisse des Forschungsvorhabens EUROTEXTE.

Unser Dank gilt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die das Projekt mit einer großzügigen Sachbeihilfe gefördert hat, und vor allem Manfred Briegel, der als unser zuständiger Referent mit großem Verständnis Lösungen für manches gravierende Problem gefunden hat. Wir danken auch den vielen Beamten bei der Europäischen Kommission und beim Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA), die unser Forschungsvorhaben aufgeschlossen unterstützt haben, und ebenso den Mitgliedern des WSA, besonders Herrn Jens-Peter Petersen, die den beiden Projektmitarbeitern Joachim Born und Wilfried Schütte intimen Zugang zu ihrem Arbeitsalltag ermöglicht haben.

Gottfried Kolde (Genf) danken wir für wertvolle Hinweise zur Überarbeitung der Manuskripte.

Das Projekt wurde von Gerhard Stickel, Direktor des Instituts für deutsche Sprache, und von Wolfgang Teubert, Leiter der Abteilung Sprachentwicklung in der Gegenwart, geleitet. Projektbeginn war Mitte 1991. Abschlußtermin war der 31.12.1993. Da für die erforderliche redaktionelle Überarbeitung des Manuskripts nur ganz geringe Mittel zur Verfügung standen, kam es bei der Erstellung des veröffentlichungsreifen Typoskripts bedauerlicherweise zu größeren Verzögerungen, die den Autoren, die sich inzwischen anderen Tätigkeitsfeldern zugewandt hatten, nicht angelastet werden dürfen. Vielmehr ist anzuerkennen, daß sie für die Fertigstellung in erheblichem Umfang Freizeit geopfert haben.

## Durchführung und Ergebnisse

Bereits in der Anfangsphase des Projekts ergab sich ein gravierendes Problem, als sich nämlich herausstellte, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften als Ort der teilnehmenden Betrachtung nicht zur Verfügung stehen würde. Aufgrund der ersten Kontaktaufnahmen war davon auszugehen, daß man nicht nur bei der Kommission ein einschlägiges Interesse und die Zustimmung zur Versendung von Fragebögen und zur Durchführung von Interviews finden würde, sondern auch für die Plazierung der Projektmitarbeiter in Arbeitssitzungen als teilnehmende Beobachter einen positiven Bescheid erhielte. Zwar war die Bereitschaft der betroffenen Beamten durchaus vorhanden; aus Gründen der Absicherung mußte indessen um die offizielle Einwilligung des Generalsekretariats ersucht werden. Der Generalsekretär sah sich jedoch nicht in der Lage, den Projektmitarbeitern das erforderliche allgemeine laisser-passer für die Kommission einzuräumen. Ursache für die Bedenken waren nicht zuletzt Gerüchte, das Projekt solle auch Argumente für die Durchsetzung des Deutschen als dritte Arbeitssprache der EG-Behörden liefern.

Was Fragebögen und Interviews betrifft, konnte die ursprüngliche Projektplanung eingehalten werden. Hier wurde die Kommission, wie geplant, einbezogen. Auch für die textlinguistische Auswertung schriftlicher Materialien zu Rechtsakten war die weitere Zusammenarbeit mit der Kommission problemlos. Lediglich bei der teilnehmenden Beobachtung war die Umorientierung auf eine andere EG-Institution nötig.

Die Projektmitarbeiter hatten auch Verbindung zum Europäischen Parlament und zum Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA) aufgenommen. Besonders im WSA gab es gegenüber dem Projekt keine Bedenken. Es gab sogar ein gemeinsames Interesse, nämlich das Problem, wie sich Praxis des WSA und Probleme der Textgenese dort öffentlich darstellen lassen.

Neben der hier vorgelegten Studie von Joachim Born und Wilfried Schütte sind als weiteres Ergebnis auch zu nennen insgesamt 20 einschlägige Aufsätze der beiden Projektmitarbeiter, die zum Teil auf Tagungsvorträgen fußen.

Ferner gehören zu den Projektergebnissen 157 Tonbandaufnahmen von Interviews und Hintergrundgesprächen mit Informanten bei den EG-Behörden und mit an den WSA-Fallstudien beteiligten Akteuren, mit Sitzungsmitschnitten sowie mit sonstigen Tonmaterialien zum Thema. Ein Großteil dieser Aufnahmen wurde im Rahmen des Projekts transkribiert.

Schließlich wurde im Rahmen des Projekts eine umfassende Literaturdatenbank angelegt. Tonbandaufnahmen, Transkripte und Literaturdatenbank stehen der Fachöffentlichkeit zur Verfügung.

Wenn schon die Genese von administrativ verbindlichen Texten mit mehreren Autoren in monolingualen Situationen nur wenig untersucht ist, fehlte bislang über die Textproduktion in multilingualen Situationen jede kommunikationswissenschaftlich abgesicherte Erkenntnis. Dieses Defizit ist mit der vorliegenden Studie EUROTEXTE wenigstens im Ansatz behoben. Mit der Methode teilnehmender Beobachtung ist die Erstellung von Stellungnahmen in den Fachgruppen des Wirtschafts- und Sozialausschusses dokumentiert und analysiert worden. Was in den vier Fallstudien an Erkenntnissen herausgekommen ist, ist alles andere als spektakulär; im Gegenteil, es mutet auf den ersten Blick fast als selbstverständlich an. Wer in vergleichbaren internationalen Organisationen, Strukturen und Vorhaben je mitgearbeitet hat, dem kommen die offiziellen und die usuellen Verfahren, um mit inhaltlichen, sprachlichen, statusbezogenen und in der Individualität der Beteiligten liegenden Problemen fertig zu werden, durchaus vertraut vor. Das entwertet die Untersuchung nicht. Eine sozialwissenschaftliche Studie, in der sich die vom Untersuchungsskorpus einbegriffenen Aktanten wiedererkennen können, läßt sich erfolgversprechender in die konkrete Anwendung einbringen als eine Darstellung, die niemand auf sich beziehen mag.

Auf den zweiten Blick ist das Ergebnis so selbstverständlich nicht, wie es scheint. Die Diskussion der letzten Jahre über die Bedeutung, die das Deutsche in der EG und in ihren Organen hat und die es haben sollte, findet in der Untersuchung überraschenderweise keine Nahrung.

Die vielen Kommissionsbeamten und WSA-Delegierten, die im Verlaufe dieser Untersuchung befragt und beobachtet wurden, geben uns kaum einen Hinweis darauf, daß sie, die Französisch und Englisch nicht als Muttersprachler oder überhaupt nicht beherrschen, sich benachteiligt vorkommen. Daß die Selbstwahrnehmung der Betroffenen überwiegend gerechtfertigt ist, zeigt sich auch in der teilnehmenden Beobachtung. Wer sich in einem Netzwerk von Personen, die gemeinsam einen rechtsverbindlichen Text (hier also eine Stellungnahme) verfassen sollen, mit seinen inhaltlichen Interessen durchsetzt, das hängt eher von den Machtverhältnissen (im WSA: Arbeitgeber und

Gewerkschaften; nördliche Länder und Mittelmeeranrainer) und vom persönlichen Verhandlungs- und Formulierungsgeschick des einzelnen als von dessen Sprachkenntnissen ab. Dolmetscher- und Übersetzerdienste können fremdsprachliche Defizite weitgehend ausgleichen, und bei allen inhaltlichen Gegensätzen helfen sich die Delegierten bei der Bewältigung sprachlicher Probleme im großen Umfang auch gegenseitig.

Kommissionsbeamte und WSA-Delegierte sind auf ihre Professionalität stolz, die sie befähigt, kompetent Lösungen für alle sich aus der Mehrsprachigkeit ergebenden Probleme zu finden, sei es untereinander oder durch Inanspruchnahme des Dolmetscher- und Übersetzungsdienstes. Professionalität und Kompetenz verleihen auch Exklusivität. Deswegen findet sich bei den Deutschen in Brüssel so wenig Unterstützung für die Absicht mancher deutscher Politiker, Deutsch mit aller Macht als dritte Arbeitssprache durchzusetzen.

Nicht nur die Kommissionsbeamten, auch die WSA-Delegierten erarbeiten sich in aller Regel rasch multilinguale Kompetenz, die sie für die sprachliche Interaktion in ihrem professionellen Handeln benötigen. Natürlich gehören Sekretariate sowie Dolmetscher- und Übersetzungsdienste dazu; sie müssen in ihrer Leistungsfähigkeit kontinuierlich verbessert werden. Auch dazu hat das Projekt EUROTEXTE Anregungen gegeben. Daneben hat sich aber auch gezeigt, daß neben der multilingualen Kompetenz auch die multikulturelle Kompetenz gefördert werden muß. Oft sind es weniger sprachliche Probleme als die Schwierigkeit, mit fremden Umgangsstilen umzugehen, die den Beteiligten in ihrer Arbeit zu schaffen macht.

## Ausblick

Wesentliches Ergebnis der Untersuchung ist die Erkenntnis, daß kein Anlaß besteht, vor Situationen Angst zu haben, in denen man nicht immer alles versteht, was die anderen Teilnehmer sagen. In vielen Ländern und in manchen Lebensberereichen ist diese Situation eher die übliche, und die Menschen bewegen sich in ihr mit großer Selbstverständlichkeit. Die Angst vor solchen Situationen mag sich besonders in relativ großen, strikt monolingualen Ländern entwickeln, in denen sich nur sehr wenige Menschen ständig in multilingualen Situationen, in der Interaktion mit fremden Sprachen und fremden Kulturen bewegen müssen. Das Projekt hat gezeigt, daß nicht der sich durchsetzt, der gegenüber den anderen an der Situation Beteiligten auf der Durchsetzung seiner Muttersprache besteht, sondern der, der über die Kompetenz verfügt, sprachliche Defizite prozedural zu überwinden.

Mit dem Projekt EUROTEXTE ist das Thema situative Mehrsprachigkeit in europäischen Institutionen noch lange nicht erschöpfend abgehandelt. Das fortschreitende Zusammenwachsen Europas (das längst nicht mehr auf die bis Ende 1994 zwölf EG-Mitglieder beschränkt ist) bringt es mit sich, daß multilinguale Situationen (seien sie beruflich oder privat) das Leben von immer

mehr Menschen bestimmen. Bisher weiß man nur wenig über erfolgversprechende Strategien und Verfahren, damit fertig zu werden. Sie herauszuarbeiten bedarf es großer Anstrengungen in der Sozial- und Sprachforschung. Der prinzipiell monolingual konzipierten Gesellschaft der Vereinigten Staaten von Amerika steht hier die Vision eines multikulturellen Europas gegenüber, in dem die Vielzahl der Sprachen bereichern, nicht begrenzen soll. Das erfolgreich durchgeführte Projekt Eurotexte sollte als Herausforderung für weitere Anstrengungen verstanden werden.

*Wolfgang Teubert*

# 1. Einleitung

Als wir im Laufe des Jahres 1990 am Institut für deutsche Sprache ein Projekt zur Mehrsprachigkeit in Institutionen der Europäischen Gemeinschaften[1] planten, war Europa noch zweigeteilt, politisch und militärisch ebenso wie wirtschaftlich und sprachlich. Die Einleitung in Blöcke korrespondierte mit den dominierenden institutionell verankerten internationalen Verkehrssprachen: In den Organisationen der damals noch existierenden realsozialistischen östlichen Hälfte des Kontinents (Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, Warschauer Pakt) war Russisch oktroyierte Verkehrssprache, der westliche Teil schien sich in seinen verschiedenen Institutionen (Europäische Gemeinschaften, EFTA, NATO) freiwillig auf zwei »linguae francae«, auf Englisch und auf Französisch, zu beschränken, was aufgrund der historischen Dimension kaum hinterfragt wurde: Französisch als ehedem dominierende Sprache internationaler Diplomatie wurde zum bevorzugten Kommunikationsmedium der »Eurokratie«, Englisch stand und steht als Symbol für wirtschaftliche und militärische Macht.

Trotz oder gerade wegen der scheinbar eindeutigen Verhältnisse war allenthalben schon damals der implizite Vorwurf zu vernehmen, Deutsch komme im internationalen institutionellen Sprachenwettbewerb nicht die Rolle zu, die ihm eigentlich gebühre (siehe Abbildungen 1-4). Vertrauten die einen eher der „normativen Kraft des Faktischen", forderten andere ganz unverhohlen, Deutsch müsse als dritte »Arbeitssprache« der EG verankert werden, womit sie allerdings nicht den *terminus technicus* (der besagt für die EG nämlich, daß die offiziellen Sprachen, die »Amtssprachen«, zugleich »Arbeitssprachen« sind) im Auge hatten, sondern vielmehr bewirken wollten, daß eine dritte Verkehrssprache im EG-Alltag durchgesetzt wird: Das Deutsche solle in internen Sitzungen gleichrangig verwendet werden. Dabei sprang vor allem ins Auge, daß sich auf der einen Seite Politiker, Journalisten, Wirtschaftsrepräsentanten und Lobbyisten lautstark äußerten, während auf der anderen Seite bemerkenswert verhalten, unemotional, bisweilen gleichsam an der Sprachenproblematik desinteressiert scheinend Wissenschaftler dazu Stellung bezogen oder – häufiger – schwiegen.

---

[1] Von Europäischen Gemeinschaften (EG) ist die Rede, weil sie nach den Römischen Verträgen als Zusammenschluß von Europäischer Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), Europäischer Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und Europäischer Atomgemeinschaft (EURATOM) am 1.1.1958 unter diesem Namen in Kraft traten. Die Aufgaben der EG werden von ihren Organen (Parlament, Rat, Kommission, Gerichtshof) und Institutionen (Wirtschafts- und Sozialausschuß, Rechnungshof) wahrgenommen. Zum Terminus »Europäische Union« siehe weiter unten im Text.

## Die EG mag kein Deutsch

**Bonn kontra Brüssel: Übersetzungen müssen oft erst angemahnt werden**

*Kölnische Rundschau, 18.9.1990*

**Bonn will in EG Deutsch als offizielle Sprache**

*Main-Echo, 31.10.1990*

## Deutsch benachteiligt

*Münchner Merkur, 10.6.1989*

## Für mehr Deutsch in Europa

*Remscheider General-Anzeiger, 31.10.1990*

## „Deutsche Sprache in Europa fördern"

**Jürgen Rüttgers (CDU): Erhebliche Nachteile für die mittelständische Wirtschaft**

*Nordwest-Zeitung, 9.12.1989*

## Deutsch als EG-Sprache ‚unterentwickelt'

**Baden-württembergische Wirtschaftsdelegation informierte sich in Brüssel**

*Badische Neueste Nachrichten, 24./25.11.1990*

## Sprach-los

Deutsch als EG-Sprache benachteiligt

*Wirtschaftsreport, 6/91*

## Sorge um Gewicht der deutschen Sprache

*Deutsche Tagespost, 23.1.1990*

**LA HERENCIA DE BABEL EN PELIGRO**

*El País, Montevideo, 12.11.1992*

**EUROPE NEEDS PLAIN ENGLISH**

*Daily Mail, 14.11.1991*

**Duitse regering verwikkeld in taalstrijd met EG-Kommissie**

*„In Brussel is het al Frans en Engels wat de klok slaat"*

*De Standaard, 27.2.1992*

***Bonn to EC: Sprechen Sie Deutsche?***

*International Herald Tribune, 3.1.1992*

**A Modern Tower of Babel**

In Europe's single market, learning languages will be good business

*Newsweek, 13.3.1989*

**Dansk er i fare**

*Små sprog fortrænges i EF*

*Politiken, 1.6.1992*

DEMAIN DES CHOIX DÉLICATS POUR L'EUROPE

**Le casse-tête des langues**

*Le Monde Diplomatique, 2/1993*

**QUESTION ALLEMANDE ET QUESTION FRANÇAISE**

*La Croix, 9.1.1992*

**Nur Bangemann hält das deutsche Fähnlein hoch**

**Mit Goethes Sprache ist in der EG kein Staat zu machen**

*Neue Osnabrücker Zeitung, 8.1.1992*

EG setzt auf Englisch und Französisch

***Deutsch unter ferner liefen***

*Neue Ruhr Zeitung, 8.1.1992*

**Bonn drängt EG: Deutsch benutzen**

**Diplomaten werben für dritte Arbeitssprache**

*Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 3.3.1992*

Bonn will Gleichberechtigung für „Goethes Sprache" in der EG

**Eurokraten sollen deutsch sprechen**

Vorstoß Kohls bei Kommissionspräsident Delors – Erste Amtssprache ist Französisch

*Badische Zeitung, 9.1.1992*

**Man spricht deutsch – nur nicht bei der EG**

Bayern will das ändern und weiß 75 Millionen hinter sich

*Augsburger Allgemeine, 2.8.1991*

**Brüssel hat kein Geld für Deutsche Sprache**

EG klagt über „organisatorische Probleme"

*Münchner Merkur, 4.3.1992*

**Wird Deutsch EG-Sprache?**

**Kanzler bleibe hart!**

*Bild, 6.1.1992*

**Deutsch in Brüssel zu teuer?**

Warum zeigt Bonn nicht mehr Sportsgeist im Sprachenkampf?

*Die Welt, 23.6.1993*

Eurokraten

**Nix deutsch reden!**

*Bild, 14.5.1993*

**Absage an Deutsch als EG-Sprache**

*Berliner Zeitung, 30.6.1993*

**Zahlen ja – Sprechen nein**

**Wie EG deutsche Sprache unterdrückt**

*Deutsche Wochen-Zeitung, 7.5.1993*

Schluß mit der Benachteiligung der deutschen Sprache

Deutsch als Amts- und Arbeitssprache in der Europäischen Gemeinschaft

*Regensburger Bistumsblatt, 28.2.1993*

**Deutscher Sprache geht die Puste aus**

**International immer weniger zu hören / Wissenschaftler sprechen heute englisch**

*Schwarzwälder Bote, 18.3.1993*

Die Berichterstattung zum Thema „Benachteiligung", oft auch schärfer formuliert „Diskriminierung" einzelner Sprachen (hier „natürlich" von Deutsch) in den Medien war starken »Konjunkturschwankungen« unterworfen. Immer dann, wenn deutsche Politiker in Brüssel, Bonn und (vor allem) in München darüber Klage führten, widmeten Tages- und Wochenzeitungen der Berichterstattung großen Raum. So stand am Anfang unserer Arbeit zunächst einmal ein umfangreiches Studium dieser Art von Berichterstattung, wobei wir uns von linguistischer Warte aus die Argumentation nicht schlicht zu eigen machten, sondern die Publikationen der Massenmedien in den Mittelpunkt einer sprachwissenschaftlichen Analyse stellten. Daher verdanken wir der Auswertung dieses »Presse-Spiegels« – trotz der oftmals stark emotional geprägten Artikel – eine Vielzahl von Informationen.

Schon seit Dekaden hatten Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaftler eigene Forschungsdisziplinen, die sich mit EG-Problemen beschäftigen, eingerichtet, andere wie Agrar- und Naturwissenschaftler waren ebenso wie Experten und Führungskräfte der Schwerindustrie oder der innovativ tätigen High-Tech-Branche nicht zuletzt aus Wettbewerbsgründen mit dem institutionalisierten Europa befaßt. Dagegen war auf Seiten der Sprachwissenschaft doch weitgehend eine Nichtbefassung mit der komplizierten sprachlichen europäischen Realität und den Auswirkungen bestimmter sprachlicher Präferenzen oder Restriktionen auf die Entscheidungen der EG-Kommission, des Europa-Parlaments etc. zu konstatieren. Meldeten sich Linguisten zu Wort, dann taten sie dies nicht mit dem plakativen Verweis auf die vermeintliche Benachteiligung der Deutschen, sondern formulierten explizite Lösungsmodelle. Dazu gehören Vorschläge wie die Förderung eines »polyglotten Dialogs« (Posner 1991, 1992), die stärkere Einbeziehung von Sprachlehrprogrammen mit einem Aktiv-Passiv-Kompetenzgefälle (Finkenstaedt/Schröder 1990 bzw. 1992) und vor allem der Ruf nach einer stärkeren Verankerung von Fremdsprachenunterricht in den EG-Mitgliedstaaten (Weinrich 1987). Das kann letztlich nicht verwundern, sind die Protagonisten derartiger Programme doch in aller Regel Romanisten, Anglisten und Fremdsprachendidaktiker, darunter auch die Deutsch-als-Fremdsprache (DaF)-Repräsentanten, wobei letztere nur zu gut wisssen, daß eine allzu lautstarke Propagierung von »Deutsch in der EG« durchaus kontraproduktiv sein und abschreckend wirken kann. Im übrigen zeigt ja das Schicksal des Russischen nach dem Zusammenbruch des Sozialismus sehr deutlich, wozu das verordnete Erlernen von Fremdsprachen führt. Nicht unterschätzen oder außer acht lassen darf man auch die durchaus verbreitete Meinung selbst unter Philologen, die Konzentration auf eine *lingua franca* – i.e. das Englische – helfe nicht nur Kosten sparen, sondern diene – bei entsprechender Qualität der Fremdsprachenkenntnis – auch einer Verständnissicherung auf möglichst hohem Niveau.

Verordnung Nr. 1 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (Amtsblatt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Nr. 17 vom 6. 11. 1958, S. 385)

Geändert durch:
1. Beitrittsakte von 1972 (ABl. Nr. L 73 vom 27. 3. 1972, S. 14)
2. Beitrittsakte von 1979 (ABl. Nr. 291 vom 19. 11. 1979, S. 17)
3. Beitrittsakte von 1985 (ABl. Nr. L 302 vom 15. November 1985, S. 242)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT,

gestützt auf Artikel 217 des Vertrages, nach dem die Regelung der Sprachenfrage für die Organe der Gemeinschaft unbeschadet der Verfahrensordnung des Gerichtshofes vom Rat einstimmig getroffen wird,

in der Erwägung, daß jede der vier Sprachen, in denen der Vertrag abgefaßt ist, in einem oder in mehreren Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft Amtssprache ist,

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

**Art.1** Die Amtssprachen und die Arbeitssprachen der Organe der Gemeinschaft sind Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch und Spanisch.

**Art. 2** Schriftstücke, die ein Mitgliedstaat oder eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedstaates unterstehende Person an Organe der Gemeinschaft richtet, können nach Wahl des Absenders in einer der Amtssprachen abgefaßt werden. Die Antwort ist in derselben Sprache zu erteilen.

**Art. 3** Schriftstücke, die ein Organ der Gemeinschaft an einen Mitgliedstaat oder an eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedstaats unterstehende Person richtet, sind in der Sprache dieses Staates abzufassen.

**Art. 4** Verordnungen und andere Schriftstücke von allgemeiner Geltung werden in den neun Amtssprachen abgefaßt.

**Art. 5** Das *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft* erscheint in den neun Amtssprachen.

**Art. 6** Die Organe der Gemeinschaft können in ihren Geschäftsordnungen festlegen, wie diese Regelung der Sprachenfrage im einzelnen anzuwenden ist.

**Art. 7** Die Sprachenfrage für das Verfahren des Gerichtshofes wird in dessen Verfahrensordnung geregelt.

**Art. 8** Hat ein Mitgliedsstaat mehrere Amtssprachen, so bestimmen sich der Gebrauch der Sprache auf Antrag dieses Staates nach den auf seinem Recht beruhenden allgemeinen Regeln.
Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat.

GESCHEHEN zu Brüssel, am 15. April 1958

Im Namen des Rates
Der Präsident
*V. Larock*

(zitiert nach Europarecht [2]1990, 256f.)

So war also die Ausgangsposition zu Zeiten der Projektplanung: ein komplexes Institutionengeflecht mit einer komplizierten Sprachenregelung, die de jure postuliert, daß alle EG-Amtssprachen (das sind derzeit die neun nationalen Amtssprachen der zwölf Mitgliedstaaten) gleichrangig sind, aber in seinen vielschichtigen Arbeitsvorgängen de facto auch eine Reduktion der Arbeits- oder Verkehrssprachen vornimmt oder vornehmen muß (siehe Verordnung Nr. 1 zur Regelung der EWG-Sprachenfragen im Kasten).

Eine unserer Prämissen war, daß sich ein Individuum in der Regel am einfachsten und wohl auch kompetentesten in seiner Muttersprache verständigt. Als zentrale Arbeitshypothese für unser Projekt legten wir die Annahme zugrunde, daß bei der Erstellung von Rechtsakten, an der in der Regel eine größere Zahl von »Eurokraten« mit unterschiedlicher Muttersprache beteiligt ist, diejenigen Beteiligten trotz fremdsprachiger [Teil-]Kompetenz und trotz der Möglichkeit des Zugriffs auf Übersetzungsdienste eine geringere Chance haben, ihre Formulierungsinteressen durchzusetzen, für die die Aushandlungs- und Abfassungssprache nicht ihre Muttersprache ist. Wir unterstellten gewissermaßen, daß der Aufschrei über Benachteiligung vor allem von jenen komme, die nicht das Glück haben, mit einer europaweiten *lingua franca* groß geworden zu sein. Würden deren Landsleute versuchen, öffentlich sprachpolitisch zu intervenieren, um ihre nationale Amtssprache als EG-Verkehrssprache zu propagieren? Daß aber gerade Sprecher kleinerer Sprachen (Dänen, Niederländer, Portugiesen etc.) recht anpassungsfähig sind und auch bei aktiver und passiver Fremdsprachenrezeption keinen erkennbaren Informationsverlust erleiden, war eines unserer (sicherlich nicht sonderlich überraschenden) Ergebnisse. Die unterstellte Benachteiligung trifft eher die Angehörigen der „großen" Sprachgruppen, da bei diesen Fremdsprachenkompetenz eben nicht selbstverständlich ist.

Eine sprachwissenschaftlich reizvolle Aufgabe mag sein, quantitativ zu messen, welche Sprache wie oft von wem in welchen Situationen verwendet wird. In EG-Institutionen ließe sich das beispielweise ermitteln, indem man gedruckte Seiten von Rechtsakten, »grauer Literatur«, Zwischenberichten, Verwaltungstexten etc. auswählt, mitgeschnittene Redebeiträge von Ausschuß- und Fraktionssitzungen im Parlament, von Studien- und Fachgruppen- sowie Plenarsitzungen im Wirtschafts- und Sozialausschuß auswertet oder aber als teilnehmender Beobachter kleinerer informeller Arbeitsgruppensitzungen bis hin zu vertraulichen Sitzungen mit Abteilungsleitern, (General-) Direktoren oder gar Kabinettchefs und Kommissaren in der Kommission Sprachprotokolle führt. Darauf haben wir verzichtet: Zum einen haben das andere Forscher hinsichtlich geschriebener Texte bereits getan (Ammon 1991, Karker 1993); zum anderen hätte die Zahl der beobachteten Sitzungen stark ausgedehnt werden müssen, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Darüber hinaus ist es für den Linguisten insbesondere eine »Herausforderung«, eine qualitative Meßgrundlage zu entwickeln, um festzustellen, ob die Verwendung einer bestimmten Sprache in einem bestimmten mündlichen

oder schriftlichen Kontext Auswirkungen auf das Endprodukt hat. Wenn das so sein sollte, gilt zu hinterfragen, ob die Reduzierung auf wenige Arbeitssprachen diejenigen bevorzugt, die sich ihrer Muttersprache bedienen können und so diejenigen benachteiligt oder gar vom Gestaltungsprozeß ausschließt, die ihre Interessen in einer anderen als ihrer Muttersprache verteidigen müssen.

Wir wollten uns den Problemen »situativer Mehrsprachigkeit« sowohl quantitativ als auch qualitativ nähern. Unter »situativer Mehrsprachigkeit« verstehen wir Situationen, in denen sich »Euro-Autoren« aus (bis zu) zwölf Ländern mit (bis zu) neun verschiedenen Muttersprachen in ihrer institutionellen Kommunikation zweier Arbeitssprachen bedienen, die sie mehr oder weniger gut beherrschen. Um diese »situative Mehrsprachigkeit« genauer analysieren zu können, schien uns eine weitgefächerte Methodenvielfalt adäquat: Ein Fragebogen, der in mehrere Sprachen übersetzt wurde und verschiedenen mit der europäischen Einigung befaßten Berufsgruppen (Beamten, Dolmetschern, Übersetzern, Journalisten, Lobbyisten) vorgelegt wurde, sollte Aufschluß geben über Handlungsmuster für den Texterstellungsprozeß, über implizite und explizite textspezifische Formulierungsnormen, über Fremdsprachenkenntnisse und Nutzung von Übersetzungshilfen, über die Selbsteinschätzung der Befragten hinsichtlich der auf »situativer Mehrsprachigkeit« beruhenden Schwierigkeiten und über Verbesserungsvorschläge von seiten der »Insider«. Zur Vertiefung der Angaben wurden ethnographische Interviews durchgeführt, die einerseits die subjektive Sicht der Interviewpartner vertieften, jedoch gegebenenfalls auch relativierten oder hinterfragten, andererseits aber vor allem auch uns als Interviewern zahlreiche Informationen und Hintergrundmaterialien über die Geschichte der jeweiligen EG-Institution, Strategien zur EG-Personalpolitik, nationale Stereotype und jede Menge sonstiges Insiderwissen lieferten.

Von Anfang an war unsere Idee – und das schien uns das Neu- und bis dato Einzigartige des geplanten Projekts –, die Genese eines EG-Rechtsakts, einer Verordnung, Richtlinie, Stellungnahme, Empfehlung oder Mitteilung, ab ovo, von der Problemstellung an bis zur endgültigen Verabschiedung in der verantwortlichen Institution zu beobachten und in drei Fallstudien zu dokumentieren. Mit Hilfe der Fragebogenaktion und der ethnographischen Interviews ermittelten wir heuristisch interessante Erkenntnisse. Insbesondere lieferten uns diese Arbeitsphasen Hintergrundinformationen für (interne) Kommunikationsvorgänge, die einem Außenstehenden bzw. einem wissenschaftlichen Beobachter ansonsten nicht unmittelbar verständlich wären. Die Erkenntnisse aus den Befragungen sollten uns nicht nur die Hypothesenbildung erleichtern und konkretisieren helfen, die angeknüpften Kontakte zu den »Eurokraten« sollten diese für eine solche Studie interessieren und dafür gewinnen, sich derart für uns zu verwenden, daß uns als akzeptierten Beobachtern der Zugang zu – eigentlich nicht für die Öffentlichkeit gedachten – Arbeitssitzungen gestattet würde.

Das theoretische Rüstzeug, das wir für die Fallstudienarbeiten zur Anwendung bringen wollten, entnahmen wir unterschiedlichen Disziplinen der Sprachwissenschaft: neben den Erkenntnissen einer traditionellen Mehrsprachigkeitsforschung à la Fishman (u.a. 1965, 1967, 1972) oder Weinreich (1953) sollten vor allem textlinguistische Verfahren, die Methoden der aus der ethnographisch orientierten Forschung stammenden teilnehmenden Beobachtung (Spradley 1978, 1979) und Auswertungstechniken der sprachwissenschaftlich ausgerichteten Konversationsanalyse eingesetzt werden, um den komplizierten Aushandlungsmechanismen institutioneller Texterstellung in mehrsprachigen Arbeitsgruppen mit einer unterschiedlich großen Zahl von Beteiligten gerecht zu werden.

Die Planungen zu dem Projekt begannen Anfang 1990 und dauerten bis zum November des gleichen Jahres, als der Antrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingereicht wurde. Während dieser Periode hatte sich Historisches getan: Die so gefestigt scheinende Zweiteilung Europas war hinfällig geworden, immer mehr ehemalige »Ostblockstaaten« distanzierten sich von der Sowjetunion und auch vom politischen System des »real existierenden Sozialismus«. Vor allem aber hatten sich die beiden deutschen Staaten mittlerweile zusammengeschlossen. Die »Wiedervereinigung« Deutschlands verdrängte die angestrebte »Europäische Einigung« aus den Schlagzeilen. Gleichwohl erhielt unser Projekt hierdurch auch eine – von uns nicht intendierte, jedoch nicht einfach zu ignorierende – politische Komponente. Die Befürworter einer Aufwertung der deutschen Sprache in der EG erhielten nun zu ihrem Argument, Deutschland sei der größte Nettozahler der Gemeinschaft (Burkert 1993, 61; vgl. auch den von Helmut Schmidt geprägten Begriff »Zahlmeister Europas«), ein weiteres hinzu: Deutsch war nun auch mit rund 80 Millionen Muttersprachlern die mit Abstand am weitesten verbreitete Erstsprache in der EG (im Vergleich: Englisch und Französisch jeweils etwa 60 Millionen, Italienisch 50 Millionen). Zudem wurde jetzt häufiger daran erinnert, daß Deutsch seit jeher eine »Brückenfunktion« zum ostmittel- und osteuropäischen Sprachraum eingenommen habe, die unbesehen auf heutige Verhältnisse projiziert wurde (Burkert 1993).

Die ersten Informationsbesuche bei europäischen Organisationen, die zur Kontaktaufnahme schon vor dem Projektbeginn unternommen wurden, bestätigten dies in einer bemerkenswerten Weise. Wurden wir von den einen erfreut bis begeistert aufgenommen, nach dem Motto „endlich wird etwas für die deutsche Sprache getan"[2], begegneten uns andere eher mit Zurückhaltung und Mißtrauen, da sie unser Projekt als einen notdürftig kaschierten Vorstoß zur Durchsetzung sprachpolitischer Interessen seitens der Bundesrepublik Deutschlands sahen, wobei es sich sowohl um Angehörige anderer Sprach-

[2] Schließlich gilt das IDS mangels eines eigenen Ministeriums und aufgrund der fehlenden normierenden Autorität einer Akademie wie in Frankreich vielen als eine Art Sprachrohr der »Germanophonie«...

gruppen handelte als auch um Deutsche, die fürchteten, das eingespielte Arrangement in EG-Behörden könnte durch interessenorientierte »Auftragsforschung« lästigen Begutachtungen von Externen ausgesetzt sein. Natürlich waren insbesondere Angehörige des Dolmetscherdienstes wenig erbaut über ein Projekt, das auf sprachliche Probleme fokussiert – für Dolmetscher existieren derartige Probleme schlichtweg nicht, sie sind schließlich da für deren Beseitigung. Weil hierin ihre spezielle (und auch unbestrittene) Kompetenz liegt, wurden unsere Präsuppositionen als Affront empfunden.

Daß also unser Forschungsvorhaben im Dolmetscherdienst zunächst auf Mißtrauen stieß, lag sicher nicht zuletzt daran, daß wir die Polysemie von „sprachliche[n] Problemen" nicht hinreichend expliziert hatten. Natürlich mußten die Dolmetscher vermuten, daß wir zum einen zwar nachweisen wollten, daß eben eine sprachliche Gleichberechtigung nicht existierte, zum anderen aber danach trachteten, ihre professionelle Kompetenz in Frage zu stellen, indem wir Übersetzungsfehlern nachspürten, was nicht unser Anliegen war. Es ging uns ja vielmehr darum herauszufinden, ob die EG-Sprachendienste die Probleme, die aus institutioneller Mehrsprachigkeit entstehen, voll ausgleichen können. Gleichwohl machten wir dabei die interessante Erfahrung, daß eine zu starke Thematisierung von Sprachproblemen kontraproduktiv war. Die Problematisierung war ja auch für uns nicht zentral. Statt dessen galt es für uns, vor einer Bewertung zunächst einmal die in der EG etablierten Verfahren der Textgenese zu beschreiben, weil das einen interessanten Einblick in eine nicht unmittelbar zugängliche Welt institutionell-bürokratischer Kommunikation ermöglichte, die zusätzlich durch das Auftreten »situativer Mehrsprachigkeit« geprägt war.

So mußten wir von Anfang an betonen, daß unser Interesse wissenschaftlicher Natur war, keinesfalls auf irgendeiner wie auch immer gearteten nationalistischen Woge mitschwimme und vor allem nicht darauf abziele, politisch brisante EG-Interna nach außen zu tragen oder gar Leistungen des Übersetzungs- und Dolmetscherdiensts auf Defizite zu untersuchen. Nicht immer fiel das leicht: Zum einen versprach das »Bündnis« mit denjenigen, die sich offensiv für Deutsch einsetzten, zumindest die wohlwollende Förderung eines Teils der »Eurokratie«, zum anderen erweckte die Betonung der »Wissenschaftlichkeit« des Forschungsvorhabens bisweilen den fatalen Eindruck, als wüßten wir selbst nicht genau, was wir eigentlich wollten und hätten unser Projekt nicht gut genug durchdacht. Die *curiositas* des Wissenschaftlers, *nulla utilitate obiecta*, provozierte Fragen und Kommentare wie „Was soll denn eigentlich dabei herauskommen?" oder „Sie müssen doch wenigstens eine Ahnung haben, was Sie erreichen wollen!" Solchen Entgegnungen wissenschaftlich seriöse Antworten zu geben, konnten wir uns vor Projektbeginn natürlich nicht leisten, Antworten wie „verbesserte Fremdsprachenausbildung in den Mitgliedstaaten – auch in Hinblick auf die EG – mit interkulturellem Hintergrund" etc. wirkten zu vage und nicht immer überzeugend genug. Daß

da Handlungsbedarf besteht, war den Praktikern ohnehin klar, dazu brauchten sie keine wissenschaftliche Untersuchung.

Als das Projekt von der DFG bewilligt (April 1991) und von uns in Angriff genommen wurde (Juli 1991), waren wir mit den vor Ort – also in Brüssel und Luxemburg – herrschenden Verhältnissen schon so weit vertraut, daß uns klar war, daß eine einseitige Orientierung auf ein EG-Organ (im Projektantrag hatten wir die Kommission ins Auge gefaßt) zu kurzsichtig gewesen wäre: Es galt zunächst einmal festzustellen, welche Institution die besten Bedingungen für eine empirische Arbeit bot. Dabei mußten Zugänglichkeit, Übersichtlichkeit der Textgenese und natürlich eine gewisse Aufgeschlossenheit der Beteiligten berücksichtigt werden. Also verfuhren wir mehrgleisig. In Frage kamen drei EG-Institutionen, in denen Texte erstellt werden, die die oben genannten Kriterien erfüllen: die Kommission, das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß. „Kommission" ist hier als Homonym zu verstehen: Zum einen als das „Kollegium der 17 Kommissare der EG", zum anderen als „Bürokratie der Generaldirektionen", gewissermaßen als der ressortmäßig gegliederte Verwaltungsapparat der EG-Kommission. Für die Kommission als Untersuchungsgegenstand sprach einiges:

- Die meisten und wichtigsten Entscheidungen, die die Bürger in den Mitgliedstaaten auf dem Weg zu Wirtschafts-, Währungs-, Sicherheits- und Politischer Union betreffen, werden hier erarbeitet.
- Die Kommission produziert – in eigener legislativer Befugnis oder als Vorschlag für das Entscheidungsgremium Ministerrat – sämtliche Arten von Rechtsakten.
- Fremdsprachenkenntnisse gehören in der Kommission zum beruflichen Anforderungsprofil der Beamten, der Verzicht auf Muttersprache gehört mithin zum Sprachalltag.

Als Nachteile für eine Arbeit bei der Kommission erachteten wir:

- Der zeitliche Rahmen für Rechtsakte ist völlig unüberschaubar (vgl. in Kapitel 3.4.1 das Beispiel einer Revision der „Verordnung über die Freizügigkeit von Wanderarbeitnehmern").
- Eine gewisse Abschottung und die Unterstreichung der Vertraulichkeit der Verhandlungen erhöhen nicht gerade die Transparenz der Kommission (Klagen u.a. auch von seiten der Europaparlamentarier über die Intransigenz der Kommission, oftmals beklagtes »Demokratiedefizit«).
- Die Zusammenarbeit und gegenseitige Einflußnahme von Kommission einerseits und externen Experten und Lobbyisten andererseits erschwert eine lückenlose Dokumentation aller textrelevanten Einzelschritte.

Die Situation von Parlament und Wirtschafts- und Sozialausschuß ist in etwa vergleichbar: Die Abgeordneten bzw. Mitglieder sind keine »Berufseuropäer« in dem Sinne, daß sie ihr gesamtes Berufsleben und jeden Arbeitstag in Brüs-

seler, Luxemburger oder Straßburger Behörden verbringen, sie werden statt dessen auf Zeit von Verbänden und Parteien bestimmt bzw. gewählt, sie reisen gewöhnlich für Sitzungen an und haben somit den Kontakt zum Heimatland nicht verloren. Fremdsprachenkenntnisse werden bei ihnen nicht vorausgesetzt, dafür werden sie von wissenschaftlichen Mitarbeitern der jeweiligen Institution unterstützt, die ihnen zuweilen auch sprachlich zur Hand gehen. Im EWG-Vertrag ist festgelegt, daß sowohl Parlament als auch Wirtschafts- und Sozialausschuß bei fast allen Rechtsakten im Rahmen eines Konsultationsverfahren mit Stellungnahmen befaßt werden. Ein Recht auf Initiativstellungnahmen gesteht ihnen darüber hinaus die Erarbeitung eigener für bedeutsam gehaltener Meinungsäußerungen in Form von Stellungnahmen zu, wobei allerdings die Kommission argwöhnisch darüber wacht, daß das nicht mit dem Initiativrecht, das sie für sich selbst gemäß der Einheitlichen Europäischen Akte reklamiert, verwechselt wird. Da beide Institutionen zumeist erst in einer fortgeschrittenen Phase von der Kommission zur Mitarbeit herangezogen werden, ist eine zeitliche Überschaubarkeit der Textgenese gewährleistet. Da sowohl Parlament als auch Wirtschafts- und Sozialausschuß in der EG-Realität (noch) nicht die Rolle spielen, die ihren Mitgliedern eigentlich vorschwebt, war die Akzeptanz für externe Beobachter wie uns von Anfang an größer, und die Transparenz der Arbeitsabläufe wurde nicht so stark problematisiert wie in der Kommission.

Da unser Projekt auf zwei Jahre befristet war, sprach viel für eine Arbeit im Wirtschafts- und Sozialausschuß oder im Europäischen Parlament. Gegen eine Entscheidung für das Parlament war einzuwenden, daß auf einer der ersten textkonstituierenden Ebenen, in den Fraktionen, die von uns als besonders wichtige unterstellte Sprachenhierarchie nicht kongruent abgebildet wurde: im Grunde genommen war damals nur die sozialistische Fraktion von Parteien aus allen Sprachgruppen zusammengesetzt, die Fraktion der Europäischen Volkspartei umfaßte zu der Zeit noch nicht die britischen Konservativen, so daß sich eine »Arbeitssprachenregelung« Englisch/Französisch dort erübrigte. Hinzu kam, daß der wechselnde Tagungsort Brüssel/Straßburg nicht nur zu einer extremen Ausweitung unserer Reisetätigkeit geführt hätte, sondern auch die Verfügbarkeit von Ansprechpartnern (dreifache Büroführung: in Brüssel, Straßburg und im heimischen Wahlkreis!) zu einem Spiel mit vielen Unbekannten geworden wäre.[3]

Zwei zeitlich koinzidierende Ereignisse gaben im November 1991 schließlich den Ausschlag dafür, daß wir uns endgültig dem Wirtschafts- und Sozialausschuß zuwandten: In den Beschlüssen des Maastrichter Gipfels wurde – trotz hartnäckigen britischen Widerstands, der schließlich dem Vereinigten König-

---

[3] Die Kontaktaufnahme zu einem Mitglied des Europäischen Parlaments zwecks Interviewtermins gestaltete sich in einem konkreten Falle als recht schwierig, weil wir von einem Büro aus immer wieder ans andere verwiesen wurden und im Zweifelsfall seine »Agenda« immer gerade am anderen Ort geführt wurde.

reich Sonderregelungen bescherte – der Europäische Sozialraum avisiert. Und hier liegt die eigentliche Kompetenz des Wirtschafts- und Sozialausschusses: Die von ihm erarbeitete »Sozialcharta« gilt als vorbildlich, weil sie nicht nur eine Mehrheit (135 ja/22 nein/8 Enthaltungen) gefunden, sondern auch zu einem breiten Konsens der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen geführt hatte. Im Gegensatz zum Parlament, in dem unterschiedliche politische Fraktionen nicht nur am (bis auf wenige Ausnahmen) gemeinsamen Ziel der europäischen Einigung arbeiten, sondern darüber hinaus auch bemüht sein müssen, ein eigenständiges Profil durch Abgrenzung vom politischen Gegner zu entwickeln, ist der Wirtschafts- und Sozialausschuß eine Institution, die auslotet, wieweit und zu welchen Projekten der EG-Politik ein Konsens zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und sogenannten „sonstigen" Gruppen zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen gefunden werden kann – mithin ein ideales Gremium für die Beobachtung von Textgenese, die auf gemeinsam erarbeiteten Kompromissen beruht.

Ebenfalls im November erhielten wir ein Antwortschreiben des Generalsekretärs der Kommission, David Williamson, in dem sich dieser zwar angetan von unserem Vorhaben zeigte und Interesse an unseren Plänen bekundete, dabei ausdrücklich die Verteilung von Fragebögen und die Durchführung von Interviews zu unterstützen versprach, sich aber eher zurückhaltend bezüglich teilnehmender Beobachtung an Sitzungen mit vertraulichem Charakter äußerte. Das schien uns ein weiterer Fingerzeig dafür, daß in der Kommission wenig Interesse und noch weniger Bereitschaft bestehen, die internen Arbeitsprozesse der öffentlichen Neugier preiszugeben, um auf diese Weise unerwünschte Einflußnahmen schon im Ansatz auszuschließen. Natürlich verstärkt eine solche Zurückhaltung das Vorurteil, eine »Demokratisierung« der Entscheidungsabläufe, die ja gerade nach »Maastricht« den Zweiflern am Sinne eines europäischen Zusammenwachsens ein wenig den Wind aus den Segeln genommen hätte, paßte nicht in das intransigente, elitäre und in sich selbst verliebte Weltbild der Spitzen in der Kommissionsbürokratie. Das wird besonders anschaulich durch die »Vermittlungsschwierigkeiten«, die man bei den skeptischen Dänen ausmachte, als diese sich in einem Referendum gegen die Übernahme der Maastrichter Beschlüsse aussprachen! Ein weiteres Nachhaken, sich gegenüber Forschungszwecken ein wenig zu öffnen, schien von vornherein zum Scheitern verurteilt zu sein. Allerdings muß man der Kommission hier zugestehen, daß ihr Mißtrauen nicht zuletzt darauf beruht, daß »Vorgänger« entgegen den Absprachen Sitzungsinterna preisgaben, ohne vorherige Autorisation einzuholen, wie uns hinter vorgehaltener Hand mitgeteilt wurde.

Angesichts der schon verstrichenen Zeit und eingedenk der freundlichen Aufnahme im Wirtschafts- und Sozialausschuß entschieden wir uns daraufhin, die Angebote von seiten des Sekretariats und einzelner WSA-Mitglieder zu akzeptieren und in den dortigen Studien- und Fachgruppensitzungen sowie Plenartagungen zu hospitieren. Wir taten dies nicht, ohne genau abzuwägen,

ob für ein linguistisches Forschungsinteresse die politische Relevanz und/oder publikumswirksame Brisanz eines Rechtsaktes Kriterium sein kann, darf, soll oder muß. Dieses Hinterfragen unterstellte, daß Richtlinien und Verordnungen der Kommission juristisch bedeutsamer und auch in der öffentlichen Diskussion präsenter sind als Stellungnahmen des Wirtschafts- und Sozialausschusses. Wir waren uns dann aber schnell einig, daß für unsere Fragestellung, also die Auswirkungen situativer Mehrsprachigkeit auf die Textgenese, die Öffentlichkeitswirksamkeit bedeutungslos sei, vielmehr sämtliche zuvor erarbeiteten Hypothesen und Fragestellungen gerade im WSA besonders gut zu verifizieren bzw. beantworten wären.

Zwar standen die drei Fallstudien im Mittelpunkt unseres Forschungsinteresses. Jedoch fiel bei unserer »Feldarbeit« so viel Material über die eigentliche Zielvorgabe hinaus an, daß wir uns dazu entschieden haben, zusätzlich zu der Auswertung der Fragebogenaktion und zu den Fallstudien zwei Kapitel aufzunehmen, die uns als kleine Mosaikstückchen zu einem – aus linguistischer Sicht – besseren Verständnis für die vielschichtigen Mechanismen, die den europäischen Einigungsprozeß mal forcieren, mal bremsen, beitragen können: eine zusätzliche Fallstudie über die sogenannte »Sozialcharta« und eine kleine Darstellung von »Schlüsselwörtern der europäischen Integration«.

Die Fallstudien unternahmen wir in zwei Fachgruppen des WSA, der Sektion »Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik« sowie der Sektion »Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen«. Unsere Wahl fiel bei den außenpolitischen Themen auf die Erarbeitung von Stellungnahmen zur »künftigen Erweiterung der Gemeinschaft« und »Die Beziehungen der EG zu den Baltischen Staaten«, weil die Problematik der Vergrößerung der Gemeinschaft auch einige sprachlich relevante Aspekte (Amtssprachenregelung, Verhandlungssprachen etc.) zu berücksichtigen versprach. Die Abfassung einer Stellungnahme »Die maritimen Industrien vor neuen Herausforderungen« der Fachgruppe »Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen« machte neugierig, ob die zu prognostizierenden Nord-Süd-Gegensätze sich nur in faktischen Interessenkoalitionen und -oppositionen manifestieren würden oder ob sie darüber hinaus zu sprachlichen »Schulterschlüssen« (nach dem Motto: Norden spricht Englisch, Mittelmeeranrainerstaaten machen sich auf französisch verständlich) führen könnten.

Den Geneseprozeß der drei genannten WSA-Stellungnahmen verfolgten wir jeweils von seinen Anfängen an, von Arbeitsdokumenten über Vorentwürfe und Entwürfe, die in Studien- und Fachgruppen vorgelegt wurden, bis hin zur endgültigen Verabschiedung im Plenum, und zwar WSA-intern in der Funktion von »Assistenten« eines Studiengruppenmitglieds, unter dem Gesichtspunkt unserer Untersuchung als »teilnehmende Beobachter«. Nicht geklärt durch die Geschäftsordnung war die Frage, ob uns als »Assistenten« ein Rede- und sonstiges Beteiligungsrecht zustünde; wir verzichteten jedoch auf jegliche Aktivität, widmeten uns ganz unserem Beobachterstatus, auch wenn wir in einer Studiengruppe (»Maritime Industrien«) explizit vorgestellt wur-

den als „Sprachwissenschaftler, die hochinteressante, wenngleich auch komplizierte Studien unternehmen" und in einer Sitzung der Studiengruppe »Baltische Staaten« von der Vorsitzenden aufgefordert wurden, den zu dieser Sitzung verspätet eintreffenden Berichterstatter, dem wir offiziell assistierten, über den Verlauf der Debatte zu informieren.

Die drei Stellungnahmen waren inhaltlich weniger umkämpft, als wir das anfänglich erwartet hatten. Sowohl die jeweiligen Berichterstatter als auch die Vorsitzenden der Studiengruppen waren weitgehend konsensorientiert, bei strittigen Fragen wurde der Kompromiß einer Kampfabstimmung vorgezogen. Das heißt beileibe nicht, daß die Textaushandlung langweilig gewesen wäre. Vielmehr war doch beeindruckend, welche Mechanismen und Handlungsschemata, oft ritualisiert, häufig aber auch originell gefüllt, die Aktanten leiteten, ihre gegensätzlichen Ansichten zur Thematik derart zu überdenken und dergestalt zu überarbeiten, daß am Ende ein von allen vertretbares Textprodukt stand.

Zuallererst galt es gewisse Fremdheitsgefühle zu überwinden: Zeichneten sich die konstituierenden Sitzungen nicht etwa durch Trivialität, mangelnde »Spannung«, durch Redundanz und Vagheit aus? Es dauerte ein wenig, bis wir erkannten, daß hier durchaus gestritten und gefochten wurde, daß im Verlaufe der Textgenese um viele Passagen inhaltlich und sprachlich hart gerungen wurde, was auch eine Reihe von schriftlich und/oder mündlich formulierten Änderungsanträgen offenbart. Daß es sich hierbei nicht nur um eine WSA-spezifische, sondern um eine typische Beobachtung für die gesamte Textarbeit der EG handelt, mag eine Passage aus Marcell von Donats »Brüsseler Machenschaften« verdeutlichen:

> „Dem Laien muß es völlig unverständlich erscheinen, daß Politiker über einen sprachlich kaum wahrnehmbaren Unterschied monatelang heftig uneins sein können. Für die Fachleute verbirgt sich hinter den Nuancen ein ganz verschiedener Sachverhalt, der in einem Streit um Worte seine schlagwortartige Interpretation erfährt. Die Europäische Gemeinschaft gründet sich auf Worte, nicht auf Zwangsmittel." (Donat [3]1977, 30)

Aber: Eine eingehende Beschreibung europäischer Streitkultur, sei es WSA-intern zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sei es zwischen Nord und Süd, war bei der Erstellung jener drei Stellungnahmen nicht möglich. WSA-Mitglieder und Experten sagten uns immer wieder, wenn wir umstrittene Themen suchten, müßten wir in die Fachgruppe »Sozial- und Familienfragen, Bildungswesen und Kultur« gehen. Da die von der DFG bewilligte Projektzeit schon am Ablaufen war, war der »Marsch durch die Institutionen« (sprich: von der Studiengruppe bis zum Plenum) nicht mehr zu leisten. Da wir aber nicht darauf verzichten wollten, auch eine umstrittene Stellungnahme in unserer Arbeit zumindest vorzustellen, nahmen wir uns einen Folgetext zum wohl bekanntesten WSA-Œuvre, das von vielen gelobt wird und mit dem der Kommissionspräsident Jacques Delors persönlich den WSA befaßte, der sogenannten »Sozialcharta« (zu den sozialen Grundrechten der Ar-

beitnehmer), vor. Wir recherchierten die Entstehungsgeschichte, sprachen in ausführlichen Interviews u.a. mit der Berichterstatterin Ursula Engelen-Kefer, der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden, und einem ihrer Vorgänger in DGB und WSA, Gerd Muhr, ebenso wie mit »Kontrahenten der anderen Seite«, mit Arbeitgebervertretern. Insbesondere haben wir aber die Plenartagung unter die Lupe genommen, auf der die Stellungnahme zum »Ersten Bericht über die Anwendung der Sozialcharta« verabschiedet wurde, weil da – im Gegensatz zur Einmütigkeitsroutine sonstiger Sitzungen – erbittert bis um den letzten Satz gerungen wurde und die in der Regel angestrebte Einstimmigkeit nicht erzielt wurde bzw. gar nicht angepeilt war, da in diesem Falle eine qualifizierte Mehrheit für das Dokument feststand. Hier galt ausnahmsweise, daß eindeutige inhaltliche Aussagen mit einer glatten Mehrheit als wichtiger empfunden wurden als schwammige inhaltliche Aussagen mit einer Mehrheit gänzlich ohne Gegenstimmen.

Im Verlaufe unserer Feldarbeit ist uns wiederholt aufgefallen, daß Arbeitsabläufe in europäischen Institutionen, in ihrer mündlichen Aushandlung wie auch in ihrer schriftlichen Dokumentation, geprägt sind von der routinemäßigen Verwendung von Schlagwörtern und Worthülsen (»Plastikwörtern«). Daß diese besonders dann eingesetzt werden, wenn Dissens gegeben ist oder Schwierigkeiten zu erwarten sind, war eine unserer Beobachtungen in formellen Sitzungen wie in informellen Gesprächssituationen (untereinander in der Cafeteria, mit uns in Interviews etc.). Aus linguistischer Sicht erschien uns untersuchenswert, wann, wo und in welcher Funktion derartige »Schlüsselwörter der europäischen Integration«, wie wir sie genannt haben, in Äußerungen von Eurokraten einfließen. In einem Kapitel gleichen Namens sind wir Historie und Pragmatik ausgewählter Begriffe (»Subsidiaritätsprinzip«, »Harmonisierung«, »Europa der Bürger«, »Ecu« und »Demokratisierung«) nachgegangen, wohlwissend, daß es sich hierbei nicht ausschließlich um ein »europäisches« Phänomen handelt, sondern durchaus auch um ein Charakteristikum des nationalen politischen Diskurses.

Als wir schon lange mit der Auswertung der Ergebnisse unserer Feldforschung beschäftigt waren, änderten sich am 1. November 1993 Status und Name der Europäischen Gemeinschaften: Gemäß den Maastrichter Verträgen trat die »Europäische Union« in Kraft. Die Texte, die wir in der Folge analysieren, rekurrieren auf die Zeit vor Inkrafttreten der »Europäischen Union«. Aus Gründen der Authentizität blieb in unseren Auswertungskapiteln die Bezeichnung E(uropäische) G(emeinschaften) erhalten.

Faktisch änderte sich mit diesem Datum recht wenig. Das gilt insbesondere für die Sprachproblematik, deren brennende Probleme einerseits, aber auch praktische Alltagslösungen andererseits weiterhin bestehen. Da uns jedoch am Herzen lag, nicht nur eine deskriptive Studie zur Erstellung von Rechtsakten im internationalen Kontext zu liefern, sondern vielmehr auch die gesammelten Erfahrungen unter dem Aspekt zu bündeln, eventuell einige Anregungen geben zu können, wie das institutionalisierte Europa mit der Sprachen-

problematik angesichts der sich anbahnenden Politischen Union und dem Streben weiterer Nationen, dieser irgendwann einmal anzugehören, verfahren könnte, haben wir ein abschließendes Kapitel »Ausblicke auf die Sprachenpolitik der EG in Hinblick auf die Politische Union« angehängt.

Dieses letzte Kapitel versucht, einige Ansätze aufzuzeigen, wie man vorgehen könnte, um der vielpostulierten »europäischen Identität«, die ja nach (fast) übereinstimmender Meinung auf Plurilingualität und Multikulturalismus beruhen soll und muß, zu einem Durchbruch zu verhelfen. Es versteht sich von selbst, daß die Autoren nach mehrjähriger Beschäftigung mit der Materie hier einen parteiischen Standpunkt vertreten!

Es sei hier noch festgehalten, daß wir zwar zweieinhalb Jahre lange intensiv zusammengearbeitet haben und fast alle (Wissenschafts-)Schritte gemeinsam gegangen sind, darüber hinaus immer wieder unsere Zwischentextprodukte ausgetauscht und mit den jeweiligen Anregungen des Partners überarbeitet haben, gleichwohl darauf hinweisen wollen, daß die inhaltliche Verantwortung für einzelne Kapitel immer bei einem Autor verbleibt: Joachim Born verfaßte die Kapitel »Auswertung der Fragebogenaktion«, die Fallstudie ‚Die künftige Erweiterung der Gemeinschaft', »Schlüsselwörter der europäischen Integration« sowie »Ausblicke auf die Sprachenproblematik der EG in Hinblick auf die Politische Union«. Wilfried Schütte ist der Autor der Fallstudien ‚Maritime Industrien', ‚Die Beziehungen der EG zu den Baltischen Staaten' und ‚Erster Bericht über die Anwendung der EG-Sozialcharta' sowie des Kapitels über »Verfahren der Textproduktion im WSA«. Für die »Einleitung«, die »Zusammenfassung und Ergebnisse« und die Anhänge liegt die Urheberschaft bei beiden Verfassern.

Diese Forschungsarbeit wäre nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung zahlreicher Gesprächspartner an zentralen Schaltstellen in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften. Unser Dank gilt im besonderen Heinz Zerwes, dem Leiter des Übersetzungsdienstes des Wirtschafts- und Sozialausschusses, der uns schon in der Planungsphase des Projekts mit einer Fülle von gesprächsweise vermittelten Informationen ebenso weiterhalf wie mit der Weiterleitung von linguistisch relevanten internen Anweisungen und dem Hinweis auf uns bis dahin unbekannte wissenschaftliche Literatur. Im Übersetzungsdienst der Kommission sind wir insbesondere dem Generaldirektor, Eduard Brackeniers, dem Koordinator des deutschen Übersetzungswesens, Walter Volz, und Ursula d'Ursel, Abteilungsleiterin für „Außenbeziehungen, Transport, Zollunion und Entwicklung", zu Dank verbunden, da sie uns nicht nur Einsichten in den Übersetzeralltag bei der Kommission gewährten, sondern vor allem auch im Kollegenkreis die notwendige Motivation erweckten, sich uns in Fragebogenaktion und ethnographischen Interviews zur Verfügung zu stellen. Dem Kabinettchef bei dem deutschen Kommissar Peter Schmidhuber, Marcell von Donat, und seinem Kollegen, dem (damals anderen stellvertretenden) Kabinettchef bei dem zweiten deutschen Kommissar Martin Bangemann, Jörg Wenzel, gilt besonderer Dank für ihre Bemühungen,

die letztlich dazu führten, daß das Generalsekretariat der Kommission unsere Aktionen unterstützte.

Ohne die Rückendeckung und Materialversorgung der Sekretariate des Wirtschafts- und Sozialausschusses und namentlich der Herren Wolfgang Jungk, Rudolf Leiner und Konrad Schwaiger wäre eine teilnehmende Beobachtung in Studien- und Fachgruppensitzungen nicht zustande gekommen. Jens P. Petersen, Vertreter des BDI im WSA, soll hier besonders erwähnt werden, machte er uns doch zu Assistenten und verschaffte uns so das letztendlich notwendige Entrée für ihrem Wesen nach nicht-öffentliche Sitzungen. Viele Vorgänge im WSA wären für uns nicht erklärlich gewesen, hätten uns nicht immer wieder Mitglieder des WSA und Mitarbeiter des WSA-Sekretariats mit Hintergrundinformationen versorgt: stellvertretend genannt seien hier der Leiter des dänischen Übersetzungsdienstes, Tom A. Feilberg, der Leiter der Bibliothek, Costantino Picco, der für das Pressewesen zuständige Francis Whyte, die jetzige Präsidentin des WSA, Susanne Tiemann, die Vorsitzende der Studiengruppe „Beziehungen zu den Baltischen Staaten", Angela Guillaume, die Berichterstatterin der »Sozialcharta«, Ursula Engelen-Kefer und der Vertreter der Europäischen Sparkassenvereinigung im WSA, Klaus Meyer-Horn.

Wertvolle Hinweise auf die – zum Teil komplexen – Verfahren der Textgenese verdanken wir vor allem den Herren Jörg Ketelsen, Generaldirektion V, und Egon Schoneweg, Generaldirektion XVI. Wann immer wir Pressematerial aus erster Hand benötigten, erwies sich Peter Thomas vom Informationsbüro Belgien beim Europäischen Parlament als zuverlässiger Ansprechpartner. Ihnen allen und vor allem der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die unser Projekt zwei Jahre lang finanzierte und uns einen ebensolangen Aufenthalt vor Ort gestattete, gilt hier unser Dank.

# 2. Mehrsprachigkeit in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften: Auswertung von Fragebögen und Interviews

## 2.1 Projektphasen

In der ersten Projektphase wurde eine soziolinguistisch orientierte Befragung[1] durchgeführt, in deren Rahmen zunächst Fragebögen an die unterschiedlichsten in den EG-Organen und -Institutionen wirkenden „Eurokraten" verteilt wurden.[2] Der überwiegende Teil derjenigen, die sich an der Enquête beteiligten, war auch bereit, in einer zweiten Phase in persönlichen Interviews Stellung zur sprachlichen Situation im zusammenwachsenden Europa zu beziehen und gegebenenfalls die Wahl der angekreuzten Antwortentscheidungen im Fragebogen zu erläutern, zu kommentieren, zu problematisieren und in Einzelfällen die Auswahl des Fragenkatalogs zu kritisieren. Bei einer Reihe von Verwaltungsbeamten, Diplomaten, Lobbyisten, Mitarbeitern des Dolmetscher- und Übersetzungsdienstes, die sich zu einem Gespräch bereiterklärten, schien es uns situativ inädequat, um eine Ausfüllung des Fragebogens zu bitten bzw. wurde unser Wunsch nicht erfüllt.[3]

## 2.2 Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen umfaßt 24 Fragen (zuzüglich einiger Unterpunkte bzw. Folgefragen). Er wurde in deutsch erstellt, aber auch ins Englische und Französi-

---

[1] Soziolinguistisch ist hier im kontaktlinguistischen Sinne von quantifizierender Beschreibung der Verteilung von Sprachen und Sprachvarietäten, (Fremd-)Sprachkompetenzen, Sprachbewertungen, domänenspezifischem Sprachverhalten etc. (cf. Weinreich 1953) zu verstehen, wobei hierunter keine ausschließliche Interpretation des Terminus »Soziolinguistik« reklamiert wird (siehe ja auch in den folgenden Kapiteln andere soziolinguistische Schwerpunkte wie »Ethnographie des Sprechens«, »institutionelle Kommunikation« etc.).

[2] Trotz der Vielzahl der Publikationen über die Europäischen Gemeinschaften vor allem im Hinblick auf die angestrebte Wirtschafts-, Währungs- und Politische Union sucht man bisher vergeblich nach Umfrageaktionen, in denen die linguistischen Probleme, die mit dem Einigungsprozeß einhergehen und die durch die Amtssprachenregelung entstehen, untersucht werden. Ausnahmen bilden Gehnen 1991 – Erhebung bei den Generaldirektionen – und Haselhuber 1991 – empirische Untersuchung bei Kommissionspraktikanten. Mit Spannung wartet man auf die Ergebnisse des in Duisburg unter der Regie von Ulrich Ammon durchgeführten DFG-Projekts „Die Stellung der deutschen Sprache in Europa: Wirtschaft, Wissenschaft und Politik" (Zwischenberichte v.a. in Ammon 1993 und Glück 1992). Die bis dato umfangreichste Untersuchung ließ die Kommission selbst durchführen (CEGOS 1991) – im Blickfeld stand das Verhältnis von Übersetzern zu ihren Auftraggebern.

[3] Die Interviews wurden auf Kassetten aufgezeichnet mit der Zusicherung, wörtliche und sinngemäße Zitierungen nur nach Rücksprache vorzunehmen (Born/Schütte 1993).

sche übersetzt, um eventuellen Einwänden einer zu stark auf die deutsche Sprache ausgerichteten Problemstellung entgegenzusteuern.[4]

Die Fragen behandelten die sprachliche Selbsteinschätzung der Befragten, Amts- und Arbeitsprachenproblematik, den Einfluß politischer Veränderungen auf die Sprachwahl, sprachliche Selbstbeschränkungen und Beeinflussungen des Texterstellungsverfahrens durch die Wahl bestimmter *langues véhiculaires* wie auch die Hinzuziehung von Übersetzungsdiensten. Hinzu kamen Einzelfragen, z.B. zum Vorkommen eines »polyglotten Dialogs« oder über die Existenz eines »Eurospeak«.

## 2.3 Rücklauf der Fragebögen und Auswahl der Probanden

Von den ursprünglich ausgegebenen Fragebögen wurden 32 ausgefüllt zurückgegeben oder -gesandt. Die überwiegende Mehrheit davon sind deutschsprachige Questionnaires (29), aus den anderen Sprachen liegt nur je ein ausgefülltes Exemplar vor. Es ist uns offenbar nicht gelungen, überzeugend darzulegen, daß unser Projekt eben nicht als flankierende Maßnahme zu den Versuchen, Deutsch als *dritte Arbeitssprache* in der EG zu verankern[5], dienen sollte, sondern lediglich zum Ziel hatte, den Zusammenhang von Textgenese und mehrsprachiger Aushandlungssituation zu untersuchen.

Der Personenkreis, der uns interessierte, waren vor allem die sogenannten »A-Beamten«, also der höhere Dienst. Dazu gehören in der Verwaltungshierarchie („Eurarchie", von Donat 1975, 57) alle Beamten vom Verwaltungsrat aufwärts bis hin zum Generaldirektor, in einer Art „Sonderlaufbahn" (Oppermann 1991, 256) auch Angehörige des Sprachendienstes, Übersetzer und Dolmetscher.[6] Der Schwerpunkt der ausgefüllten Fragebögen liegt somit nach unseren Auswahlkriterien bei (Haupt-)Verwaltungsräten, Abteilungsleitern und Mitarbeitern der Sprachendienste.

Ziel der Fragebogenaktion war mithin nicht, eine höchstmögliche Repräsentativität zu erlangen, die subjektive Sicht der Beamten sollte uns vielmehr Anregungen für das weitere Procedere geben. Die spätere Konzentration auf den Wirtschafts- und Sozialausschuß war in jener Projektphase noch nicht abzusehen, so daß der Untersuchungskreis auch die Kommission umfaßte.

---

[4] Beispiele siehe Abbildungen auf S. 17-20.

[5] Beispielhafte Schlagzeilen in diesem Zusammenhang siehe Abbildungen auf S. 17-20.

[6] Die „geheimnisvollen Buchstaben A, B, C und D" (von Donat 1975, 55) stehen nach den „Prinzipien des Europäischen Beamtenrechts" für Laufbahn (= [Besoldungs-]Gruppen). Textgenese ist überwiegend Aufgabe der Laufbahngruppe A, die Gruppen B (Sachbearbeiter), C („ausführende Aufgaben"), Sekretariate und D (Dienstposten wie Pförtner, Drucker etc.) liefern in der Regel nur Zuträgerdienste.

## 2.4 Sprachkenntnisse der „Eurokraten"

Mit den Fragen zur „relativen Profizienz" (Vallverdú 1979, 50; Born 1992b, 53), also der graduellen Selbsteinschätzung von Sprachkenntnissen und -fähigkeiten (Weinreich 1953, 197), sollte vor allem überprüft werden, inwieweit das Bild des „polyglotten Eurokraten" mit der Realität übereinstimmt.

EG-Beamte *müssen* zwei EG-Amtssprachen beherrschen, in der Regel sind dies zumeist Englisch und Französisch, was mit der in inter- bzw. hier supranationalen Organisationen[7] notwendigen Effizienz am Arbeitsplatz begründet wird. Um herausfinden zu können, ob die tatsächlich vorhandenen Sprachkenntnisse der EG-Beamten hinlänglich verbreiteten Klischees entsprechen, wurden sie zu ihrer aktiven und passiven Sprachkompetenz befragt. Interessant ist in jedem Falle, daß die Befragten – entgegen weitverbreiteter Vorurteile – das Französische besser beherrschen als das Englische: Zwar verstehen und lesen alle befragten Eurokraten beide Sprachen entweder „sehr gut" oder „gut" bezüglich der aktiven Kompetenz, „sprechen" und „schreiben", jedoch geben sie sich schlechtere Noten: Weniger als zwei Drittel der Befragten halten sich für sprachlich so kompetent, daß sie die inoffiziellen Arbeitssprachen „sehr gut" beherrschen, nur etwa die Hälfte ist in der Lage, „sehr gut" zu schreiben.[8]

Die weitere Rangfolge bestätigt die allgemein verbreiteten Vorurteile: Es gibt eine klare Abstufung innerhalb der Sprachen. Die linguistische Nähe zum Niederländischen führt dazu, daß vor allem Passivkenntnisse bei deutschen EG-Beamten dieser Sprache vorhanden sind. Ansonsten gilt eine Reihenfolge, wie sie einer wirtschaftlich-politischen Bedeutung, weniger einer kulturell-linguistischen Wertschätzung entspricht: Spanisch, Italienisch und dann kommt lange nichts...

Die Sprachkompetenz der Eurokraten ist auf den ersten Blick beeindrukkend – nach Einschätzung mehrerer Gesprächspartner deckt sich jedoch die subjektive Zuschreibung von Fremdsprachenkenntnissen nicht immer mit der Wirklichkeit. Stellvertretend sei hier eine Interviewäußerung des Generalsekretärs der Europäischen Sparkassenvereinigung und WSA-Mitglieds, Klaus Meyer-Horn, angeführt, der bezüglich der Bewerber auf Stellenausschreibungen seines Instituts hinsichtlich Fremdsprachenkenntnissen folgendes anmerkt:

---

[7] *Internationale* Organisationen sind etwa die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen (UNESCO, UNICEF, WHO etc.), die NATO oder die OAS (Organisation Amerikanischer Staaten). Bei der Europäischen Gemeinschaft handelt es sich hingegen um eine *supranationale* Organisation, weil sie für die Mitgliedstaaten *verbindliches* Recht setzen kann.

[8] Ergebnisse im Detail siehe Anhang.

„Wir haben die Voraussetzung, daß jeder Mitarbeiter mindestens drei Sprachen beherrscht, was nicht durch Diplome, sondern durch in der Praxis erworbene Kenntnisse belegt werden soll. [...] Das Entscheidende ist ja, daß man eine Sprache in Wort und Schrift beherrscht und nicht, daß man ein Zeugnis darüber hat. Viele bewerben sich und kreuzen dann auf den Formularen ‚hervorragend' oder ‚mittelmäßig' an, manche bis zu fünf oder sechs Sprachen, und dann sitzen wir zusammen und dann fangen wir auf englisch an, und klar, ich sage: ‚Sie können auch Italienisch?' – ‚Ja, kein Problem', und dann spricht mein italienischer Kollege, und alles wird schon ruhiger..."

## 2.5 Amtssprachen vs. Arbeitssprachen, Verwendung vs. Verzicht auf Muttersprache

Fast alle Befragten bestätigten, daß im Arbeitsalltag Englisch und Französisch dominieren. Grundsätzlich vertraten unsere Gesprächspartner die Ansicht, linguistisch gesehen gebe es ein „Nord-Süd-Gefälle". Neben Briten und Iren bedienten sich vor allem Dänen und Niederländer sowie Flamen in ihrer Kommunikation untereinander des Englischen; Italiener, Spanier und Portugiesen tendierten eher zum (sprachgenetisch verwandten) Französischen, bei Griechen sei es sehr unterschiedlich, aber – und da herrscht weitgehend Konsens! – bei Deutschen sei nur schwer eine Präferenz entweder des Englischen oder des Französischen auszumachen, vielmehr wird eine hohe Assimilationsbereitschaft für das jeweils Erforderliche konstatiert. Letzteres gilt – trotz gewisser Präferenzen – auch für Sprecher „kleinerer" Sprachen, für Niederländer, Portugiesen und Belgier (sowohl Flamen als auch Wallonen). In jedem Falle wird die Beschränkung auf Arbeitssprachen von den Befragten akzeptiert und für die gegenseitige Verständigung und die Effizienz der Arbeitsabläufe als sinnvoll und notwendig eingeschätzt.

Die realiter existierende Arbeitssprachenregelung führt dazu, daß bei Erstkontakten – sowohl schriftlich als auch mündlich – auf die Muttersprache verzichtet wird (was natürlich für Franzosen nicht und Engländer nur beschränkt gilt).

Anders als in der Kommission (in der eben Fremdsprachenkompetenz zum beruflichen Anforderungsprofil der Beamten gehört) stellt sich die sprachliche Situation in Europa-Parlament und Wirtschafts- und Sozialausschuß dar, deren Repräsentanten oftmals nur zu den Sitzungen anreisen und sich viel häufiger ihrer Muttersprache bedienen. Da im Parlament laut Geschäftsordnung Artikel 79, Absatz 2 in Sitzungen in alle Amtssprachen und in weitere „für erforderlich erachtet[e]" Sprachen simultan gedolmetscht wird, sind Redebeiträge in einer anderen als der eigenen Muttersprache selten. Gleichwohl gibt es hin und wieder Ausnahmen: Geschichte machte der Gründer der Radikalen Partei Italiens, fraktionslose Einzelkämpfer und bekannte Provokateur Marco Pannella, der anläßlich der Septembersitzung 1992 das Französische seiner italienischen Muttersprache vorzog (Karker 1993, 14).[9] In Stu-

[9] Abélès 1992, 386 unterstreicht das Ungewöhnliche dieser Situation: „Dire que les parlementaires sont attachés à leurs droits linguistiques relève de la *litote* [Hervorhebung J.B.].

dien- und Fachgruppensitzungen des WSA wird dann auf die Muttersprache verzichtet, wenn eine Verdolmetschung nicht gewährleistet ist (das trifft – siehe weiter unten – in den von uns beschriebenen Fallstudien vor allem auf das Niederländische zu), in vereinzelten Fällen wird auch zu einer terminologischen lingua franca gegriffen (so in der Fallstudie „Maritime Industrien" die Griechin Anna Bredima Savopoulou, die sich der englischen Reederei-Fachsprache bediente); ein schon notorischer Fall von „Selbsthaß" scheint bei dem Dänen Paul Kaaris vorzuliegen, der grundsätzlich auf seine dänische Muttersprache zugunsten des Englischen – auch in schriftlichen Amendements (siehe dazu Kapitel 4 „Künftige Erweiterung der Gemeinschaft") – verzichtet.

Die Höflichkeit scheint die Sprachenwahl zu beeinflussen: Immerhin ein Viertel aller Befragten bedient sich sowohl im brieflichen wie auch im mündlichen Erstkontakt der (vermuteten) Muttersprache des Partners. Um aber sicher zu gehen, daß Verständigung gewährleistet ist, konstatierte eine Mehrzahl der Befragten, eine jegliche Kontaktaufnahme mit unbekannten Korrespondenzpartnern gleichwohl selbstverständlich auf englisch oder französisch vorzunehmen.

## 2.6 Einfluß der Sprachenwahl auf Textgenese

Es wird unterstellt, daß die bevorzugte Verwendung von Englisch und Französisch Einfluß auf die endgültige Textfassung hat. Das wird u.a. dadurch begründet, daß Beamte, die sich nicht in ihrer Muttersprache äußern können, benachteiligt seien. So gut wie alle im Interview befragten Beamten bestätigen, daß Texterstellungsverfahren in Kleingruppen, sogenannten *Teams* oder *Equipen*, durchweg auf englisch und französisch stattfinden. Zu einem Großteil bekennen sie auch, daß Muttersprachler im Vorteil sind. Über sprachliche Bevorzugung oder Benachteiligung hinaus spielen aber offenbar vor allem „unterschiedliche Rechtssysteme" eine gewichtige Rolle, und linguistisch besonders aufschlußreich mutet an, daß mehr als die Hälfte aller Befragten die Meinung vertreten, der „unterschiedliche Aufbau der Sprache" beeinflusse die Textkonstruktion.

## 2.7 Sprachliche Auswirkungen durch Veränderungen in Europa

Die politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa in den letzten Jahren haben Forderungen nach einer wichtigeren Rolle des Deutschen lauter werden lassen. Gleichzeitig wird ein „Europa der Regionen" angestrebt, möglichst – so zumindest erhoffen dies kleinere Nationalitäten – mit einer Aufwertung der subnationalen Sprachen. Es wird also einerseits ein Modell an-

---

Il faut être Marco Pannella, c'est-à-dire un fédéraliste convaincu et un provocateur né, pour se payer le luxe de parler le français et non l'italien en plénière. Je l'ai vu un jour rabroué par le président de séance pour avoir osé transgresser ainsi l'indéfectible règle du chacun sa langue."

gestrebt, durch Reduzierung von „Arbeitssprachen" schneller und effizienter zu arbeiten, andererseits versucht, einer Vielzahl von Ethnien zu verdeutlichen, daß die angestrebte Politische Union nicht zu Lasten von Minoritäten gehen werde, auch wenn eine solche Regionalisierung bisweilen als „Souveränitätssucht und Stammeseigenbrötelei" zur Kultivierung kleinstaatlicher Eigenheiten bespöttelt wird (Donat 1993b, 10).

### 2.7.1 Ereignisse in Mittel- und Osteuropa – künftige »Brückenfunktion des Deutschen«

Viele deutsche Politiker fordern immer unverblümter, Deutsch sei nach der Wiedervereinigung und den Umwälzungen in den ehemals sozialistischen Staaten auch im europäischen Kontext aufzuwerten – sie verlangen die Implementierung des Deutschen als dritte EG-„Arbeitssprache". Ist die Rolle des Englischen als *lingua franca* weltweit unbestritten, die des Französischen EG-intern (noch) fest verankert, reifen bei den Deutschen alte Träume von der institutionellen Verankerung der – unbestrittenen – Rolle des Deutschen als wichtiger europäischer Regionalsprache. Zur Stützung der Argumentation werden Hinweise auf die Zahl der Muttersprachler (es sind in der Tat die meisten in der EG) geliefert, der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum EG-Budget („größter Nettozahler", „Zahlmeister Europas") angeführt und die Brückenfunktion des Deutschen zu den ostmittel- und osteuropäischen Staaten herausgestrichen.[10] Vor allem Firmen, und da in erster Linie die mittelständische Industrie, wollen diese de facto-Benachteiligung des Deutschen nicht länger tolerieren: Sie beklagen Wettbewerbsverzerrungen, da Ausschreibungen von EG-Projekten stets zunächst in Englisch und Französisch und erst dann in anderen Sprachen vorlägen (z.B. Burkert 1993, Dohmes 1990, Simons in Podiumsdiskussion 1993).

Die zuweilen diplomatisch formulierte, oft aber auch unangemessen geäußerte Forderung vieler Deutscher nach Aufwertung ihrer Sprache wird unterschiedlich gesehen: Bei den einen herrscht eine eher pragmatische Sicht vor (so äußerte etwa das britische Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses, Francis Whitworth, in einem Interview: „looking to the future, German has got to be one of the working languages"), bei anderen dominiert Skepsis, wie sie der Generaldirektor des Übersetzungsdienstes der EG-Kommission, Eduard Brackeniers, in einem Gespräch mit uns – scherzhaft – auf den Punkt brachte: „Ihr Deutschen habt ja schon wirtschaftlich alles unter Kontrolle, wollt ihr die EG jetzt auch noch sprachlich dominieren?"

### 2.7.2 EG-Erweiterung durch westeuropäische Beitrittskandidaten

Die Europäischen Gemeinschaften werden schon in den nächsten Jahren weiter anwachsen: Finnland, Österreich und Schweden erfüllen schon jetzt

---

[10] Zur Diskussion über die „Weltsprache Deutsch" siehe Ammon 1989, 260f.

wirtschaftlich die Anforderungen der EG; ihr Beitritt ist nur eine Frage der Zeit. Bezüglich des erreichten Wirtschafts- und Sozialniveaus gilt das gleiche auch für Norwegen und die Schweiz; dort scheitert eine Integration in den Gemeinsamen Markt derzeit eher an Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung. In jedem Falle drängen neben den Staaten weitere (Amts-)Sprachen in die EG. Viele Deutsche versprechen sich nicht zuletzt durch die EG-Mitgliedschaft Österreichs und der Schweiz eine wachsende Bedeutung der deutschen Sprache. Neben der (im Falle der Schweiz partiellen) Germanophonie dieser Länder inspiriert die Förderer der deutschen Sprache insbesondere die Idee, daß die skandinavischen Länder zwar in erster Linie zum anglophonen Raum tendieren, aber vom französischen wesentlich weiter entfernt sind als vom deutschen, und zwar sowohl in geographischer wie auch in sprachlich-struktureller Hinsicht.[11]

Entgegen dieser weitverbreiteten Einschätzung ist die Ansicht der befragten EG-Beamten hinsichtlich der künftigen Rolle der deutschen Sprache durchaus ambig und um einiges differenzierter: Ein gutes Fünftel ist der Meinung, daß die politischen Ereignisse irrelevant für die EG-Sprachenfrage seien, die anderen „hoffen" oder „erwarten" es (immerhin die Hälfte!). Interessant hierbei ist, daß niemand die mögliche Antwort „ich befürchte eine Aufwertung der deutschen Sprache" wählte.

### 2.7.3 „Europa der Regionen"

Umstritten ist nicht nur die EG-institutionelle Gestaltung eines „Europas der Regionen", sondern auch dessen sprachliche Realisierung. Viele kleinere Völker hoffen auf mehr sprachlich-kulturelle Rechte, u.a. durch die Schaffung eines Regionalausschusses. Der Brüsseler Alltag sieht anders aus: Von der angestrebten Regionalisierung erwarten fast zwei Drittel der Befragten vielmehr einen sprachlichen Konzentrationsprozeß, nur sehr wenige sind der Meinung, die „Einzelsprachen" erhielten mehr Rechte, und ein Viertel glaubt, es werde sich dadurch gar nichts ändern.

---

[11] Man darf aber auf keinen Fall übersehen, daß Skandinavier bisweilen verärgert reagieren, wenn sie von deutscher Seite als „verwandte Germanen" vereinnahmt werden, wie Tom Feilberg, Leiter des dänischen Übersetzungsdienstes beim Wirtschafts- und Sozialausschuß unterstrich: „Man darf sich nicht vorstellen, daß, weil Dänemark ein kleiner Nachbarstaat und Dänisch eine germanische Sprache ist, das heißt, daß Deutsch für uns Dänen als Nachbarsprache zugänglich ist. Dänisch ist (und das müssen Sie als Germanisten wohl wissen) im Verhältnis zum Deutschen viel eigenständiger als zum Beispiel Niederländisch. Wir haben das Problem, daß wir im Wortschatz trotz aller Parallelen mit dem Deutschen sehr viele Probleme haben. Strukturell sind wir sehr verschieden, und ich würde sagen, daß Dänisch anders denkt als Deutsch. Ein Däne muß sich, wenn er deutsch sprechen oder fließend deutsch lesen will, wirklich umstellen." Es darf auch nicht übersehen werden, daß die deutsche Phonetik den Dänen weitaus mehr Schwierigkeiten macht als etwa den Niederländern, „die Unterschiede jedoch oft bagatellisiert" werden (Colliander 1993, 40).

## 2.8 Dauer der Texterstellung

Da sich der zeitliche Ablauf von Texterstellungsverfahren in der EG-Kommission, aber auch – in geringerem Maße in Parlament und im Wirtschafts- und Sozialausschuß – unterschiedlich in die Länge ziehen kann (einige Empfehlungen, Stellungnahmen, Richtlinien und Verordnungen werden innerhalb kürzester Zeit erstellt, andere ziehen sich über Jahre hin), wäre der Schluß naheliegend, Verständigungsprobleme der Beamten trügen dazu bei, die jeweiligen Verfahren zu prolongieren, weil eben eine Reihe der Beteiligten in einer anderen als ihrer Muttersprache agieren muß.

Überraschenderweise sind aber nach Einschätzung nur eines geringen Teils der Befragten sprachliche Probleme ausschlaggebend: Lediglich ein Fünftel der Befragten führt die zeitliche Ausdehnung der Textgenese auf linguistische Faktoren zurück. Vielmehr stehen die „Komplexität der Probleme" und „unterschiedliche politische Interessen" im Vordergrund. Auch „Interventionen von Lobbyisten und Verbänden", „finanzielle Spielräume" und der „Grad juristischer Verbindlichkeit" werden noch häufiger genannt als „sprachliche Verständigungsgründe".

## 2.9 Einfluß des Alters auf Sprachenwahl

Auffallend ist die Diskrepanz zwischen schriftlicher und mündlicher Befragung bezüglich der Rolle des Alters bei der Sprachenwahl. Mündlich versichern alle, „früher wäre die Kenntnis der französischen Sprache wichtiger" gewesen (als Englisch oder Deutsch), heute würden jedoch zunehmend Englischkenntnisse (so vor allem in „technischen" Generaldirektionen) von den neu eingestellten Beamten erwartet. Im Fragebogen direkt dazu befragt, behaupten fast alle, das Alter spiele keinerlei Rolle für die Wahl der Verkehrssprache.

Demnach ist für die Sprachenwahl in erster Linie wichtig, sich auf eine von allen verstandene *lingua franca* zu einigen (hier nicht spezifiziert, von der Hälfte der Befragten genannt), was auch in den Interviews immer wieder betont wurde. Nicht das aus nationaler Sicht wünschenswerte Beharren auf Muttersprache bestimmt das Handeln der Eurokraten, sondern pragmatische Gesichtspunkte.

Erst danach entscheiden – in dieser Reihenfolge – andere Fakten wie die automatische Beschränkung auf die Arbeitssprachen Englisch und Französisch, die „Effizienz der Verständigung" (die natürlich indirekt durch die Wahl **einer** *lingua franca* impliziert ist), die Muttersprache des Autors des ersten Entwurfs, die Muttersprache des *chef d'unité*, die Muttersprache des Leiters der *direction* und – ganz am Rande – politische Direktiven im Sinne einer Beeinflussung von außen.

## 2.10 Polyglotter Dialog

Polyglotte Eliten – so wird unterstellt – sind in der Lage, miteinander mehrsprachig zu kommunizieren. Eine denkbare Lösung wäre das Modell: Jeder spricht in seiner Muttersprache, gesteht aber seinem Gesprächspartner dasselbe Recht zu. Dieses Aktiv-Passiv-Kompetenzschema, der sogenannte *polyglotte Dialog* (siehe dazu Posner 1992), setzt voraus, „daß an einem Tisch, an dem drei oder vier Muttersprachen vertreten sind [...] nicht aus Höflichkeit die Sprache dessen genommen wird, der die anderen Sprachen nicht versteht oder nicht zu verstehen vorgibt, sondern indem man sich bemüht, das auszudrücken, was man ausdrücken will in seiner eigenen Sprache. Natürlich müßten dann **rudimentäre, passive Sprachkompetenzen** [Hervorhebung J.B.] da sein, die man in der Schule erwerben sollte, so daß jeder durch die Praxis im polyglotten Dialog die anderen Sprachen besser beherrschen lernt" (Podiumsdiskussion 1993, 178, Beitrag Posner). Diese Art der Kommunikation wird in Brüssel nicht in dem Maße praktiziert, wie man eigentlich erwarten könnte: 17,2% greifen nie auf ihn zurück, 55,2% bedienen sich seiner „selten". Lediglich ein Viertel der Befragten wendet diese Konversationsform „oft", kein einziger „ständig" an.[12]

Als Grund für die relativ seltene Anwendung des »polyglotten Dialogs« werden verschiedene Faktoren genannt. Weitverbreitet scheint in jedem Falle eine Minimalisierung der Gesprächsinhalte zu sein, da eine Unterhaltung in zwei Sprachen zuweilen genau umgekehrt geführt wird: Jeder versucht in der Sprache des anderen zu sprechen, also gerade nicht in der am besten beherrschten, sondern in einer Fremdsprache, ein Phänomen, das allerdings lediglich in der informellen Kommunikation verbreitet ist. Polyglott geht es dagegen bisweilen in Arbeitssitzungen zu, nach dem Schema, daß diejenigen, die besser Französisch sprechen, sich dieses Idioms bedienen, und diejenigen, denen Englisch leichter fällt, Englisch anwenden. Laut übereinstimmenden Auskünften unserer Gesprächspartner ist jedoch »polyglotter Dialog« in dieser restringierten Form ausschließlich auf diese beiden Sprachen beschränkt. Ein weiteres Erschwernis für einen echten polyglotten Dialog wird darin gesehen, daß die Kommunikation gerade *nicht* erleichtert oder präzisiert wird, sondern vielfach erschwert und verwässert wird, wenn auf einen Text Bezug genommen wird, der nur in einer einzigen Sprache vorliegt.

## 2.11 Einschaltung von Übersetzer- und Dolmetscherdienst

### 2.11.1 Beteiligung der Sprachendienste am Textgeneseverfahren

Vielfach werden EG-Übersetzer und Dolmetscher – obwohl diese Dienste als die besten der Welt gelten – für inhaltliche Divergenzen oder Widersprüche

[12] Posner selbst räumt ein, daß der polyglotte Dialog „ein ziemlich tiefes Umdenken" voraussetzt (Podiumsdiskussion 1993, 178).

im Text verantwortlich gemacht: Können sich Beamte nicht auf eine verbindliche Textfassung einigen, schieben sie die Schuld oftmals der Arbeit im Übersetzungsdienst zu oder verweisen in ihren mündlichen Beiträgen auf Defizite in der verdolmetschten Version. Um Mißverständnisse, Fehlinterpretationen oder gar böswillige Schuldzuweisungen zu beseitigen bzw. zu elimieren, wäre ein reger Austausch zwischen allen am Textaushandlungsprozeß Beteiligten wünschenswert. Für Außenstehende erscheinen derartige Beziehungen durchaus naheliegend und plausibel. Die Realität scheint anders auszusehen: Kontakt zwischen den am Textaushandlungsprozeß beteiligten Aktanten unterschiedlicher Muttersprachen und den für eine adäquate Übertragung in alle Sprachen Zuständigen in den linguistischen Diensten besteht nur in seltenen Fällen: Kein einziger der Befragten gibt an, es gebe „intensive Gespräche bei Zweifeln". Immerhin bestätigen vier Fünftel „gelegentliche Rücksprachen". Für ein Fünftel ist der Kontakt ein reines Dienstleistungsverhältnis.

Anzumerken bleibt hier, daß ein solcher Kontakt umso häufiger wird, je kleiner die Institution ist: In der Kommission ist ein solches Verhältnis schon aufgrund der räumlichen Trennung der einzelnen Generaldirektionen wesentlich schwieriger, unwahrscheinlicher und damit auch seltener als etwa im Wirtschafts- und Sozialausschuß, in dem sich WSA-Mitglieder schon einmal hilfesuchend an die Mitarbeiter des Sprachendienstes wenden, wenn sie Ungereimtheiten wittern oder auf Unverständliches stoßen. Häufiger werden Wünsche nach intensiverer Zusammenarbeit von Mitarbeitern der Sprachendienste gewünscht. Während Beamte aus Bequemlichkeit oftmals jeglichen Kontakt meiden, klagen Übersetzer unverhohlen darüber, daß sie in Zweifelsfällen keine Möglichkeit der Rückversicherung haben, weil sie die Texte oft anonym erreichen.

Wie sich Übersetzer die Zusammenarbeit mit den Textproduzenten vorstellen, beschreibt recht anschaulich eine kleine Broschüre, in der sich der Sprachendienst der Öffentlichkeit präsentiert, unter der Überschrift „Ein Text entsteht":

> „Für viele Beamte ist die Übersetzung nichts als eine zusätzliche Verwaltungshürde. Diese Einstellung verursacht Schwierigkeiten und Verzögerungen: Der brillanteste Entwurf ist als Gemeinschaftsvorlage von begrenztem Nutzen, solange er nur in einer Sprache vorliegt.
>
> Sie als Verfasser eines Textes wissen, noch bevor Sie die erste Zeile niederschreiben, ob der Text später übersetzt werden muß. Wenn ja, dann tun Sie gut daran, die Frist für die Übersetzung von Anfang an in Ihrer Zeitplanung zu berücksichtigen, wobei Sie einen großzügigen Spielraum für Verzögerungen, Änderungen usw. einrechnen sollten.
>
> Wenn die Kommissionsverwaltung als mehrsprachige öffentliche Verwaltung effizient arbeiten soll (und wenn Sie Ihre Termine einhalten wollen), dann muß die Übersetzung vollgültiger Bestandteil des Verwaltungsprozesses sein, nicht ein lästiges Anhängsel [...]. Der Übersetzungsdienst ist auch auf Dringlichkeitsfälle vorbereitet. Vergessen Sie aber

bitte nicht, daß nicht nur das Ausgangsmaterial, sondern auch die zur Verfügung stehende Zeit die Qualität des Endprodukts beeinflussen." (Übersetzung 1990, 2)

Grundsätzlich muß man hier aber – wie schon erwähnt – die diversen EG-Institutionen auseinanderhalten: Je größer der Apparat ist, desto geringer ist die Zusammenarbeit. Während bei Parlament und WSA Rückkoppelungen durchaus zu registrieren sind, ist diese Chance in der Kommission nicht vorhanden.

### 2.11.2 Sprachliche Qualität von »Eurotexten«

Häufig wird von Außenstehenden (nationale Beamtenschaft, Journalisten, Adressaten von Informationsbroschüren, Teilnehmer an Ausschreibungsverfahren etc.) kritisiert, daß EG-Texte sprachlich schlecht seien. Eine der Ursachen dafür ist, daß die Textproduktion eben nicht in der Muttersprache, sondern meistens auf englisch und französisch geschieht, da ein erster Referentenentwurf auf portugiesisch oder dänisch, aber auch auf deutsch schon auf der nächsthöheren Ebene, in der Kleingruppe, nicht mehr für alle verständlich ist, wie Rolf Wägenbaur, Rechtsberater im Juristischen Dienst der EG-Kommission, einräumt. Somit kommen auf die Mitarbeiter des Übersetzungsdienstes oftmals noch zusätzliche Arbeit und – wie einige in den Interviews anmerken – vermeidbarer Ärger zu: Wenn das Original fehlerhaft ist, leiden darunter natürlich die Übertragungen in andere Sprachen. Da das Eingeständnis, sprachliche defizitäre Texte zu erstellen, Selbstverständnis und Außenbegutachtung der verantwortlichen Beamten beschädigen könnte, wird allzuoft die Schuld den Übersetzern zugeschoben.

Aufschlußreich sind die Antworten auf die Frage, ob es Texterstellungsverfahren gebe, in denen bis zur Endfassung keinerlei Rückgriff auf Dolmetscher- und Übersetzerdienste genommen wurde. Immerhin fast die Hälfte der Interviewten hat an Texten mitgewirkt, ohne daß ein solcher Service in Anspruch genommen wurde.

Ein weiterer Grund für schlechte Textqualität – auch das geben Übersetzer offen zu – ist der immense Zeitdruck, unter dem gearbeitet werden muß: Der Vertrag von Maastricht wird immer wieder als Beispiel für mangelhafte Kongruenz genannt.

### 2.11.3 Verdolmetschte Fassung vs. Originalbeitrag

Die Rolle des Dolmetscherdienstes wird vor allem von Polyglotten als problematisch empfunden. So unterstreicht Hans Erik Nieuwenhuis, Leiter der niederländischen Abteilung im WSA-Übersetzungsdienst, daß „Arbeiten über einen Dolmetscher eine sehr gebrechliche Technik ist, vor allem, wenn es um genaue Information geht". Das führt dazu, daß viele auf die Verdolmetschung verzichten und das Original vorziehen. Das trifft nach unseren (teilnehmenden) Beobachtungen vor allem auf Vertreter „kleinerer" Sprachgruppen, Portugiesen, Dänen und Niederländer zu, die in der Regel keine Kopfhörer

bei englischen, französischen und, was die Niederländer betrifft, auch bei deutschen Redebeiträgen verwenden.

### 2.11.4 Relais-Übersetzungen

Besonders kritisch werden die sogenannten Relais-Übersetzungen gesehen, die manchmal erforderlich sind, weil die vorhandene Kapazität im gemeinsamen Dolmetscher-Pool beispielsweise Kombinationen wie Dänisch → Griechisch oder Niederländisch → Portugiesisch nicht abzudecken vermag und in Sitzungen daher ein „Relais", das Englische oder Französische, zwischengeschaltet wird. Für Klaus Meyer-Horn, WSA-Mitglied und Generalsekretär der Europäischen Sparkassenvereinigung, polyglott („in französisch, englisch, italienisch und niederländisch höre ich immer das Original"), sind Relaisübersetzungen[13] sogar das „Allerschlimmste", und er vergleicht sie mit dem Kinderspiel „Stille Post", wo man „immer weiterflüstert und nach sechs, acht Stationen eine ganz andere Sache herauskommt".

### 2.11.5 Rationalisierungs-Überlegungen

Immer wieder wird kritisiert, die EG-Amtssprachenregelung verschlinge zu viel Geld (immerhin beschäftigt der Übersetzungsdienst derzeit rund 1.700 Mitarbeiter, davon 1.200 Übersetzer und Terminologen[14], und der sprachlich begründete zeitliche Aufwand sei in dieser Form nicht länger zu akzeptieren. Die Problematik wird vor allem von der Tagespresse gerne aufgegriffen, die die Europäischen Gemeinschaften mit Vorliebe mit dem antiken – vielsprachigen – Babylon vergleicht, ohne zu berücksichtigen, daß eben „europäische Identität" gleichbedeutend mit der Koexistenz der alten gewachsenen Kulturen und damit auch Sprachen ist. Die Lösungsvorschläge (auch in Hinblick auf die künftige EG-Erweiterung, selbst wenn das Sprachenproblem bei diesen Planungen gerne zurückgestellt wird) gehen über den gängigen Wunsch nach Reduzierung der Amtssprachen hinaus:

Eduard Brackeniers entwarf ein Szenario[15], wie dem überproportional wachsenden Übersetzungsbedarf beizukommen ist:

---

[13] Daß Relaisübersetzungen nur ein Notbehelf sein können und daß man sie um der Qualität willen so selten wie möglich verwenden sollte, betonte die heutige Generaldirektorin des Gemeinsamen Dolmetscher- und Konferenzdienstes, Renée van Hoof-Haferkamp, schon 1978 in einem Plädoyer für ein asymmetrisches „régime linguistique", denn

„Un tel système pourrait permettre: [...] de maintenir la qualité de l'interprétation et, partant, la fiabilité de la communication, en limitant et le nombre d'interprètes requis et l'usage du relais." (Van Hoof 1978, 131)

[14] Diese Zahl nannte Eduard Brackeniers, der Generaldirektor des Übersetzungsdienstes der EG-Kommission, anläßlich eines Vortrags in der Ständigen Vertretung der Kommission in der Bundesrepublik Deutschland in Bonn am 15. Dezember 1992. Das Referat wurde in leicht überarbeiteter Form (ohne die sich anschließende Diskussion) in einem Informationsblatt der deutschen EG-Vertretung abgedruckt (Brackeniers 1993).

[15] Anläßlich seines in Fußnote 14 erwähnten Vortrags.

(1) man müsse die Übersetzung „industrialisieren", also deren Produktivität steigern, auch wenn dies in dem einen oder anderen Falle eine Qualitätseinbuße zur Folge habe; dabei wären vollintegrierte Arbeitsplätze zu schaffen, die verstärkte Hinzuziehung von *free lance*-Übersetzern zu erwägen[16];

(2) Texte und Formulierungen müßten standardisiert werden, wobei schon bei der Textabfassung eventuelle Übersetzungsprobleme berücksichtigt werden sollten;

(3) das „Subsidiaritätsprinzip"[17] könne auch bei Übersetzungen hilfreich sein: Es wird nur noch das in der Gemeinschaft selbst übersetzt, was unabdingbarerweise dort zu geschehen hat, alles andere wird auf „untere" Ebenen, Länder, Regionen und Kommunen, verlagert.

Danach befragt, ob tatsächlich Handlungsbedarf in der Sprachenfrage bestehe, halten sich EG-Beamte eher bedeckt: Zwar sieht eine Mehrheit eine solche Notwendigkeit (59,3%), doch halten 40,7% das für unnötig. Hier manifestiert sich eine Art „professioneller Stolz" – schließlich gehören Polyglossie und Mehrsprachigkeit zum beruflichen Anforderungsprofil der Eurokraten, wie sie in Gesprächen gerne und offen zugeben.

## 2.12 Restriktion sprachlicher Mittel

Institutionelle Kommunikation in mehrsprachigem Umfeld erfordert eine Restriktion der sprachlichen Mittel. Offenbar empfindet sich nur ein Teil der Eurokraten in der Lage, auch in anderen Sprachen über das gesamte sprachliche Register zu verfügen: Die Hälfte räumt einen Verzicht im Gebrauch sprachlicher Mittel **sowohl** in mündlicher **als auch** in schriftlicher Kommunikation ein, ein weiteres Fünftel beschränkt bei schriftlicher Korrespondenz und einige bei mündlichen Kontakten das Repertoire. Dabei wird in besonderem Maße auf „Redewendungen" und „Sprichwörter" sowie auf „umgangssprachliche Wendungen" verzichtet. Von interkulturell schwer übersetzbaren Witzen, Ironie und Elementen der Situationskomik wird dabei offenbar weitgehend ebenso abgesehen wie von der Verwendung umgangs- oder regionalsprachlich gebräuchlicher Termini. Auch Metaphern werden von einem Großteil der Befragten tunlichst vermieden. Lediglich auf Beispiele und Paraphrasierungen wird im arbeitssprachlichen Kontext offenbar nur ungern verzichtet.

Hier scheinen aber vor allem die Auffassungen zwischen Beamten, die an der Texterstellung beteiligt sind, und Übersetzern, die mit diesen Texten arbeiten

---

[16] Die Arbeit dieser „freischaffenden" Übersetzer wird sehr unterschiedlich gesehen. Ein befragter Übersetzer verwies darauf, daß freie Mitarbeiter oftmals Material ablieferten, das dann von den beamteten Übersetzern noch einmal überarbeitet werden müsse.

[17] Zur exakten Bedeutung und der realen Verwendung dieses Terminus siehe Kapitel 8.3.

müssen, zu divergieren. Heinz Zerwes, Leiter des Übersetzungsdienstes des Wirtschafts- und Sozialausschusses, gibt zu bedenken: „Der eine oder andere Diskussionsredner wird etwas Rücksicht auf die Dolmetscher nehmen; das ist aber nicht die Regel. Redner und Berichterstatter machen sich die Probleme kaum klar, die sie da für Linguisten heraufbeschwören." Dazu gehörte neben den oben erwähnten sprachlichen Restriktionen auch ein Verzicht auf allzu schnelles Reden, zumal der unterschiedliche Aufbau der Sprachen unterschiedliche Rede- bzw. Textlängen zur Folge hat.[18]

## 2.13 Sprachliche Sonderformen, Jargon, „Eurospeak"

Sprachliche Sonderformen gibt es bei allen Berufsgruppen. Diese Jargons beruhen in der Regel auf notwendigen Fachterminologien, etwa die Sprache der Seefahrer, der Computerspezialisten oder auch die der Sprachwissenschaftler. Besonders viel wird jedoch über eine vermeintliche Sprachsonderform der Eurokraten, den sogenannten *Eurospeak, Eurotalk* oder *Eurojargon*, debattiert. Über seine tatsächliche Existenz wird gerätselt, seine Notwendigkeit unterschiedlich bewertet: Während insgesamt 84,4% generell sein Vorhandensein bestätigen, 12,5% ihn negieren und 3,1% nie davon gehört haben, glauben nur 9,4%, daß *Eurospeak* notwendig ist, ein Viertel der Befragten hält ihn für überflüssig und sogar die Hälfte ist der Meinung, die Medien überzeichneten den sprachlichen Alltag der EG.[19] Höchst unterschiedlich ist die Interpretation dessen, was *Eurospeak* eigentlich ist: Neben fachsprachentypischen Phänomenen schreibt man ihm Merkmale semantischer Entleerung, das Sprechen in nur Insidern verständlichen Abkürzungen und Akronymen, Pidginisierungstendenzen (etwa in den „Arbeitssprachen" Englisch und Französisch) sowie das Einmischen anderssprachiger Lexeme oder Phraseme in die gesprochene Sprache (Interferenzen oder Transferenzen) zu.[20] Der schon erwähnte Heinz Zerwes jedoch charakterisierte Phänomene des Brüsseler-Büroalltags als selbstverständlich und ausdrücklich *nicht als Eurospeak*:

> „Es gibt einige französische (nicht ‚Eurospeak') Ausdrücke, die in fast jeder Sprache von vielen benutzt werden – auch von mir. *Jury* ist kürzer als *Prüfungsausschuß, concours général* kürzer als *allgemeines Auswahlverfahren*; jeder spricht bei Mitarbeitern auf Zeit vom *temporaire*- bzw. *auxiliaire*-Vertrag (oft dürfte der Ausdruck in der Muttersprache unbekannt sein); *farde* oder *chemise* ist kürzer bzw. schöner als *Aktendeckel*; *bic* gebraucht fast jeder für *Kugelschreiber*, ebenso *scotch* für *Tesafilm*. Beim Rat sagte man schon vor 30 Jahren *bobine* für die *Tonbandrolle*.

---

[18] Das läßt sich rein optisch schon an Tischvorlagen erkennen, in denen die deutsche Version zumeist beträchtlich länger als etwa die französische und diese wiederum umfangreicher als die englische Fassung ist.

[19] Mit dem Phänomen des Eurospeak beschäftigen sich u.a. Coulmas 1991, 32, Crampton 1990, Fontaine/Malosse 1991, Gondrand 1991 und Ramsay 1991.

[20] Siehe hierzu den Gliederungsversuch in Born 1992a, 2 und zahlreiche Beispiele in Schütte 1993a, 109ff.

NB: Offenbar ist noch keiner auf die Idee gekommen, solche Ausdrücke (20 bis 100 maximal) Neuankömmlingen zur Erleichterung der Eingewöhnung in Form einer kurzen Liste in die Hand zu geben".

## 2.14 Zusammenfassung der Ergebnisse aus Fragebogenaktion und Interviews

Die Auswertung der Fragebögen hat – wenn man berücksichtigt, daß die überwiegende Mehrheit der Befragten deutscher Muttersprache waren – weitgehend bestätigt, was man ohnehin präsupponiert hatte. Auf die Frage nach den am besten beherrschten Sprachen, und zwar betreffs Verstehens, Lesens, Sprechens und Schreibens, ergab sich durchgängig eine Dominanz des Französischen. Allerdings war der Vorsprung zu Englisch relativ gering. Bei der passiven Kompetenz, ebenso bei der Sprechfähigkeit liegen die Beherrschungsgrade zu Englisch und Französisch nahezu durchgängig bei 100 Prozent. Lediglich bei der Frage nach der eigenen Schreibkompetenz räumt ein kleiner Teil der Befragten freimütig ein, dazu nicht „gut" oder gar „sehr gut" in der Lage zu sein. Als Sprachen, die „einigermaßen" bis „gut" beherrscht werden, tun sich auf aktiver wie auf passiver Seite vor allem Spanisch und Italienisch hervor. Zudem ist das Niederländische, das ja für viele der Befragten Kontaktsprache entweder in Brüssel oder in ihrem eigenen Wohnort ist, jedenfalls eine leidlich zu verstehende Sprache. Am Ende der beherrschten Sprachen folgen – in dieser Reihenfolge – Dänisch, Portugiesisch und Griechisch. Auf die Frage, welche andere Sprache die Befragten am liebsten erlernen würden, ergab sich ein ähnliches Ergebnis: Die meisten würden gerne Spanisch lernen, eine Reihe würde Italienisch oder Niederländisch bevorzugen, überraschenderweise gaben auch einige Befragte Griechisch an.

Die monatlich erscheinende Zeitschrift *EGmagazin* stellt in einer Rubrik „Europäische Schalthebel" »Eurokraten« im weitesten Sinne in Wort und Bild vor. Dabei werden Beamte, Experten, Lobbyisten, Abgeordnete etc. nicht nur mit ihrem Lebenslauf und beruflichen Werdegang vorgestellt, sie werden auch nach ihren Hobbies und – für uns wichtig – nach ihren Fremdsprachenkenntnissen gefragt. Insgesamt gaben 73 der vorgestellten Persönlichkeiten Auskünfte über ihre Sprachfertigkeiten: 5 Belgier (2 Wallonen, 3 Flamen), 7 Briten, 1 Däne, 16 Deutsche, 10 Franzosen, 6 Griechen, 9 Italiener, 4 Iren, 1 Luxemburger, 5 Niederländer, 2 Portugiesen und 7 Spanier. In der Regel gaben die Interviewten nur generell an, die Sprache(n) zu beherrschen. Bisweilen gab es Einschränkungen, Sprachen zu verstehen oder „ein bißchen/wenig" zu sprechen. Diese Relativierungen sind hier nicht berücksichtigt.

**Tabelle 1:** ***Fremdsprachenkenntnisse von »Eurokraten« (nach* EGmagazin, *„Euro-Schalthebel" (1991-1993))***

| | absolut | relativ |
|---|---|---|
| Dänisch | 0 (72) | 0.0% |
| Deutsch | 29 (56) | 50.2% |
| Englisch | 62 (62) | 100.0% |
| Französisch | 60 (60) | 100.0% |
| Griechisch | 1 (67) | 1.5% |
| Italienisch | 12 (64) | 18.8% |
| Niederländisch | 8 (65) | 12.3% |
| Portugiesisch | 4 (71) | 5.6% |
| Spanisch | 13 (66) | 19.7% |

Die Auswertung dürfte weitgehend repräsentativ sein, da in der Euro-Hierarchie weiter unten angesiedelte Beamte eher umfassendere Fremdsprachenkenntnisse als die Spitzen der jeweiligen Institution haben. In jedem Falle bestätigen die Resultate unsere eigenen Beobachtungen: Alle (!) im *EGmagazin* vorgestellten Eurokraten beherrschen sowohl Englisch als auch Französisch. Mehr als die Hälfte verständigt sich auch auf deutsch (v.a. Belgier und Niederländer, aber auch Briten und Griechen). Jeweils jeder Fünfte verfügt über Sprachfertigkeiten in Italienisch und Spanisch, jeder Achte beherrscht Niederländisch, nur einzelne Portugiesisch und Griechisch, keiner Dänisch. Hinzu kommt eine beträchtliche Zahl mit Russischkenntnissen (8.2%). Die befragten Iren pflegen alle ihr autochthones gälisches Idiom, ähnliches gilt für die Spanier katalanischer Nationalität, die bei ihren Sprachkenntnissen die größte nicht-offizielle EG-Sprache anführen.

Der in den Medien gängigen Situationsbeschreibung, in Brüssel dominierten trotz der offiziellen Amtssprachenpraxis zwei Arbeitssprachen, stimmt eine große Mehrheit der Befragten völlig zu, auch die restlichen bestätigen zumindest, daß dies zum Teil so ist. Eine Kontaktaufnahme innerhalb der EG-Institutionen erfolgt fast ausschließlich auf englisch oder französisch, manchmal verführen Höflichkeit und Fremdsprachenkompetenz die EG-Mitarbeiter dazu, es mit der erwarteten Muttersprache des (unbekannten) Gesprächspartners zu versuchen.

Auch die Unterstellung, diejenigen Aktanten genössen in Textaushandlungsverfahren einen Vorsprung, die sich ihrer Muttersprache bedienen können, bestätigen fast alle der Befragten, außerdem nehmen die individuelle Konstruktion der Verhandlungssprache und das Rechtssystem des Landes, in dessen Sprache verhandelt wird, Einfluß auf die endgültige Version eines Rechtsaktes. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat – nach Ansicht von etwa drei Vierteln der Befragten – Einfluß auf eine künftige EG-Sprachenregelung, während nur ein kleiner Teil der Befragten eine künftige Erweiterung der EG durch EFTA-Staaten oder ehemalige Warschauer Pakt-Staaten als sprachliches Problem wahrnimmt. Auch in der angestrebten

Kreation eines „Europas der Regionen" wähnen die Befragten eher Tendenzen zur Bevorzugung der sogenannten Hauptsprachen als eine Aufwertung kleinerer, subnationaler Sprachen.

Die Befragten widersprechen der weitverbreiteten Ansicht, das Alter der am Textverfahren Beteiligten spiele eine Rolle. Herrscht gängigerweise die Meinung vor, ältere Beschäftigte neigten eher zum Französischen, jüngere Beschäftigte eher zum Englischen, so verneinen über 90% der Befragten diese Tatsache. Auch für die Länge des Texterstellungsverfahrens werden sprachliche Gründe kaum als relevant angesehen. Wichtiger erscheinen den Befragten Komplexität des Problems, unterschiedliche politische Interessen, die Einflußnahme von Lobbyisten und sonstigen Interessensgruppen, finanzielle Probleme und der Grad rechtlicher Verbindlichkeit. Als Hauptgrund für die Wahl einer Arbeitssprache wird das Argument einer *lingua franca* genannt, die von allen beherrscht wird. Wichtig scheint vor allem eine effiziente Kommunikation zu sein, in gewisser Hinsicht spielen auch die Muttersprache des Generaldirektors oder des Autors der ersten Textversion eine Rolle.

Deutsch wird vor allem dann gesprochen, wenn in irgendeiner Form Kontakt mit deutschen Behörden oder anderen Institutionen aufgenommen wird. Das betrifft Konferenzen mit Politikern aus Bonn ebenso wie Ministerien in Bonn oder deutsche Wirtschaftsverbände. Ansonsten wird Deutsch vor allem in informeller Kommunikation am Arbeitsplatz oder bei Privatkontakten verwendet. Über 80% der Befragten sind der Meinung, Deutsch sei eine „Arbeitssprache" der EG, wenn auch die Hälfte der Ansicht zuneigt, daß sie weniger bedeutend als Englisch und Französisch sei, und ein weiteres Viertel glaubt, die Bedeutung der deutschen Sprache in der EG entspreche etwa der der italienischen und der spanischen Sprache.

Die Situation des »polyglotten Dialogs« ist auch in multilingualen Organisationen wie der EG bestenfalls die Ausnahme. Immerhin aber ein Viertel der Befragten praktiziert diese Art der Verständigung „oft". Die Wichtigkeit des Übersetzungsdienstes wird von der Tatsache unterstrichen, daß mehr als die Hälfte der Befragten der Meinung ist, es gebe keine Texterstellungsprozesse, in denen der Übersetzungsdienst von Anfang bis Ende nie involviert worden wäre. Uneinheitlich ist das Bild bezüglich der Frage, ob sich etwas an der Sprachpraxis der EG geändert habe, seitdem die Befragten ihre Tätigkeit dort begonnen haben. Das liegt sicherlich zum Teil auch daran, wann die Befragten in den Dienst der Gemeinschaft eingetreten sind. Eine Mehrzahl der Befragten neigt der Ansicht zu, es gebe einen Handlungsbedarf bezüglich einer Sprachenregelung innerhalb der EG-Institutionen. Interessant ist auch, daß ein großer Teil der Bedfragten der Meinung ist, es gebe bewußte sprachliche Restriktionen in Arbeitssitzungen. Das betreffe insbesondere idiomatische Redewendungen, umgangssprachliche Formen, scherzhafte Elemente, dialektale oder regionale Verwendungsformen und Metaphern. Hinsichtlich der Verwendung eines „Eurospeak" sind die meisten Befragten der Meinung, er

existiere, aber er werde entweder von den Medien übertrieben dargestellt oder auch übermäßig stark von den Eurokraten selbst benutzt.

Eine Interpretation der Antworten aus der Fragebogenaktion wie auch der sich anschließenden ethnographischen Interviews läßt den Schluß zu, daß es wohl zum Berufsstolz und Anforderungsprofil ständig vor Ort, also in Brüssel, Luxemburg oder Straßburg, beschäftigter Eurokraten gehört, über ausgezeichnete Englisch- und Französischkenntnisse zu verfügen, daß aber gleichwohl eine Handicapsituation gegenüber denjenigen empfunden wird, die jene beiden Sprachen entweder als Muttersprache erlernt haben bzw. diese besser beherrschen als sie.

# 3. Verfahren der Textproduktion im Wirtschafts- und Sozialausschuß

## 3.1 Methoden zur Rekonstruktion von Interaktionswissen

Dieses Kapitel soll zunächst das für das Verständnis der folgenden Fallstudien notwendige **Kontextwissen** liefern. Dieses Wissen wird in den WSA-Gremiensitzungen nicht explizit thematisiert, weil es für die Beteiligten im Regelfall selbstverständlich ist. Kontextwissen bezieht sich nicht nur auf die manifesten und normierten Verfahren der Textgenese im WSA, sondern auch auf zugrunde liegende Maximen und Handlungsstrategien von WSA-Mitgliedern, z.B. wie sie ihre eigene Rolle oder die des WSA im EG-Rechtsetzungsverfahren definieren, soweit solche Zuschreibungen für die Textaushandlung relevant sind.

Dazu stehen mehrere Quellen zur Verfügung:

- Normative Texte (Primäres Gemeinschaftsrecht, also die „Römischen Verträge" und spätere Verträge zwischen den EG-Mitgliedstaaten, die EG-Institutionen konstituieren und ihnen Kompetenzen zuweisen; die WSA-Geschäftsordnung usw.);
- wissenschaftliche Sekundärliteratur über den WSA, zumeist politologischer oder juristischer Herkunft;
- journalistische Texte;
- Texte anderer EG-Institutionen, in denen der WSA und seine Verfahren zur Textproduktion thematisiert werden und
- Interviews mit WSA-Insidern.

Interviews sollen im folgenden methodisch diskutiert werden: Wofür sind unsere Gespräche mit WSA-„Insidern" (d.h. Mitgliedern, darunter Funktionsträgern, Beamten des Generalsekretariats, Übersetzern) brauchbar? Dabei ist zu unterscheiden zwischen:

(1) **Interaktionswissen** in expandierter Darstellung, z.B. in Form von Erzählungen zu besonderen Brüsseler Sozialisationserfahrungen;

(2) **Formulierungstechniken**, die im Interview manifest werden und sich dabei metakommunikativ auf das Texterstellungsverfahren im WSA beziehen: Wie stellen unsere Gesprächspartner eine Referenz auf EG-spezifische Rechtsakte her, wie typisieren sie, wie stellen sie die Art von EG-Texten, an deren Produktion sie selbst beteiligt sind, in den Kontext einer Typologie aller EG-Rechtstexte? Konkret heißt das: Wie verhalten

sich WSA-Stellungnahmen zu Rechtsakten und Rechtsaktsvorschlägen der EG-Kommission? Wie unterscheiden sich Presseerklärungen des WSA von seinen Stellungnahmen? Außerdem gehören zu diesem Aspekt Erläuterungen zu den Produktionsbedingungen für WSA-Stellungnahmen und zum Feedback: Werden die Stellungnahmen von den Adressaten (EG-Kommission und Ministerrat) berücksichtigt, werden sie ernstgenommen, werden Anregungen, Änderungswünsche, Forderungen des WSA explizit übernommen?

(3) **professionelle Einstellung**: Wie sieht die Arbeitsteilung in der Institution WSA aus: Wer ist für welche Aufgaben zuständig, wie gut funktioniert die Zusammenarbeit, gibt es dabei Reibungspunkte? Gibt es Kompetenzstreitigkeiten – Kommission versus Europäisches Parlament (EP), Kommission versus WSA, WSA versus EP –, und wenn ja, wie gehen die Beteiligten damit um? Gibt es Bewertungen zur Komplexität und Länge von Texterstellungsverfahren? Wie beurteilen unsere Gesprächspartner die Praxis der Textproduktion im WSA?

Neben dieser inhaltlichen Klassifikation lassen sich aus Interviews mit Gesprächspartnern im WSA auch methodisch zwei Typen von Informationen gewinnen:

a) **Auskünfte von Experten**: Mit welchen Arbeitsverfahren werden Texte produziert, was ist berufliches Erfahrungswissen im engeren Sinne? Hierzu gehören auch Reflexionen eines „native speaker" über den EG-bezogenen Sprachgebrauch in seiner Muttersprache. Auskünfte dieses Typs gehen im wesentlichen ungeprüft in unsere Beschreibung der Kommunikationsbedingungen ein: Sie sind so, wie sie sich den Akteuren darstellen.

b) **alltagsweltliche Bewertungen** mit Tendenz zu **stereotypen Wahrnehmungskonstrukten**, z.B. auch Zuschreibungen ethnischer Stereotype an Kollegen aus anderen EG-Ländern. Diese können wir natürlich zitieren als Belege, welche Denkmuster das Interaktionsverhalten in einer internationalen Institution wie dem WSA prägen; wir dürfen sie aber nicht undistanziert als Teil unserer eigenen Beschreibung des kommunikativen Kontextes übernehmen.

Aus diesen Vorüberlegungen folgt: Interviews sind Verfahren interaktiver Sinnzuschreibung und damit einerseits nicht direkt mit Fragebögen und Antworten zu vergleichen, andererseits informationsreicher als Fragebogen-Antworten. Sie erlauben zwar keine quantitative Auswertung, doch mit konversationsanalytischen Methoden (vgl. Kallmeyer 1988) lassen sich bestimmte Sachverhaltsdarstellungen unserer Gesprächspartner als nicht-idiosynkratisch erkennen, mithin als Beschreibung professionellen Handlungswissens, nach welchen Normen unter institutionell-mehrsprachigen Bedingungen Texte erstellt werden.

Aus den Interviews mit Funktionsträgern im Wirtschafts- und Sozialausschuß läßt sich – im Hinblick auf institutionelle Kommunikation – der akzeptierte Gremienstil in dieser EG-Institution beschreiben – sozusagen der kommunikative Normalfall einer Textproduktion unter arbeitsteilig-mehrsprachigen Bedingungen. Vor diesem Hintergrund wird dann beschreibbar, wie die Beteiligten mit dem Problem divergenter Interessen und daraus resultierenden kleinen Kommunikationskrisen umgehen.

Es geht damit auch um eine Rekonstruktion, **welche Rahmenbedingungen der Textproduktion für die Beteiligten** (z.B. WSA-Mitglieder und Beamte seines Generalsekretariats) **relevant sind**: An welche juristischen Normen sind sie gebunden? Welche Textsorten gibt es und wie sind deren kommunikative Funktionen im gesamten Prozeß der Textgenese? Welche Rolle spielen institutionelle Zwänge? Stellt sich für die Textgenese insbesondere Mehrsprachigkeit als Problem oder als Vorteil dar? Solche Rahmenbedingungen sind für den WSA bislang noch nicht erforscht worden[1]; wir haben die Informationen hierüber vor allem aus den offenen Fragen unseres Fragebogens und aus den Interviews gewonnen. Die Darstellung muß dabei von idiosynkratischen Einzelfallbeschreibungen auf die musterhaft-strukturellen Bedingungen übergehen.

Dieses Kapitel soll weiterhin auch eine Begründung dafür liefern, warum gerade der **WSA als linguistisches Untersuchungsobjekt** für uns interessant war, warum wir gerade ihn trotz seiner geringen politischen Bedeutung im EG-Rechtsetzungsverfahren für die empirischen Fallstudien ausgewählt haben.

Das Ziel der Darstellung kann nicht eine Wiederholung oder Präzisierung politologischer oder juristischer WSA-Analysen sein.[2] Vielmehr soll die

---

[1] Abélès (1992) hat eine erste Ethnographie des Europäischen Parlaments verfaßt. Seine Leitfragen dabei waren: Welche Sitten und Rituale haben Europa-Parlamentarier (die er mit Nomaden vergleicht)? Wie sieht ihre alltägliche Arbeitspraxis aus, und welche Befugnisse haben sie? Dabei beschäftigt er sich in einem Kapitel „Une nouvelle Babel?" auch mit der Mehrsprachigkeit im Europäischen Parlament. Allerdings fokussiert Abélès nicht Verfahren und Probleme der Textgenese wie in unserer Studie, arbeitet zudem nicht mit konversationsanalytisch aufbereiteten Fallstudien, sondern mit impressionistischen Beobachtungen.

[2] Dazu gehören insbesondere (in chronologischer Reihenfolge): Zellentin (1962), Brüske (1979), Schwaiger (1982), McLaughlin (1985), Pochet/Young (1987), Osborne (o.J.), Catling (1991), Gordon Vergara (1991), Brüske (1992).

Obwohl die Monographie von Zellentin (1962) über 30 Jahre alt ist, sich auf eine damals erst vierjährige WSA-Arbeitspraxis stützt und natürlich viele Darstellungen überholt sind (z.B. die Zusammensetzung des WSA mit Mitgliedern lediglich aus den 6 EWG-Gründungsstaaten oder Details der Geschäftsordnung, wie eine heute nicht mehr praktizierte erste Befassung mit der Kommissionsvorlage im Plenum als „Generaldebatte"), ist doch die Beschreibung zugrundeliegender Muster der Textgenese („Konsensusbildung") aktuell.

Brüske (1979) als politologisches Standardwerk schildert den WSA als den Ort, an dem nichtweisunggebundene Vertreter der verbandsmäßig organisierten wirtschaftlichen und sozialen Interessen einander begegnen, um Lösungen zu erarbeiten, die durch gegenseitige

Darstellung eine ethnographisch-linguistische Perspektivierung des verfügbaren Sekundärmaterials liefern: Was ist wichtig für die an der WSA-Textarbeit Beteiligten, welche Verfahren, Muster, Stereotype, welches Erfahrungswissen gibt es, welche kommunikative Funktion hat das jeweils? Wie nutzen die Beteiligten ihr Handlungswissen, um ihre kommunikativen Aufgaben in dieser Institution erfüllen zu können?

Am Ende dieses Kapitels sollen zwei Analysen konkreter Redebeiträge bzw. Äußerungssequenzen aus WSA-Sitzungen vorgeführt werden. Im ersten Fall geht es um einen „typischen" Debattenbeitrag, mit dem der Sprecher der Normalformerwartung[3] einer umfassenden Erfüllung anstehender kommunikativer Aufgaben entspricht; im zweiten Fall geht es darum, zu zeigen, wie unter schemasprengenden Sonderbedingungen, hier bei manifester und situativ nicht auflösbarer Interessendivergenz, der strittige Punkt ausgeblendet wird.

## 3.2 Zusammensetzung und Aufgaben des WSA

Der WSA besteht seit 1958 als konsultatives Gremium auf der Grundlage der Artikel 193 - 198 EWG-Vertrag; er setzt sich laut diesem EWG-Gründungsvertrag aus „Vertretern der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens" (Art. 193 EWGV) zusammen. Danach wird der WSA als eine „Ständekammer" nach einem doppelten Proporz von Nationalitäten und von als relevant erachteten Gruppen gebildet:

- Von den derzeit 189 Mitgliedern stellen die „großen" Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien je 24, Spanien 21, Belgien, Griechenland, die Niederlande und Portugal je 12, Dänemark und Irland je 9 und das kleinste EG-Land Luxemburg 6.

- Den Fraktionen in Parlamenten sind die „Gruppen" vergleichbar, in denen sich die Vertreter von gesellschaftlichen Gruppen („intermediären Kräften") organisieren: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und sog. „verschiedene Interessen" (u.a. Handwerker, Landwirte, Verbraucher, Freiberufler). Den aus dem „sozialen Dialog" oder der „konzertierten Aktion" in Deutschland bekannten ersten beiden Gruppen wird im WSA mithin eine eher disparate dritte Gruppe zugeordnet, die allerdings die Konsensbildung fördert, weil sie eine direkte Konfrontation und Polarisierung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vermeiden hilft.

---

Kompromisse einer am europäischen Gemeinwohl orientierten Abstimmung der allseitigen Belange den Weg ebnen sollen. Brüske stuft zu einer Zeit, in der der WSA politisch an Terrain verlor (Direktwahl des Europäischen Parlaments!), die Funktion des WSA als einer unentbehrlichen Entscheidungshilfe hoch. Catling (1991) und Brüske (1992) sind Kurzdarstellungen des WSA in Handbüchern zur europäischen Integration.

[3] Normalformerwartungen sind nach Cicourel (1975, 33f.) Annahmen von Gesellschaftsmitgliedern, daß jede Kommunikation in einen Korpus gemeinsamer Kenntnisse eingebettet ist, als Voraussetzung für Sinnzuordnungen.

Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – am 25. März 1957 in Rom unterzeichnet, daher meist kurz als einer der „Römischen Verträge" bezeichnet – nimmt an vier Stellen auf den Wirtschafts- und Sozialausschuß Bezug:

- Artikel 4, Absatz 2: „Der Rat und die Kommission werden von einem Wirtschafts- und Sozialausschuß mit beratender Aufgabe unterstützt."

- Artikel 193: „Es wird ein Wirtschafts- und Sozialausschuß mit beratender Aufgabe errichtet.

Der Ausschuß besteht aus Vertretern der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, insbesondere der Erzeuger, der Landwirte, der Verkehrsunternehmer, der Arbeitnehmer, der Kaufleute und Handwerker, der freien Berufe und der Allgemeinheit."

- Artikel 196: Der Ausschuß „gibt sich seine Geschäftsordnung; sie bedarf der einstimmigen Genehmigung des Rates."

- Artikel 198: „Der Ausschuß muß vom Rat oder der Kommission in den in diesem Vertrag vorgesehenen Fällen gehört werden. Er kann von diesen Organen in allen Fällen gehört werden, in denen diese es für angebracht halten.

Wenn der Rat oder die Kommission es für notwendig halten, setzen sie dem Ausschuß für die Vorlage seiner Stellungnahme eine Frist; diese beträgt mindestens zehn Tage, vom Eingang der Mitteilung beim Präsidenten des Ausschusses an gerechnet. Nach Ablauf der Frist kann das Fehlen einer Stellungnahme unberücksichtigt bleiben." (Textsammlung 1986, Teil I, 1-3)

Diese Artikel definieren den WSA als nur begrenzt autark – er entwickelt zwar seine Geschäftsordnung, kann sie aber nicht selbst in Kraft setzen. Dies ist ein Indiz dafür, daß nach den Römischen Verträgen der WSA nicht als „Organ" der Gemeinschaft wie Kommission, Ministerrat und Parlament gilt. Zwischen „Organ" und „Institution" wird dabei unterschieden; der „Organ"-Status bemißt sich danach, ob durch den Vertrag zugewiesene Aufgaben wahrgenommen werden (= Organ) oder ob die Organe mit beratender Aufgabe lediglich unterstützt werden (= Institution).

Der WSA kann durch Fristversäumnis seine aktive Rolle im Rechtsetzungsverfahren einbüßen; er muß seine Stellungnahme auf jeden Fall abgeben, bevor der Rat entscheidet, da sie sonst Makulatur wird. Die Anhörung als eine Rechtsgrundlage der Stellungnahmen des Ausschusses ist in einer Art „Gummiparagraph" geregelt: über einen definierten Kernbereich hinaus ist eine Anhörung möglich, aber nicht obligatorisch.[4]

Die Funktion und Bedeutung der WSA-Stellungnahmen im EG-Rechtsetzungsverfahren ist mithin durch die Römischen Verträge nicht präzise gere-

---

[4] Die Textsammlung (1986, 13-15) enthält in ihrem Teil I eine Zusammenstellung der Fälle, in denen der EWG-Vertrag die Anhörung des Ausschusses vorsieht.

gelt. Die fakultative Anhörung konstituiert einen Freiraum, in dem der WSA zwar nicht verpflichtend befaßt wird, er aber doch versuchen kann, in Verhandlungen mit der Kommission seinen Einfluß geltend zu machen.

Die WSA-Mitglieder werden nicht wie die Abgeordneten des Europäischen Parlaments in allgemeinen Wahlen gewählt, sondern vom EG-Ministerrat auf vier Jahre ernannt; der Rat stützt sich dabei auf doppelte Vorschlagslisten der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten und kann die EG-Kommission und die maßgeblichen europäischen Verbände dazu anhören. Der Präsident und das Präsidium werden vom gesamten Ausschuß für eine zweijährige Amtsperiode gewählt.

Der WSA hat eine Reihe von spezialisierten Fachgruppen, von denen zwei (Landwirtschaft und Verkehr) ausdrücklich im EWG-Vertrag vorgesehen sind; die anderen betreffen die Bereiche Energie, Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen; Sozialfragen; Wirtschafts- und Finanzfragen; Umwelt; regionale Entwicklung, Raumordnung und Städtebau.[5] Diesen thematischen Gruppen ordnen sich die Mitglieder nach Beruf, Wissen und Neigung selbst zu.

Die Mitglieder werden als Personen ernannt und sind nicht durch ein imperatives Mandat gebunden. Ihr Expertenstatus gründet sich u.a. auf ihre persönlichen professionellen Qualitäten, ihr Erfahrungswissen und das Netzwerk der repräsentierten Organisationen. Die meisten Mitglieder sind nur zu den Sitzungen in Brüssel anwesend. Einerseits haben die WSA-Mitglieder somit ein „loses Mandat", d.h. sie sind nicht weisungsgebunden; andererseits wird von ihnen erwartet, daß sie nicht subjektiv ihre Meinung äußern, sondern die ihres Verbandes in einen Konsensfindungsprozeß einbringen. Francis Whitworth, ein englisches WSA-Mitglied, „Past Director of the International Shipping Federation" und „Chairman of the Merchant Navy Officers' Pension Fund", hat diese Ambivalenz im Interview auf die Formel gebracht:

> „I mean I do look at these things as an individual inevitably conditioned by my whole background and experience [...] and, I mean you do not work for twenty years in industrial relations in the shipping industry if you don't broadly believe that the employer's view, which you will be formulating and developing has a lot of justification. So somebody from my background is scarcely likely to turn round and give undivided support to some proposal produced by the trade unions, although we have common ground on many issues. I am not, if you like, dictated to by any of these affiliations I may be conditioned by."

---

[5] Für Stellungnahmen im Bereich der EG-Außenpolitik wird der WSA mithin nicht durch EWG-Vertrag legitimiert; gleichwohl gibt es eine Fachgruppe „Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik", in der z.B. auch die Stellungnahme zu den „Beziehungen der EG zu den Baltischen Staaten" (s. Kapitel 6) entstanden ist. Die strittige Zuständigkeit des WSA für Stellungnahmen in diesem Bereich scheint bei der Textarbeit ein Topos zu sein (vgl. Kapitel 6.5.1), über den WSA-Mitglieder ihr Gremium definieren.

Diese doppelte Loyalität ist prototypisch für die mehrfachen Ambivalenzen, die die Normalform des im WSA akzeptierten Gremienstils konstitutieren. Diese teils widersprüchlichen Doppel-Orientierungen stecken den Spielraum bei der Wahl eines geeigneten Interaktionsstils ab, können aber im Konfliktfall auch zu Zwickmühlen führen:

(1) Professionalität gegen ehrenamtliche Nebentätigkeit;

(2) Konsensprinzip gegen Wirksamkeit der Stellungnahme;

(3) schriftsprachliche gegen umgangssprachliche Prägung von Debattenbeiträgen.

### 3.2.1 Professionalität gegen ehrenamtliche Nebentätigkeit

WSA-Mitgliedschaft ist ein Ehrenamt, WSA-Mitglieder bekommen nur Aufwandsentschädigungen und reisen jeweils zu den Sitzungen an. So unterscheiden sie sich ebenso wie die Europa-Parlamentarier von den „Eurokraten", also den Beamten der EG-Institutionen, u.a. dadurch, daß Fremdsprachenkenntnisse keine Zugangsvoraussetzung sein dürfen. Andererseits handelt es bei den WSA-Mitgliedern in der Regel um Verbandsfunktionäre mit langjähriger professioneller Erfahrung in internationaler Gremienarbeit.

### 3.2.2 Konsensprinzip gegen Wirksamkeit der Stellungnahme

In erster Linie hat der WSA die Aufgabe, Stellungnahmen nach sogenannter „Befassung" durch die EG-Kommission abzugeben, d.h. wenn diese in einem relativ genau definierten Gesetzgebungsbereich den Vorschlag für einen Rechtsakt (Verordnung oder Richtlinie) herausgegeben hat. Innerhalb einer gesetzten Frist sollen dann im „Konsultationsverfahren" WSA und Europäisches Parlament Stellung nehmen. Der WSA versteht sich somit als Indikator, der der EG-Kommission vermittelt, welche der von ihr vorgeschlagenen Gesetzesvorhaben aufgrund eines breiten Konsenses und einer Akzeptanz bei den Betroffenen tatsächlich durchführbar sind.

Konsenssuche als EG-Arbeitsprinzip ist nun freilich weder Spezifikum des WSA noch exotisches Merkmal einer im EG-Rahmen randständigen Gremienarbeit, sondern nach Rosenthal/Puchala (1978) aus politologischer Sicht allgemein für EG-Entscheidungsverfahren kennzeichnend:

> „Consensus-building is both the goal and the essence of policymaking in the European Communities. Since no participant or coalition has the capacity to effectively coerce others, and since EC authorities have limited means of enforcing compliance from national governments, whatever collaborative outcomes emerge form Community policymaking, and whatever collective behavior follows, are largely the results of consensus." (Rosenthal/Puchala 1978, 55)

Vier Systemebenen erzeugen in der EG Konsens: (a) das System der Römischen Verträge, (b) das Konzertierungsverfahren, (c) Gipfeltreffen und (d) das System politischer Kooperation.

Nach dem System der Römischen Verträge dominiert die EG-Kommission: Als supranationaler Repräsentant der „Eurokratie" agiert sie im Sinne der Vertragsziele und wacht über „europäische" Interessen. Dabei ergreift die Kommission politische Initiativen, verteidigt ihre Vorschläge und fördert deren Umsetzung. Zugleich handelt sie als Vermittlerin zwischen nationalen Interessen und Schlichterin zwischen internationalen Streitfällen und Konfrontationen. Im System der Römischen Verträge wird Konsensfindung auf Gremienarbeit orientiert betrieben, d.h. durch anhaltende und umfassende Konsultation aller betroffenen Gruppen und durch Kumulation von Zustimmung im Übergang von den weniger kontroversen Fragen zu den kontroverseren und von niedrigeren zu hierarchisch höheren politisch-verwaltungsmäßigen Ebenen. In diesem System organisiert eine Vielzahl von Komitees und Koordinationsgruppen eigenständig die Bürokratie oder ist daran beteiligt. Diese Gruppen integrieren fortschreitend zunächst einzel- und dann zwischenstaatliche Positionen (nach Rosenthal/Puchala 1978, 55f.).

Für das Konzertierungsverfahren ist eine bestimmte Dauer unabdingbar, so daß die beteiligten Staaten ihre Ausgangspositionen revidieren und damit aktiv zu einem Konsens beitragen können, anstatt überstimmt zu werden:

> „[...] the Concert System frequently prolongs the discussion of issues over months and years, basically to allow consensus to congeal, and to permit unfavorable national political conditions to dissipate. In essence, the Concert System functions to permit the redefinition of national interests, and this is sometimes imperative for consensus-building." (Rosenthal/Puchala 1978, 57)

Konsenssuche auf Gipfeltreffen („summitry") zielt auf Verbesserung von Zusammenarbeit und Einheit, bietet dabei Gelegenheit, einen „philosophischen" Konsens zu demonstrieren, wenn praktische Probleme nicht unmittelbar gelöst werden können. Solche Gipfeltreffen sind zudem nützlich zur Demonstration von Aktivität, wenn das für einen Kooperationsimpuls notwendig ist (Rosenthal/Puchala 1978, 57).

Das letzte der von Rosenthal und Puchala beschriebenen Verfahren zur Konsensfindung ist politische Zusammenarbeit:

> „[...] consensus-building via Political Cooperation follows in some measure from the small group dynamics generated during the interactions of similarly experienced and stationed officials who have learned to communicate intimately under relaxed conditions." (Rosenthal/Puchala 1978, 58)

Das hat strukturelle Ähnlichkeit mit der Arbeitsteilung im WSA: Studiengruppen wirken als interne Zirkel von WSA-Mitgliedern, die sich als Experten für das fragliche Thema definieren und im Schutz der Vertraulichkeit

dieser Sitzungen unproblematischer mit Konfliktthemen umgehen können als halböffentlich im Plenum (vgl. Kapitel 3.3.1).

Langsamkeit und strukturelle Vielfalt des EG-Entscheidungsverfahrens sehen Rosenthal und Puchala nicht als kritikwürdige Punkte oder Schwächen der EG, sondern als strukturell notwendig und sinnvoll an. Freilich bringt dieses Verfahren auch Nachteile, die in einer Art von Kosten-Nutzen-Rechnung gegeneinander abgewogen werden müßten: Der weitgehende Verzicht auf Hegemonie wird erkauft durch einen Verzicht auf die Fähigkeit zum schnellen Krisenmanagement.[6]

Rosenthal und Puchala schreiben die Belastbarkeit des gesamten Gebäudes („edifice") der westeuropäischen politischen Zusammenarbeit im wesentlichen der Tatsache zu, daß Entscheidungsverfahren in der EG im Schneckentempo vorangehen, weil nur dann eine internationale Konsensfindung möglich sei.

Der WSA wird bei Rosenthal/Puchala nicht erwähnt, weil er für die Entscheidungsverfahren in der EG weniger relevant ist. Ihre Beobachtungen zu Strukturen und konstitutiven Merkmalen dieser Entscheidungsverfahren sind aber auf den WSA übertragbar, wenn man ihn als „Mikrokosmos" ansieht, also nicht seine geringe Relevanz im EG-Rechtsetzungsverfahren, sondern die Maximen und Verfahren fokussiert, mit denen er seine Aufgaben erfüllt. Dazu gehören z.B. die institutionelle Arbeitsteilung und Subgliederung im Textgeneseverfahren in Berichterstatter, Studiengruppe, Fachgruppe und Plenum sowie das Konsensprinzip.

Dieses Prinzip verringert freilich die Aussagekraft seiner Stellungnahmen: Kampfabstimmungen zu strittigen Punkten sind verpönt und nur bei Stellungnahmen zu sozialen Themen unvermeidlich und gängig: Dort schlagen sowohl verfestigte Interessengegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als auch unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten vor allem zwischen Briten und dem Rest der Gemeinschaft, ob eine ausgebaute EG-Sozialpolitik überhaupt wünschenswert ist, durch. Pointierte Bewertungen sind meist gebunden an spezifische Interessen und damit dysfunktional, wenn eine breite Zustimmung angestrebt wird.

---

[6] „[...] An important key to this adaptiveness in EC decisionmaking has been its abundance of consensus-building capacity. Only rarely in EC experience have all four decisional systems been blocked simultaneously. Also important has been the unhurried pace of EC decisionmaking. It is true that none of the EC decisional systems operate very well under strong pressures for immediate action, and none function very effectively in the context of crisis. Still, the virtue of all of them is that they force extended consultation and negotiation, they are hospitable to delays, inasmuch as postponements are not taken as breakdowns, and they almost never force participants into domestically or internationally untenable political positions." (Rosenthal/Puchala 1978, 59f.)

Wir haben unterschiedliche Meinungen gehört, wie das Dilemma zwischen den tendenziell widersprüchlichen Maximen „Konsensfindung" und „Pointierung" konkret zu lösen ist. Dazu geben wir im folgenden einige Beispiele:

Auf die Frage, ob für WSA-Stellungnahmen das Konsensprinzip oder eine Artikulation divergenter Meinungen präferiert werden sollen, spricht sich Klaus Meyer-Horn, deutsches WSA-Mitglied in der Gruppe der Arbeitgeber und Generalsekretär des Europäischen Sparkassenverbandes mit Sitz in Brüssel, dafür aus, bestehende Meinungsverschiedenheiten nicht durch Ausklammerung zu verdunkeln. Er setzt dazu die Zweckbestimmung von WSA-Stellungnahmen, ihren Adressatenbezug und die Brauchbarkeit für die EG-Kommission und den Ministerrat dominant:

> „Ich meine, es kommt darauf an, daß man deutlich Stellung nimmt, natürlich mit der Folge, daß eine Minderheit, vielleicht sogar eine bedeutungsvolle Minderheit nicht zustimmt und dann deren Meinung ja, wie es die Satzung will, wenn es genug sind, im Anhang wiedergegeben wird. Ich glaube, damit kann die Kommission, kann der Ministerrat sehr viel mehr anfangen als mit einer Stellungnahme, bei der von Anfang an darauf geachtet wurde, möglichst den vollen Konsens zu bekommen, und wo dann alles reingenommen wurde erst und dann, wenn sich Widerstand zeigte, das dann alles wieder rausgestrichen wurde, und das hab ich ein paarmal erlebt. Die Stellungnahme wurde immer umfangreicher, und dann wurde sie wieder ganz wenig, weil jedesmal: ‚Das muß rausgestrichen werden', ‚nein, das muß drin', ‚nein, das muß noch verstärkt werden', ‚also ich schlag vor, wir streichen den ganzen Absatz', ‚bravo'.
>
> Und wenn dann ein Absatz nach dem anderen gestrichen wird, dann bleibt wirklich nichts mehr übrig, nicht? Dann mag vielleicht noch Text übrigbleiben, aber inhaltlich ist nichts mehr drin, und ich meine, was hat das für einen Sinn, Stellung zu nehmen, wenn man nicht sagt: ‚Das ist falsch, und da fehlt etwas, und das müßte anders formuliert werden', und auch wenn man sich dann bei diesen Bemerkungen nicht ganz einig ist, da kann man sich nicht immer einig sein."

Bei diesen Interessendivergenzen konstatiert Meyer-Horn unterschiedliche Lagerbildungen im WSA: Nord gegen Süd, Arbeitgeber vs. Arbeitnehmer; solche Koalitionen hält er aber für relevanter als die nationalen.

Der Leiter der dänischen Übersetzungsabteilung im WSA, Tom Feilberg, meint gar, der WSA sei „weitgehend ein Sprachrohr, ein Lautsprecher für mediterrane Interessen" geworden. Derartig gehäufte „Mittelmeerstandpunkte" hätten ihm sogar ein Managementproblem beschert, weil sie häufig durch italienische Textoriginale repräsentiert worden seien – denn es habe in seiner Abteilung lange Zeit niemanden gegeben, der aufgrund seines Deputates verpflichtet war, direkt vom Italienischen ins Dänische zu übersetzen, so daß man sich mit qualitativ bedenklichen Relaisübersetzungen über eine „lingua franca" wie Französisch oder Englisch habe behelfen müssen.

In einem Katalog theoretisch denkbarer Interessengegensätze im WSA (Gruppen: Arbeitgeber vs. Arbeitnehmer, also Konfrontationen zwischen den Sozialpartnern; Großregionen: Nord gegen Süd; große gegen kleine Länder; einzelne Staaten gegeneinander) wird nationalen Gegensätzen eine unterge-

ordnete Rolle zugeschrieben, was auch aus dem geringen Grad institutioneller Organisiertheit nationaler Gruppen deutlich wird. Zellentins Beschreibung von 1962 ist unverändert gültig:

> „Bezeichnenderweise haben die nationalen Delegationen, obwohl sie vertraglich fixiert sind, [...] bisher keinerlei Anstalten gemacht, sich ähnlich wie die Interessen-‚fraktionen', zu institutionalisieren." (Zellentin 1962, 165)

Das gilt insbesondere für die Deutschen:

> „Als sehr unkohärent wurde die deutsche Delegation bezeichnet. [...] Einige befragte WSA-Mitglieder führten die geringe nationale Solidarität darauf zurück, dass die Deutschen, deren Wirtschaftspotential im Gemeinsamen Markt ein so starkes Übergewicht hat, sich scheuten, geschlossen aufzutreten, um nicht den Anschein einer Hegemonialstellung zu erwecken. Nicht zuletzt ist aber die mangelnde Geschlossenheit auf die [...] Kluft zwischen den Sozialpartnern zurückzuführen." (Zellentin 1962, 166)

Diese Zuschreibung erinnert an das gängige Stereotyp in der sprachpolitischen Debatte bei der Frage einer Vermehrung der Zahl tatsächlich praktizierter Arbeitssprachen in den EG-Institutionen: Die Deutschen würden sich scheuen, ihre Sprache als EG-Arbeitssprache zu fördern, um sich angesichts ihrer ohnehin vorhandenen wirtschaftlichen Hegemonie nicht auch noch dem Vorwurf sprachlichen Hegemoniestrebens auszusetzen.[7]

Whitworth betont das Arbeitsprinzip von Interessenausgleich und Kompromißfindung. Die divergenten Interessen müssen nicht notwendig zwischen den WSA-Gruppen (z.B. Arbeitgeber und Arbeitnehmer) bestehen; bei der WSA-Stellungnahme „Die Maritimen Industrien vor neuen Herausforderungen" (vgl. im einzelnen Kapitel 5), auf die er im Interview angesprochen wird, handelt es sich um Interessendivergenzen zwischen verschiedenen Industriesparten im selben industriellen Sektor, nämlich Werften und Reedern: Die Reeder opponieren gegen die EG-Subventionen für Werften, weil diese die Situation der Übertonnage verschärfen. In einer solchen Frage sei aber eine Kompromißfindung möglich, wie auch die konkrete Studiengruppenarbeit gezeigt habe:

> „[...] the shipping interests are very much opposed to the Community subsidising shipbuilding activities because it will only exacerbate the over tonnaging situation. So one's

---

[7] So stellt Helmut Schmidt in einem „Tagesthemen"-Interview am 8.1.1992 fest, es gebe Sorgen vor deutscher Hegemonie, was an deutschen „Ungeschicklichkeiten" liege. Der Forderung, die deutsche Sprache müsse gleichgewichtig mit anderen sein, weist Schmidt eine untergeordnete Relevanz zu: „Die Punkte, die jetzt im Augenblick eine Rolle in den Zeitungen spielen, die Vorstellung, daß die deutsche Sprache nun genau so wichtig genommen werden soll wie alle andern – als ob es darauf ankäme; unsere Leute müssen sowieso alle Englisch sprechen!"

Rudolf Augstein unterstellt eine französische Furcht vor deutscher Hegemonie, indem er die Maastrichter Verträge als Schutzmittel interpretiert: „Aus einer französisch dirigierten EG sollte ein französisch dirigiertes Europa werden." („Gute Europäer, alle", Der Spiegel 30, 26.7.1993, S. 20). Zum Problem der (sprachlichen) Hegemonie vgl. auch La Guérivière (1992) und Burkert (1993).

got to find a balance and a compromise and I think that was reasonably well achieved. There weren't a lot of sort of black and white issues, which you get very much in the social matters, you know where the trade unions say one thing and the employers say another or anything like that."

Auf die Frage, ob bei sozialpolitischen Themen das Konsens- und Kompromißpotential im WSA generell beschränkt sei, differenziert der niederländische Gewerkschafter Tom Etty: Bei Stellungnahmen zu sachorientierten, auf nationaler Ebene noch nicht ausdiskutierten Themen (z.B. „Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz") seien vernünftige Kompromisse möglich. Europäische Sozialpolitik sei hingegen bei den Arbeitgebern unpopulär und werde unter Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip abgelehnt.

„Konsensprinzip" und „Wirksamkeit" können mithin konfligierende kommunikative Intentionen bei der Abfassung von Stellungnahmen sein. Kompromisse für einen möglichst breiten Konsens zwischen divergierenden partikularen Interessen lassen sich durch Beschränkung auf konsensfähige Themen(aspekte), den Gebrauch von Gemeinplätzen und Leerformeln sowie durch Verzicht auf Detaillierung erzielen. Dem entgegen steht eine Orientierung auf aussagekräftige, pointierte Texte, die die Adressaten beeindrucken und im Sinne der Stellungnahme bei der Überarbeitung eines Rechtsaktvorschlags beeinflussen können. Mittel dazu sind der Verzicht auf Kompromißformeln um jeden Preis, eine Imagearbeit an der Aufwertung der eigenen Institution und der Nachweis von Expertentum durch faktenreiche Sachverhaltsdarstellungen.

### 3.2.3 Schriftsprachliche gegen umgangssprachliche Prägung von Debattenbeiträgen

Das Verfahren der Textgenese besteht im wesentlichen aus schriftlich vorbereiteter und mündlich praktizierter Metakommunikation zu schriftlich vorliegenden Texten und deren Vorentwürfen: In den Sitzungen referiert der Berichterstatter die Vorlage der Kommission und seinen eigenen Entwurf für eine Stellungnahme. Dazu gibt es eine allgemeine Aussprache, schließlich wird Punkt für Punkt abgehandelt, gegebenenfalls mit Änderungsanträgen. Das bringt mit sich, daß mündliche Argumentation stark durch schriftsprachliche Muster überformt wird. Statements werden mehr oder weniger explizit schriftlich vorbereitet, aus Texten wird zitiert, Positionspapiere von Verbänden werden argumentativ verarbeitet, eingeführte Fachterminologie wird übernommen – kurz gesagt: Spontanes Formulieren wird ausgeblendet. Andererseits gibt es Beziehungsarbeit, Verfahren zur Behebung von Interaktionskrisen und Formen abkürzender Referenzherstellung, in denen gerade demonstrativ Distanz zu schriftlichen Vorlagen hergestellt wird.

Ein Beispiel: Ein deutsches Mitglied gewichtet in einer Studiengruppen-Debatte über die „künftige Erweiterung der Gemeinschaft" die damit verbundenen Probleme mit den Worten:

„wir müssen zwei Punkte * bereits in diesem Jahr/ *** lösen- wenn wir dreiundneunzig mit den Beitrittsverhandlungen beginnen wollen\ und das ist die Zahl der Sitze im Europäischen Parlament/ *** und das ist die Rolle der Kommission und die Zahl der Kommissionsmitglieder- [...] die Kommission kann nicht verhandeln/ wenn mit diesen neuen Beitrittsländern/ wenn nicht diese beiden institutionellen Fragen vorher geklärt sind\ alles andere- Amtssprachen und pipapo da gibt es ja viele Fragen- das können Sie später-"[8]

Durch das inklusive „wir" definiert sich das WSA-Mitglied als relevanten Mitspieler im institutionellen Geschehen der EG, benutzt diese Perspektive auch mit abstrahierenden Zitaten aus Textvorlagen wie „Rolle der Kommission" und „institutionelle Fragen", durch die in diplomatischer Weise nur ein semantischer Rahmen abgesteckt, aber eine präzise Denotation vermieden wird. Umso größer dann der Kontrast zu einem umgangssprachlichen, abwertenden und abkürzenden „pipapo"!

Ein typisches Register mündlicher Kommunikation ist auch die Beziehungsarbeit, wie sie etwa am Beginn der allgemeinen Aussprache manifest wird; darauf kommen wir in der ersten Einzelanalyse zurück (vgl. Kapitel 3.12).

## 3.3 Normierungen und informelle Verfahren für die Textproduktion

Die Erarbeitung einer Stellungnahme ist einerseits verfahrensmäßig normiert durch die WSA-Geschäftsordnung und weitere sog. „Anordnungen des WSA-Präsidiums". Das bedeutet: Es gibt ein festgelegtes und einklagbares Verfahren zur Ausarbeitung einer Stellungnahme (vgl. die 3 Graphiken „Genese einer WSA-Stellungnahme", „Arbeitsweise in Studiengruppen" und „Behandlung einer Stellungnahme im WSA-Plenum"). Das Verfahren läuft nach einer PR-Selbstdarstellung des WSA im allgemeinen so ab:

„1. Das Stellungnahmeersuchen wird dem Ausschußpräsidenten meist vom Rat bzw. in manchen Fällen auch von der Kommission übermittelt.

2. Das Präsidium des Ausschusses bestimmt nach Anhörung der Fachgruppenvorsitzenden die für die Vorbereitung des Ausschusses zuständige Fachgruppe.

3. Die Fachgruppe bildet aus ihrer Mitte eine Studiengruppe (mit durchschnittlich 12 Mitgliedern) und bestellt einen Berichterstatter, der von Sachverständigen (meistens vier) unterstützt wird.[9]

---

[8] Wirtschafts- und Sozialausschuß, Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik: 3. Sitzung der Studiengruppe „Erweiterung der Gemeinschaft" (Initiativ-Stellungnahme), 17.7.1992.

[9] „Jede fachliche Gruppe wählt einen Berichterstatter, der von der Arbeitsgruppe unterstützt wird; um ihn konzentriert sich die Arbeit der Fachgruppe. Seine Wahl ist bereits bedeutsam für den Gang der Arbeiten, weshalb ihr bei wichtigen Stellungnahmen besondere Aufmerksamkeit zuteil wird. Auch die Besetzung dieser ‚neutralen' Position erfolgt nach den Kriterien der ‚Ausgewogenheit'." (Zellentin 1962, 147)

# Wirtschafts- und Sozialausschuß, Genese einer Stellungnahme

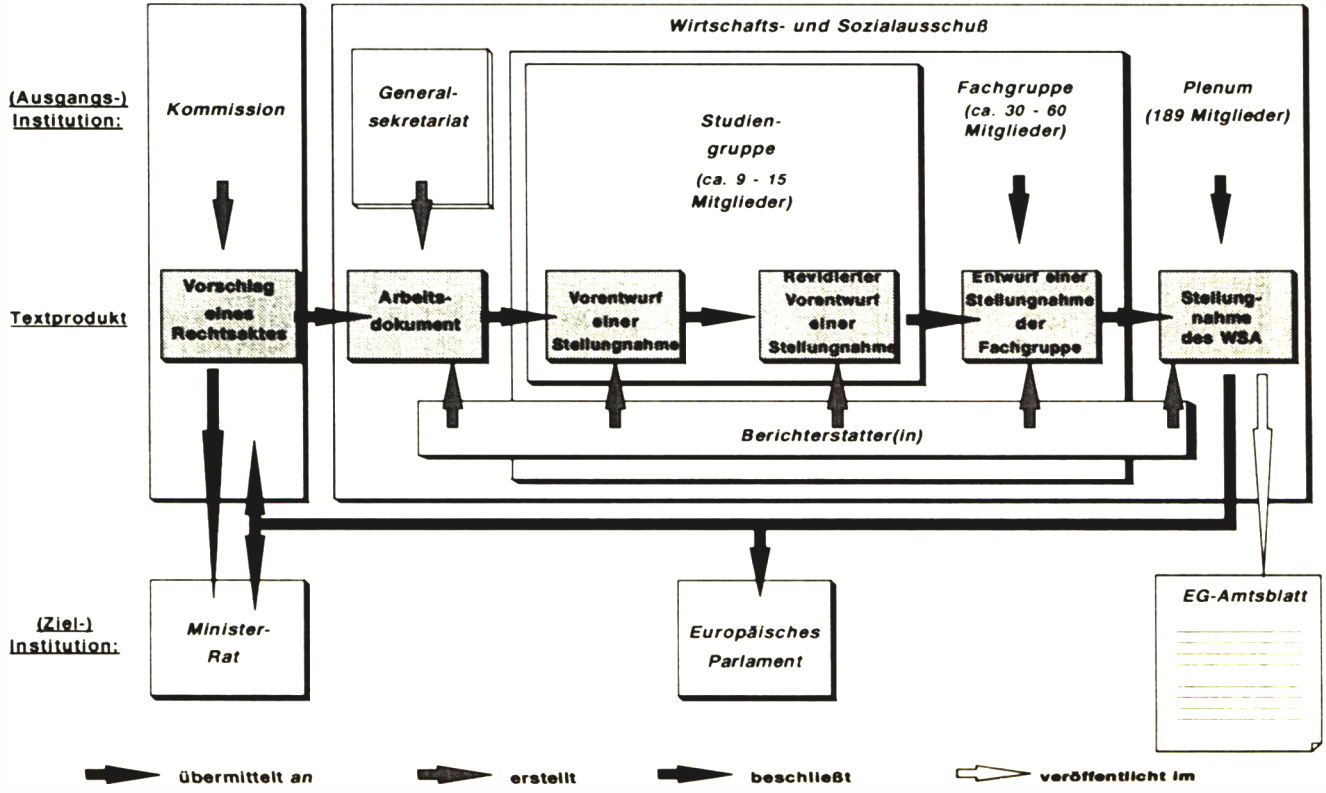

# Arbeitsweise in WSA-Studiengruppen

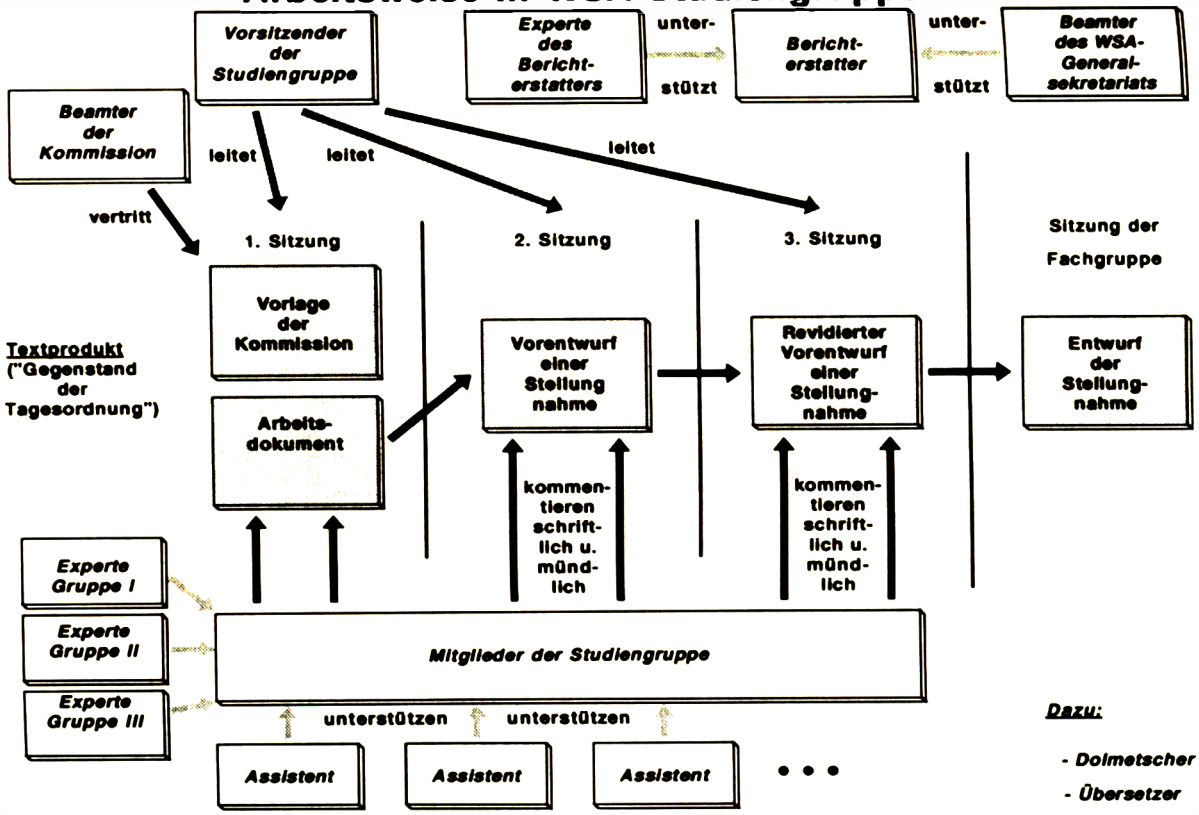

# Behandlung einer Stellungnahme im WSA-Plenum

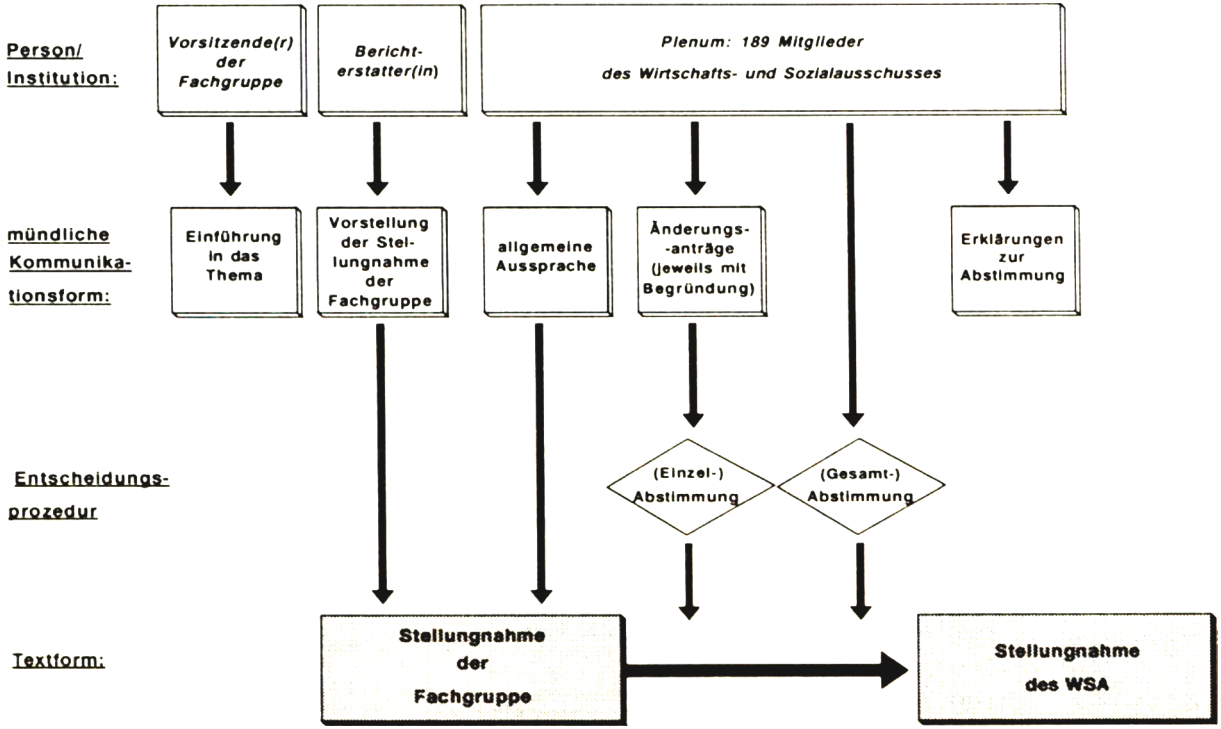


Zusatztexte: Informationsvermerk, Protokoll, Veröffentlichung der Stellungnahme im Amtsblatt

4. Auf der Grundlage der Arbeiten der Studiengruppe nimmt die zuständige Fachgruppe mit einfacher Mehrheit eine Stellungnahme an und übermittelt sie dem Ausschußpräsidenten.

5. Das Ausschußplenum verabschiedet seine Stellungnahme mit einfacher Mehrheit auf der Grundlage der von der zuständigen Fachgruppe vorgelegten Stellungnahme.

6. Die Stellungnahme des Ausschusses wird dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament übermittelt und im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht."[10]

Die Wahl eines Berichterstatters stellt sich so als wichtiger und vorentscheidender Akt für die Textgenese dar, weil sie die Tendenz der Stellungnahme vordefinieren kann. Die Wahl eines Berichterstatters findet zum einen „offiziell" vor den Kulissen im Rahmen von Fachgruppensitzungen bzw. Sitzungen des Fachgruppenpräsidiums statt, zum anderen ist sehr zu vermuten, daß sie „hinter den Kulissen" nach Proporzgesichtspunkten ausgehandelt wird.

Dieses Verfahren kennt zwei Dimensionen bei der Beschreibung der Genese von WSA-Stellungnahmen:

a) eine Abfolge von Textfassungen und

b) eine Abfolge von Gremien, die sich mit den Textentwürfen beschäftigen.

Das Verfahren ist gekennzeichnet durch eine institutionelle Untergliederung in Studiengruppen, Fachgruppen und das Plenum, Arbeitsteilung (z.B. Berichterstatter als zentral Textverantwortlicher; besondere fachliche Kompetenzen und Hilfsfunktionen für externe Sachverständige; Entlastung der WSA-Mitglieder von allen vor- und nachbereitenden Arbeiten wie Übersetzung und Übermittlung der Texte durch Sekretariat und Übersetzungsdienst) und hierarchisch gegliederte Phasen: Für einzelne Stellungnahmen zuständig sind jeweils „Fachgruppen", die die Politikbereiche abdecken, mit denen sich der WSA beschäftigt. Bevor sie eine Stellungnahme verabschiedet und dem monatlich tagenden WSA-Plenum vorlegen kann, muß die Fachgruppe die eigentliche Textarbeit aus arbeitsökonomischen Gründen an Studiengruppen delegieren. Studiengruppen beschäftigen sich in drei Sitzungen mit Textentwürfen. Hier werden am intensivsten globale Aussagen des Textes und einzelne Formulierungen mit einer kleinen Zahl sachkundiger Mitglieder und für das jeweilige Thema engagierter Experten ausgehandelt. Nichtöffentlichkeit dient dabei als Schutz: Eine freie Aussprache wird nicht durch strategische Mitberücksichtigung der Rezeption bei Zuhörern und Medien behindert.

---

[10] „Eine für das europäische Einigungswerk unverzichtbare Institution. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften", Prospekt o.J., S. 30.

Eine „Anmerkung" dazu („Die Stellungnahmen des Ausschusses sind unabhängig von der Rechtsgrundlage der Befassung (obligatorische oder fakultative Befassung) für den endgültigen Beschluß des Rates juristisch notwendig") versucht, die WSA-Stellungnahme juristisch hochzustufen und verdeckt so, daß ihr Inhalt nicht akzeptiert bzw. in einer geänderten Kommissionsvorlage berücksichtigt zu werden braucht.

Studiengruppen sind allerdings nicht abstimmungsberechtigt, Änderungswünsche zum Text werden in Form von Anregungen an den Berichterstatter herangetragen; ihre Berücksichtigung kann nicht formell eingefordert werden.[11]

Auch für die Form und Behandlung von Änderungsanträgen in den Fachgruppen- und Plenarsitzungen gibt es Formvorschriften: Sie sind schriftlich einzureichen und zu begründen, vor allem damit sie rechtzeitig vom hauseigenen Übersetzungsdienst in alle Amtssprachen übersetzt und den Mitgliedern in ihrer Muttersprache vorgelegt werden können. Dieses Verfahren dient dazu, eine effiziente Textarbeit abzusichern.

Wir haben beobachtet, daß ein niederländisches WSA-Mitglied in einer Studiengruppensitzung mit einem mündlich auf englisch vorgetragenen Änderungswunsch nicht durchkam, mit seinem schriftlich mit Begründung eingereichten, in alle EG-Sprachen übersetzten und mündlich in der Muttersprache begründeten Änderungsvorschlag mit Aussprache in der Fachgruppe aber Erfolg hatte. Dafür gibt es nach Ansicht seines niederländischen Kollegen Etty zwar unterschiedliche Erklärungen; in jedem Fall aber sieht er bessere Chancen für rechtzeitig schriftlich eingereichte Änderungsvorschläge in der Fachgruppe, die von den anderen Mitgliedern so gründlicher rezipiert werden können. Gerade komplexe Änderungsvorschläge, die nur mündlich vorgetragen werden (z.B. wegen Fristversäumnis für die schriftliche Einreichung), können dagegen Kollegen verärgern, weil sie nicht hinreichend genau für eine Behandlung in der Sitzung verständlich sind.

### 3.3.1 Normen für die WSA-Textproduktion

Einen genaueren Blick auf die Normen der WSA-Textproduktion ermöglicht die Textsammlung (1986). Die drei Teile dieses Normenbuches sind hierarchisch voneinander abgeleitet und so auch in ihrer Rechtsverbindlichkeit abgestuft: Die Geschäftsordnung legitimiert sich über die EG-Verträge, die Anordnungen des Präsidiums legitimieren sich über die Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung legt die Organisation und die Arbeitsweise des Ausschusses fest, daneben enthält sie allgemeine Bestimmungen.

---

[11] Zellentin (1962, 147) sieht die von ihr so genannten „Arbeitsgruppen" (heute „Studiengruppen") als relativ flexibel:

„Die kleinen elastischen Arbeitsgruppen sind zwar institutionell von den Fachgruppen abhängig; sie neigen aber dazu, Entwürfe zu beschliessen, die nicht nur einen supranationalen Kompromiss über Minimalanforderungen einer europäischen Politik in diesem oder jenen Bereich, sondern eher eine sachgerechte Lösung des Problems anbieten, die partikulare nationale oder verbandsmässige Sonderinteressen nicht berücksichtigt."

Diese „Elastizität" bedeutet: Die Textaushandlung und Konsensfindung findet in den Studiengruppen mit vertretbarem Aufwand an Zeit, Sitzungen und damit Ressourcen statt, was die Fachgruppe so nicht leisten könnte.

Bei der Organisation des Ausschusses beschäftigt sich die Geschäftsordnung vor allem mit den **Fachgruppen**: Jeder Fachgruppe gehören danach „mindestens 35 und höchstens 72 Mitglieder" (Textsammlung 1986, Teil II, 5) an. Die Geschäftsordnung eröffnet den WSA-Mitgliedern einen gewissen Spielraum, sich zu Beginn ihrer Mandatsperiode Fachgruppen zuzuordnen:

> „Mit Ausnahme des Präsidenten muß jedes Mitglied einer Fachgruppe angehören. Kein Ausschußmitglied darf mehr als drei Fachgruppen angehören" (Textsammlung 1986, Teil II, 5).

Die Geschäftsordnung weist primär den Fachgruppen die Verantwortung für die Textgenese zu; dabei zählt sie verschiedene Textsorten auf, ohne an dieser Stelle schon Differenzierungskriterien anzugeben:

> „Den Fachgruppen obliegt es, zu den Gegenständen, mit denen sie [...] befaßt werden, je nach Fall eine Stellungnahme und erforderlichenfalls den entsprechende (sic!) Bericht, eine Studie oder einen Informationsbericht auszuarbeiten." (Textsammlung 1986, Teil II, 6).

Da Fachgruppen zu groß für eine effiziente Textarbeit sind, wird diese Arbeit institutionell delegiert:

> „Zur Untersuchung der Gegenstände, mit denen die Fachgruppen befaßt werden, sowie zur Vorbereitung der jeweiligen Dokumente bestellen sie einen Berichterstatter, dem ggf. Mitberichterstatter beigeordnet werden können. Erforderlichenfalls können sie ferner aus ihrer Mitte Studiegruppen (sic!) bilden, deren Vorsitzenden und Mitglieder sie wählen" (Textsammlung 1986, Teil II, 6).

Die hier als Option dargestellte Bildung von Studiengruppen ist der Regelfall, von dem nur unter Sonderbedingungen abgewichen wird, wenn etwa Zeitdruck durch knappe von Kommission und Rat gesetzte Fristen zu einem kleinen informellen Redaktionsausschuß zwingt, der lediglich aus einem Berichterstatter und zwei weiteren WSA-Mitgliedern besteht. Diese Möglichkeit ist in unserer Fallstudie „Beziehungen der EG zu den Baltischen Staaten" indirekt relevant: Für diese Stellungnahme gab es keine feste Terminvorgabe; allerdings mußte eine Stellungnahme desselben Berichterstatters zu einem EG-Assoziationsabkommen zeitlich vorgezogen werden. So wurde der Abstand zwischen den Studiengruppensitzungen zum Thema „Baltische Staaten" ganz unüblich und extrem auf mehrere Monate vergrößert.

Die Fachgruppen-Stellungnahme kann Anlagen enthalten; so werden z.B. abgelehnte, aber doch von einer qualifizierten Minderheit befürwortete Änderungsanträge davor bewahrt, ganz unter den Tisch zu fallen:

> „Der Wortlaut der abgelehnten Änderungsanträge wird unter Angabe des Abstimmungsergebnisses als Anhang beigefügt, wenn sie mindestens ein Viertel der abgegebenen Stimmen als Ja-Stimmen erhalten haben oder sie einer Gegenstellungnahme gleichkommen." (Textsammlung 1986, Teil II, 12).

Danach beschäftigt sich die Geschäftsordnung mit den „vorbereitenden Arbeiten" (Art. 34), die zum Stellungnahmenentwurf der Fachgruppe führen:

> „Die Berichterstatter untersuchen allein oder zusammen mit den Studiengruppen im Rahmen der von den Fachgruppen erteilten Weisungen den Beratungsgegenstand und beschaffen und sichten das Material, das als Grundlage für die Stellungnahme und ggf. den Bericht dient; sie stellen die Arbeitsunterlagen zusammen, die dem Vorsitzenden der Fachgruppe übermittelt werden" (Textsammlung 1986, Teil II, 13).

Mithin gegenläufig zum tatsächlichen Ablauf der Textgenese befaßt sich die Geschäftsordnung erst nach den Fachgruppen mit den Studiengruppen. Sie orientiert sich dabei am unterschiedlichen juristisch-institutionellen Status dieser beiden Subgremien: Fachgruppen sind vom EWG-Vertrag vorgesehen, Studiengruppen nicht – sie sind bloße Hilfsgremien zur praktischen Bewältigung der Textarbeit.

In den folgenden Artikeln 35 bis 44 der Geschäftsordnung werden die **Arbeiten des Plenums** geregelt, hier zunächst durch eine Klausel zur Arbeitsfähigkeit:

> „Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend bzw. vertreten ist." (Textsammlung 1986, Teil II, 14)

Bei allen Plenartagungen, die wir beobachtet haben, wurde die Beschlußfähigkeit aber nie formell bestritten und überprüft. Die herrschende Tendenz zu breiter Zustimmung führt zu Feststellungen des Abstimmungsergebnisses im Protokoll wie „Der Ausschuß verabschiedete seine Stellungnahme mehrheitlich bei x Neinstimmen und y Stimmenthaltungen" oder gar „Der Ausschuß verabschiedete seine Stellungnahme einstimmig", die – sei es gewollt oder nicht – die tatsächliche Abstimmungsbeteiligung verdunkeln.

Unter „Abwicklung der Arbeiten" (Art. 39) wird die reguläre Abfolge von Teilschritten bei der Behandlung eines Stellungnahmenentwurfs im Plenum umrissen:

> „Der Vorsitzende der Fachgruppe gibt einen kurzen Überblick über das von der Fachgruppe angewendete Verfahren, und der Berichterstatter erläutert die von ihr angenommene Stellungnahme.
>
> Im Anschluß hieran findet eine allgemeine Aussprache über den Gegenstand statt, zu dem die Stellungnahme abgegeben werden soll. Das Wort wird den Ausschußmitgliedern erteilt, die sich beim Präsidenten in die Rednerliste eingetragen haben.
>
> Nach Schluß der allgemeinen Aussprache verabschiedet der Ausschuß seine Stellungnahme auf der Grundlage der Stellungnahme der Fachgruppe und der gemäß Artikel 40 dazu eingebrachten etwaigen Änderungsanträge." (Textsammlung 1986, Teil II, 15)

Für das Verfahren im Plenum ist die Strittigkeit des Textes im bisherigen Verfahren wesentlich. Wenn der Text in der Fachgruppe mit Gegenstimmen

verabschiedet wurde oder für das Plenum Änderungsanträge vorliegen, wird er mit Debatte behandelt.[12]

Im Fall von **Änderungsanträgen** (Art. 40) ist in der Regel eine schriftliche Form und die Einhaltung von Einreichungsfristen vorgeschrieben.[13]

Eine „weiche" Formulierung räumt dem WSA-Präsidenten einen Handlungsspielraum bei der Behandlung von Änderungsanträgen ein:

> „Bei der Prüfung der Änderungsanträge kann der Präsident des Ausschusses im Benehmen mit dem Vorsitzenden und dem Berichterstatter der zuständigen Fachgruppe dem Ausschuß die für den logischen Zusammenhang des endgültigen Wortlauts erforderlichen Anpassungen vorschlagen." (Textsammlung 1986, Teil II, 16)

Der Präsident kann z.B. Kompromißformulierungen vorschlagen, die im Gegensatz zum Originalwortlaut des Änderungsantrags für Berichterstatter und Antragsteller konsensfähig sind.

Gemäß Artikel 43 der Geschäftsordnung umfassen die Stellungnahmen des Ausschusses in jedem Fall zwei Teile:

> „- die Einführung, die über die Rechtsgrundlage der Stellungnahme und das bei ihrer Ausarbeitung angewandte Verfahren Aufschluß gibt und die Begründung enthält;
>
> - einen zweiten Teil, der die Auffassung des Ausschusses zu dem jeweiligen Beratungsgegenstand in seiner Gesamtheit sowie spezifische Bemerkungen zu einzelnen Punkten des Beratungsgegenstandes enthält." (Textsammlung 1986, Teil II, 17)

Im Konfliktfall sieht die Geschäftsordnung zwei Möglichkeiten vor, Minderheitenmeinungen in einem Stellungnahmenanhang zu dokumentieren – das Minderheitenvotum und den abgelehnten Änderungsantrag; diese Regelung ist analog zu der für die Arbeit der Fachgruppen:

> „Wenn eine im Ausschuß gebildete Gruppe oder eine in ihm vertretene Interessengruppe des wirtschaftlichen und sozialen Lebens hinsichtlich einer dem Plenum unterbreiteten

---

[12] „Wurde ein Text in der Fachgruppe ohne Gegenstimmen angenommen, so kann das Präsidium unter Zugrundelegung der von dem Vorsitzenden der zuständigen Fachgruppe nach Maßgabe von Artikel 31 übermittelten Informationen dem Plenum die Anwendung eines Abstimmungsverfahrens ohne Debatte vorschlagen. Dieses Verfahren wird vom Plenum angewandt, sofern kein Mitglied dagegen Einwände erhebt." (Textsammlung 1986, Teil II, 15)

[13] „Änderungsanträge sind schriftlich abzufassen, von ihren Verfassern zu unterzeichnen und beim Präsidenten vor Eröffnung der Tagung einzubringen.

Der Ausschuß kann jedoch zulassen, daß Änderungsanträge vor Eröffnung der einzelnen Sitzungen eingebracht werden, sofern sie von mindestens fünf Mitgliedern unterzeichnet sind.

Während der Sitzung können Änderungsanträge nur dann eingebracht werden, wenn sie eine aus den Debatten hervorgehende Änderung des Textes betreffen und von mindestens fünf Mitgliedern unterzeichnet sind. [...]

In den Änderungsanträgen ist anzugeben, auf welchen Teil des Textes sie sich beziehen. Sie sind kurz zu begründen." (Textsammlung 1986, Teil II, 16)

Vorlage eine abweichende, aber in sich geschlossene Auffassung vertritt, kann ihre Haltung nach Abschluß einer namentlichen Abstimmung über den Beratungsgegenstand in einer kurzen Erklärung dargelegt werden, die der Stellungnahme als Anhang beigefügt wird." (Textsammlung 1986, Teil II, 17)

„Der Wortlaut und die Begründung der vom Plenum abgelehnten Änderungsanträge werden mit Angabe des Abstimmungsergebnisses gleichfalls im Anhang zur Stellungnahme wiedergegeben, wenn sie mindestens ein Viertel der abgegebenen Stimmen als Ja-Stimmen erhalten haben oder wenn sie einer Gegenstellungnahme gleichkommen." (Textsammlung 1986, Teil II, 17)

Bei unseren drei vollständigen Fallstudien (vgl. Kapitel 4-6) kommt diese Bestimmung mangels Dissens nicht zum Tragen, wohl aber bei dem „Bericht über die Anwendung der Sozialcharta" (vgl. Kapitel 7).

Schließlich wird in den „Allgemeinen Bestimmungen" der Geschäftsordnung die **Öffentlichkeit der Sitzungen** geregelt (Art. 52):

„Die Plenartagungen des Ausschusses sind öffentlich [...]. Die übrigen Sitzungen sind nicht öffentlich." (Textsammlung 1986, Teil II, 22)

Das hat Konsequenzen für den herrschenden Argumentationsstil: Die Nichtöffentlichkeit von Studien- und Fachgruppensitzungen schafft einen Freiraum für die Austragung von Interessengegensätzen, weil Debattenbeiträge tatsächlich an die anderen Anwesenden gerichtet und nicht, wie bei öffentlichen Debatten üblich, sekundär an ein unmittelbar oder über die Massenmedien erreichbares Publikum adressiert sind.

Diese Bestimmung wird allerdings durch die Praxis in zweifacher Hinsicht relativiert:

- WSA-Plenarsitzungen finden kein großes öffentliches Interesse; auf der „Mezzanine", der zweireihigen Zuschauertribüne auf der Empore des Plenarsaals, die seltsamerweise nur einen Blick auf die hinteren Reihen des WSA-Plenums, nicht aber auf die Tische von Präsidium und Referenten (Berichterstatter, Fachgruppenvorsitzender) ermöglicht, sitzen allenfalls Vertreter von Verbänden oder spezifischer Interessengruppen bei Tagesordnungspunkten, die in ihr Gebiet fallen, Praktikanten und zufällige Zuschauer, die den WSA als europäische Institution besichtigen. Berichterstatter sind allerdings oft an einer Publizität ihrer Stellungnahmen interessiert, d.h. daß sie nicht nur als WSA-internes Dokument und im EG-Amtsblatt erscheinen, sondern als eigenständige Publikation mit ISBN-Nummer.

- Andererseits gibt es gelegentlich Besucher auf Fachgruppensitzungen; so trafen wir einen Vertreter der österreichischen Botschaft, als es um die Stellungnahme zur „künftigen Erweiterung der Gemeinschaft" ging. Die monatliche Presseerklärung des WSA-Pressedienstes „WSA-Aktuell" vermerkt:

„Pressevertreter, die an einer Fachgruppensitzung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich mit dem Pressedienst in Verbindung zu setzen."

Die **„Anordnungen des Präsidiums"**, der dritte Teil der WSA-Sammlung normativer Texte werden durch Artikel 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung legitimiert:

„Das Präsidium legt im Wege von Anordnungen die Einzelheiten für die Anwendung der Bestimmungen dieser Geschäftsordnung fest."

In einem Teil, der sich mit der „Organisation des Ausschusses" befaßt, werden die Aufgaben des WSA-Präsidenten umrissen: Ihm obliegt die Vertretung des Ausschusses:

„Das Wirken des Präsidenten muß dazu beitragen, daß Rolle und Tätigkeit des Ausschusses besser bekannt werden, daß seine Arbeiten größeren Widerhall bei den Gemeinschaftsorganen finden, und ihm mehr Gehör bei den wirtschaftlichen und sozialen Kreisen verschafft wird." (Textsammlung 1986, Teil III, 8)

So repräsentiert der WSA-Präsident die Institution: Er hat für ein positives Image zu sorgen und muß die politische Bedeutung des WSA zu steigern versuchen – daraus läßt sich freilich auch ablesen, daß Rolle und Tätigkeit des WSA im institutionellen Gefüge der EG nicht unangefochten sind.

Wichtig für unsere drei Fallstudien ist die spezielle Zuständigkeit zweier **Fachgruppen**:

a) Fachgruppe Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen: u.a. „Industriepolitik und Politik zur technologischen Entwicklung, sofern die Anwendung einen spezifischen Sektor betrifft" mit Unterpunkt „sektorale Politiken" (Textsammlung 1986, Teil III, 19),

b) Fachgruppe Außenbeziehungen: u.a. „Beitrittspolitik und Assoziierungsabkommen" (Textsammlung 1986, Teil III, 21).

Zur **Arbeitsweise des Ausschusses** gehört eine ambivalente Rolle der **Studiengruppen** – institutionell subaltern, für die Textarbeit zentral:

„Nach Artikel 14 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist die Einsetzung einer Studiengruppe eine organisatorische Hilfsmaßnahme.

In der Praxis wird davon ausgegangen, daß die Studiengruppen in Anbetracht der spezifischen Merkmale der Zusammensetzung des Ausschusses sehr oft das geeignetste Gremium zur Vorbereitung der Arbeiten der Fachgruppen sind. Dies soll jedoch keineswegs einen Verzicht auf den Alleinberichterstatter und/oder die Redaktionsgruppe bedeuten.

Die Studiengruppen dürfen außer in den vom Präsidium genehmigten Ausnahmefällen nicht zu ständigen Arbeitsorganen werden." (Textsammlung 1986, Teil III, 28)

Das heißt: Studiengruppen sind keine institutionell autonomen Gruppen, sondern in ihrer Existenz nur durch einen konkreten Arbeitsauftrag (Vorbereitung einer Stellungnahme zu einem bestimmten Thema bzw. einer konkreten

Kommissionsvorlage) legitimiert. Im Vorfeld der Studiengruppenarbeit gibt es im Präsidium und im Fachgruppenvorstand Aushandlungen zur Mitgliederzahl, die wegen des Proporzes der drei WSA-Gruppen ein Vielfaches von 3 sein muß. Da dabei oft das Bedürfnis der WSA-Mitglieder, die Relevanz eines Themas durch eine möglichst große Studiengruppe nachzuweisen, gegen die knappen finanziellen Mittel des WSA steht, hat das Präsidium in den „Anordnungen" eine Obergrenze festgelegt, um einen ökonomischen Umgang mit finanziellen Ressourcen und eine ergebnisorientiert-effiziente Textarbeit sicherzustellen:

> „Die Studiengruppen dürfen grundsätzlich höchstens 15 Mitglieder haben. Der Präsident oder der Generalsekretär können auf Antrag des Fachgruppenvorstands und mit Billigung des Präsidiums eine Ausnahmegenehmigung erteilen." (Textsammlung 1986, Teil III, 28)

Das Verfahren, in die Arbeit der Fachgruppe eine Studiengruppenphase einzubetten, wird so festgelegt:

> „Wenn dem Ausschuß ein Stellungnahmeersuchen des Rates oder der Kommission zugeht, übermittelt das Sekretariat den Ausschußmitgliedern und den Gruppensekretären unverzüglich das entsprechende Dokument, wenn möglich zusammen mit einer informatorischen Aufzeichnung. In der Aufzeichnung muß die Zielsetzung des Kommissionsvorschlags dargelegt und dessen Inhalt gerafft wiedergegeben werden; ggf. ist auf frühere einschlägige Entscheidungen der Gemeinschaft hinzuweisen.
>
> Diese an alle Ausschußmitglieder gerichtete Aufzeichnung soll die allgemeine Aussprache in der Fachgruppe erleichtern und gegebenenfalls Auschußmitgliedern, die der zuständigen Fachgruppe nicht angehören, die Möglichkeit geben, den Standpunkt der von ihnen vertretenen Wirtschaftszweige zur Kenntnis zu bringen.
>
> Nicht zu verwechseln mit dieser Aufzeichnung ist das erste Arbeitsdokument, das im Anschluß an die allgemeine Aussprache innerhalb der Fachgruppe oder auf der Basis von schriftlichen Bemerkungen der Aussschußmitglieder ausgearbeitet werden sollte." (Textsammlung 1986, Teil III, 28f.)

Hier findet sich mithin eine explizite Differenzierung der beiden Textsorten „Informationsvermerk" und „Arbeitsdokument". Die Unterscheidungskriterien sind:

- **Textverfasser**: Beim Informationsvermerk ist es das Generalsekretariat, beim Arbeitsdokument wird er nicht explizit genannt (das wird per Aktantenreduktion im Passiv formuliert);
- **inhaltliche Anforderungen**: Der Informationsvermerk soll Zielsetzung und eine Zusammenfassung des Kommissionsvorschlags enthalten sowie den Kontext der prospektiven Stellungnahme verdeutlichen; beim Arbeitsdokument werden derartige Anforderungen wiederum nicht explizit genannt;
- **Funktion**: Der Informationsvermerk stellt eine Vorinformation für die Fachgruppe dar, um bei WSA-Mitgliedern Voraussetzungen für eine Teil-

nahme an Debatten zu schaffen; beim Arbeitsdokument wird die Funktion nicht genannt.

Offenbar verfolgt diese „Anordnung des Präsidiums" zwar das Ziel, den Informationsvermerk als Dienstleistung des Sekretariats zu normieren – Berichterstattern sollen aber für ihr Arbeitsdokument keine Vorschriften gemacht werden. Solche Vorschriften könnten angeben, ob sie den Text selbst oder mit Hilfe des Sekretariats schreiben oder das an Experten oder das Sekretariat delegieren; ob der Text aus einer stichwortartigen Auflistung möglicher thematischer Aspekte oder schon aus einer zusammenhängenden Darstellung bestehen soll; ob der Text Referatsteile, etwa zum Kommissionsvorschlag, enthalten soll oder ob das nicht erforderlich oder gar unerwünscht ist.

Weiterhin dekretieren die Anordnungen des Präsidiums Voraussetzungen für eine geregelte Arbeit in der Studiengruppe:

„- Die Arbeiten in der ersten Sitzung der Studiengruppe müssen in einer Weise organisiert werden, daß alle Mitglieder bzw. ihre Stellvertreter, die Sachverständigen und Assistenten mündlich oder schriftlich Bemerkungen und kritische Äußerungen zu der Vorlage formulieren können.

- Der Berichterstatter wird sodann mit der Abfassung eines den Mitgliedern zu übermittelnden Arbeitsdokuments oder Vorentwurfs einer Stellungnahme beauftragt.

- Den Mitgliedern wird genügend Zeit belassen, um das Dokument zu lesen, gegebenenfalls die in Betracht kommenden Berufsorganisationen zu konsultieren und ihre Reaktionen auf dieses erste Dokument schriftlich bekanntzugeben.

- Die Arbeiten der folgenden Sitzungen werden in einer Weise organisiert, daß alle Mitglieder bzw. ihre Stellvertreter, die Sachverständigen und Assistenten Gelegenheit haben, ihre Kritik und ihre Änderungsvorschläge zu dem gesamten Wortlaut des Vorentwurfs einer Stellungnahme darzulegen." (Textsammlung 1986, Teil III, 31)

„Der Vorsitzende der Studiengruppe ist gegenüber dem Fachgruppenvorsitzenden und dieser wiederum gegenüber dem Ausschußpräsidium dafür verantwortlich, daß die Dokumente kurz gefaßt sind und die Fristen eingehalten werden." (Textsammlung 1986, Teil III, 31)

Die einzige formale, dabei vage formulierte Norm für den Text ist also Kürze. Sie ist freilich relativ, z.B. zur Komplexität des Stellungnahmenthemas, und damit nicht einklagbar. Daneben gibt es eine Norm zur Terminierung der Sitzungen: Zwischen der Erstellung, Übersetzung und Verteilung des Arbeitsdokumentes und der Sitzung muß genügend Zeit sein, damit die Studiengruppenmitglieder es lesen und ihre Reaktion in Abstimmung mit ihrem Informations- und Lobby-Netzwerk vorbereiten und nach Bedarf ausformulieren können. Wird diese „weiche" Fristenklausel offenkundig nicht eingehalten, liegen Dokumente etwa erst zur Sitzung vor, äußern WSA-Mitglieder gerne Verärgerung. Das Sekretariat muß dann Entschuldigungen und Rechtfertigungen für die Verzögerung liefern.

Abschließend wird zur Beschäftigung mit dem Bezugstext in der Studiengruppe dringlich geraten:

„Die Studiengruppen müssen, wenn möglich, die Erörterung des gesamten Kommissionsdokumentes in ihrer ersten Sitzung abgeschlossen haben." (Textsammlung 1986, Teil III, 31)

Zur Reduzierung von Papierverbrauch und Druckkapazität wird eine Sparmaßnahme angeregt:

„Es empfiehlt sich, mehr auf Korrigenda zurückzugreifen, um die Anzahl der vorläufigen Fassungen von Stellungnahmeentwürfen in der Studiengruppe zu verringern." (Textsammlung 1986, Teil III, 32)

Ob das Verfahren dadurch übersichtlicher wird, ist freilich zu bezweifeln: Korrigenda müssen z.B. in der Sitzung vom Vorsitzenden explizit eingeführt werden, um sicherzustellen, daß sich alle Beteiligten auf dieselbe Textfassung beziehen.

Zur Arbeitsweise des WSA-Generalsekretariats, konkret auch zum Übersetzungsdienst, legen im wesentlichen weder Geschäftsordnung noch Anordnungen des Präsidiums Einzelheiten fest (mit Ausnahme der Ausführungen zum Informationsvermerk).

Nach der Studiengruppe beschäftigen sich die „Anordnungen des Präsidiums" mit den **Arbeiten der Fachgruppe**; diese sollen weitgehend analog zum Plenum organisiert werden, da beide Gremien Beschlußorgane sind:

„Die Vorlage der Änderungsvorschläge muß nach ähnlichen Regeln, wie denen der Plenartagung erfolgen. Die Vorschläge sind vor der Sitzung schriftlich einzureichen, sofern die Dokumente rechtzeitig zugestellt wurden.

[...] Um unfruchtbaren Debatten im Plenum vorzubeugen, haben die Vorsitzenden der Fachgruppen und Studiengruppen darauf zu achten, daß bei den vorbereitenden Arbeiten eine erschöpfende Behandlung der Beratungsgegenstände ermöglicht wird, bevor diese der Fachgruppe oder dem Ausschuß vorgelegt werden. Im entgegengesetzten Falle ist es Aufgabe des Vorsitzenden der Fachgruppe, kraft seiner Autorität zu unterbinden, daß ein unvollständiges Dossier dem Ausschuß unterbreitet wird." (Textsammlung 1986, Teil III, 33)

Gelegentlich wird die Einhaltung dieser Bestimmung eingeklagt, indem ein Mitglied der Fachgruppe, das nicht der Studiengruppe angehört hat, die Qualität der Fachgruppendebatte rügt. So werden etwa eine anhaltende Orientierung am Detail oder inhaltliche Fragen eines Studiengruppenmitglieds an den Berichterstatter kritisiert, weil das eine ungenügende Behandlung des Textes in der Studiengruppe verrate. Solche Bemerkungen zur Geschäftsordnung sorgen regelmäßig für eine Verschlechterung der Arbeitsatmosphäre: der Studiengruppenvorsitzende und der Berichterstatter wehren sich gegen derartige Vorwürfe, weil sie sie als Angriff auf ihre Handlungskompetenz sehen.

Besonders ausführlich werden in den Präsidiums-„Anordnungen" schließlich die **Arbeiten des Plenums** normiert. Nach dem Berichterstatter-Referat und der Aussprache wird eine Rednerliste mit Gruppenproporz aufgestellt.

Für die Aushandlung von Textänderungen ist die „seitenweise Prüfung" wichtig:

„Die seitenweise Prüfung auf der Plenartagung ermöglicht es den Mitgliedern, neben der Prüfung von Änderungsanträgen dem Berichterstatter Fragen über die Bedeutung bestimmter Texte zu stellen sowie kurze Bemerkungen redaktioneller Art bzw. zu Übersetzungsfehlern in bezug auf den Originaltext zu machen, die den Sinn der Stellungnahme bzw. der eingereichten Änderungsanträge entscheidend beeinflussen.

Etwaige Änderungsanträge können nur im Rahmen der seitenweisen Prüfung vorgelegt und erörtert werden. Im Gegensatz zum Vorgang bei der allgemeinen Aussprache können die Redner bei der Aussprache über Änderungsanträge selbstverständlich Argumente für und wider austauschen bzw. beantragen, zu Erwiderungen auf Ausführungen im Rahmen der verfügbaren Redezeit das Wort zu erhalten.

[...] Liegen zum Text **zahlreiche Änderungsanträge** vor, so kann der Ausschuß auf die allgemeine Aussprache verzichten und direkt eine seitenweise Prüfung vornehmen." (Textsammlung 1986, Teil III, 40)

Durch diese Regelung werden dem WSA-Präsidium Verfahrensalternativen und ein Spielraum bei ihrer Anwendung eingeräumt. Mit einer weiteren Kann-Bestimmung hat das WSA-Präsidium mit dem **„Verfahren ohne Debatte"** einen Handlungsspielraum zur ökonomischen Behandlung von solchen Stellungnahmen, bei denen im Plenum keine kontroverse Diskussion mehr zu erwarten ist:

„Wurde ein Text in der Fachgruppe ohne Gegenstimme angenommen, so kann das Präsidium gemäß Artikel 39 Absatz 7 der Geschäftsordnung auf der Grundlage der vom Vorsitzenden der betreffenden Fachgruppe nach Maßgabe von Artikel 31 übermittelten Unterlagen dem Plenum die Anwendung eines Abstimmungsverfahrens ohne Debatte vorschlagen. Dieses Verfahren wird angewandt, wenn keine Änderungsanträge vorliegen und im Plenum keine Einwände dagegen erhoben werden [...].

Das Plenum sieht in diesem Falle von den Referaten des Vorsitzenden der Fachgruppe und des Berichterstatters sowie von der allgemeinen Aussprache und der seitenweisen Prüfung der Stellungnahme ab. Zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse sind im Rahmen dieses Verfahrens Erklärungen zur Abstimmung oder Erklärungen für das Protokoll auszuschließen. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, sofern das Plenum nicht anderes beschließt." (Textsammlung 1986, Teil III, 41)

Ausführlich zitiert werden sollen nun die Regelungen zur Form, Begründung und zum Gegenstand von **„Änderungsanträgen"**:

„Laut Artikel 40 der Geschäftsordnung sind die Änderungsanträge schriftlich abzufassen und von ihren Verfassern zu unterzeichnen. Es ist darin anzugeben, auf welchen Teil des Textes sie sich beziehen. Sie sind kurz zu begründen.

Ein Änderungsantrag muß einen direkten Bezug zum Wortlaut der Stellungnahme und zum Beratungsgegenstand haben. Es ist in jedem Fall Aufgabe des Präsidiums bzw. ggf. des Präsidenten, die Zulässigkeit des Änderungsantrags zu prüfen." (Textsammlung 1986, Teil III, 42)

„Gemäß Artikel 40 der Geschäftsordnung sind Änderungsanträge kurz zu begründen.

Die Begründung muß so aussagefähig sein, daß der Wortlaut des Änderungsantrags auch dann verständlich bleibt, wenn der Verfasser zum Zeitpunkt seiner Prüfung abwesend ist, und daß der Leser des Amtsblatts den Sinn des Änderungsantrags versteht, wenn dieser nach Ablehnung durch den Ausschuß im Anhang zur Stellungnahme veröffentlicht wird." (Textsammlung 1986, Teil III, 43)

Eine gegenüber dem Berichterstatterentwurf abweichende Position kann freilich nicht nur durch Änderungsanträge markiert werden; nach der Abstimmung gibt es dafür ein individuelles und ein gruppenbezogenes Verfahren:

**„Erklärungen zur Abstimmung**

[...] Gemäß Artikel 41 kann das Wort nach Schluß der Beratungen nur noch für Erklärungen zur Abstimmung erteilt werden.

[...] Um zu vermeiden, daß die Erklärungen zur Abstimmung die Diskussion erneut in Gang bringen oder das Abstimmungsergebnis beeinflussen, können diese erst nach der Abstimmung abgegeben werden. Die Redezeit kann vom Präsidenten begrenzt werden. Die Abstimmungserklärungen müssen sich auf formale Bemerkungen unter Ausschluß jeglicher Erklärung zur Sache beschränken." (Textsammlung 1986, Teil III, 48)

**„Kollektive Abstimmungserklärungen**

[...] Neben dieser den einzelnen Ausschußmitgliedern gebotenen Möglichkeit, Minderheitsauffassungen zum Ausdruck zu bringen, erschien es zweckmäßig – ohne Gefährdung der Bemühungen um einen Konsens und unbeschadet des persönlichen Charakters des Mandats der Mitglieder –, den Empfängern der Stellungnahmen des Ausschusses ein besseres Bild von einheitlichen Standpunkten zu vermitteln, die eine wirtschaftliche oder soziale Interessengruppe bzw. eine der im Ausschuß gebildeten Gruppen zu bestimmten ihm zur Prüfung vorgelegten Fragen vertritt und die sich nach einer namentlichen Abstimmung als Minderheitsauffassung herausstellen.

Daher eröffnet die Geschäftsordnung mit der Neufassung von Artikel 43 Absatz 3 den verschiedenen im Ausschuß vertretenen sozioökonomischen Interessengruppen künftig eine spezifische Möglichkeit, kollektiv ihre abweichenden Auffassungen zu äußern." (Textsammlung 1986, Teil III, 48f.)

Besonders komplex ist mithin das Muster für die Behandlung einer Stellungnahme im WSA-Plenum, jedenfalls im „Verfahren mit Debatte". Die Abfolge der Teilschritte sieht so aus:

(1) Fachgruppenvorsitzender gibt Einführung in das Thema;

(2) Berichterstatter stellt Bericht der Fachgruppe vor;

(3) allgemeine Aussprache;

(4) sog. „seitenweise Prüfung", entweder als Formalie (die Seiten werden nacheinander aufgerufen) oder als Behandlung von vorliegenden Änderungsanträgen. Änderungsanträge müssen schriftlich eingereicht worden sein (mit festgesetzter Ausschlußfrist vor der Plenartagung zur Sicherstellung der Übersetzungen) und eine kurze schriftliche Begründung enthalten. Das Verfahren zur Behandlung von Änderungsanträgen umfaßt nacheinander folgende Schritte:

- Aufruf durch den Sitzungspräsidenten;
- mündliche Begründung durch den Antragsteller (ggf. im Namen einer Antragsteller-Gruppe);
- Gegenvotum eines WSA-Mitglieds (fakultativ);
- Stellungnahme des Berichterstatters, ob er dem Änderungsantrag zustimmen kann. Danach gibt es drei Möglichkeiten: Über den Änderungsantrag muß abgestimmt werden, wenn der Berichterstatter seine Zustimmung verweigert oder wenn der Berichterstatter dem Änderungsantrag zustimmt, der Gegenvotant aber bei seiner Ablehnung bleibt. Wenn Antragsteller und Berichterstatter einen Kompromiß aushandeln und dem auch der Gegenvotant zustimmt, kann die Einzel-Abstimmung über die Textänderung entfallen;

(5) nach der seitenweisen Prüfung und der Behandlung von Änderungsanträgen erfolgt die Abstimmung über den gesamten Text;

(6) danach gibt es (fakultative) Erklärungen zur Abstimmung.

Außer den in der „Textsammlung" enthaltenen normativen Texten gibt es Gestaltungsvorschläge für Stellungnahmen aus dem WSA-Generalsekretariat. Uns liegt ein WSA-interes „Nonpaper" vor, das als Ergebnis einer Präsidiumssitzung formuliert ist. Dieser Text hat eine noch geringere Verbindlichkeit als die „Anordnungen des Präsidiums", auf die hier explizit Bezug genommen wird. Größtenteils betreffen diese Gestaltungswünsche Formalien (z.B. die Form des Verweises auf frühere WSA-Stellungnahmen).

Im Interesse des WSA-Übersetzungsdienstes und seines Koordinators liegt eine Standardisierung der Formulierung(en) von Stellungnahmen in den formellen Teilen (im „ersten Teil", der Präambel), auch um die Übersetzer von eigentlich fachfremden Arbeiten zu entlasten (z.B. Verifizierung von angegebenen Referenzen und Zitaten – bereits veröffentlichte EG-Texte müssen wörtlich zitiert, dürfen nicht nochmals ad hoc übersetzt werden!).

So soll eine Stellungnahme bei Befassung durch Rat oder Kommission mit dem folgenden textbausteinartigen ersten Teil beginnen:

„Der Rat hat am (Datum) beschlossen, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß Artikel [Fußnote: Hier ist entweder der im Schreiben des Rates oder der Kommission als Rechtsgrundlage der Befassung angeführte Artikel oder Artikel 198 EWGV unter Aus-

schluß jeder sonstigen Referenz anzuführen] des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen (Titel).

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe (Name) nahm ihre Stellungnahme am (Datum) an. Berichterstatter(in) war Herr/Frau (Name).

Der Ausschuß verabschiedete folgende Stellungnahme auf seiner (Zahl) Plenartagung-Sitzung vom (Datum) mit (Abstimmungsergebnis) [...]."

Im inhaltlichen Teil der Stellungnahme sollen Referenzen auf „eine Vielzahl von Dokumenten aller Art oder von Autoren" unterbleiben. Diese Aufforderung läuft freilich dem Bedürfnis von WSA-Mitgliedern oder des ganzen Ausschusses zuwider, die Kontinuität und Seriosität der Arbeit, zudem ihr (kollektives) Expertenwissen zu belegen: Dazu gehört, frühere WSA-Stellungnahmen zum Thema oder zu verwandten Themen zu erwähnen und zu zeigen, daß man die relevanten Informationsquellen konsultiert hat.

Freilich kann der Übersetzungsdienst des WSA als seine „Service-Abteilung" kein WSA-Mitglied auf einen bestimmten Darstellungsstil verpflichten. Auch die Formulierungsnorm aus den „Anordnungen des Präsidiums", daß Stellungnahmen „knapp und klar" zu sein haben, bedient sich vager, interpretierbarer Konzepte; im Einzelfall läßt sich immer eine längere Darstellung damit rechtfertigen, daß auch Bezugstext oder fraglicher Sachverhalt komplex seien. Ohnehin werden die Präsidiums-„Anordnungen" hier als „Empfehlungen", also mehr als Ratschläge und Bitten denn als Vorschriften definiert.

### 3.3.2 Informelle Muster

Neben diesen Normen gibt es konventionalisierte und positiv bewertete Muster, das formelle Verfahren zu modifizieren, zu ergänzen oder gar zu umgehen. So gibt es eine Grauzone informeller Redaktionssitzungen zur Aushandlung konsensorientierter Textformulierungen, etwa wenn auf der Fachgruppensitzung ein Dissens nicht beigelegt werden konnte, dem Text aber eine möglichst einhellige Zustimmung im Plenum gesichert werden soll. Absprachen finden auch in Sitzungspausen, in der Cafeteria statt – dabei sind im Gegensatz zu den Sitzungen Fremdsprachenkenntnisse der WSA-Mitglieder durchaus vonnöten.

Einen engen Zusammenhang zwischen Mehrsprachigkeit und Konsensprinzip im WSA sieht Francis Whitworth aus der Arbeitgebergruppe. Auf eine Interviewfrage nach dem besonderen Argumentationsstil im WSA im Hinblick auf Kommunikationsprinzipien wie „consensus and unanimity" formuliert er ein Mehrsprachigkeits- bzw. Verständigungsproblem für die informelle Kommunikation im WSA. Sie findet außerhalb der Sitzungen statt, gehört gleichwohl strukturell zur interaktiven Textarbeit im WSA. Die Unterscheidung zwischen formell geregelten Interaktionssituationen („our formal proceedings, even those in the Study Groups") und informellen („occasions when one

wishes to speak informally to a colleague [...] outside the meeting, in the corridor, over lunch and so on") hält Whitworth also für relevant für die Beschreibung der Mehrsprachigkeitspraxis im WSA.

Mit anderen Worten: In formellen Situationen ist Verständigung auch für WSA-Mitglieder ohne Fremdsprachenkenntnisse gesichert, die informellen Kontakte sind für sie aber erschwert (d.h. sie setzen Mehrsprachigkeit beim Gesprächspartner voraus oder erfordern Übersetzungshilfsdienste von Beamten des WSA-Generalsekretariats). Whitworth spricht zwar nicht die reduzierte Zahl von Arbeitssprachen in Studiengruppen an (vgl. Kapitel 3.7.1), wohl weil auf englisch selten bis nie verzichtet wird. Wohl aber stellt er die WSA-internen Verständigungsprobleme in den Kontext eines verbreiteten fremdsprachlichen Kompetenzdefizits seiner Landsleute: Vertreter kleinerer Länder (etwa der Niederlande oder Dänemarks) sprächen im allgemeinen mehrere Fremdsprachen, Briten kaum welche. Zudem stellt Whitworth das als ein generationsspezifisches Problem dar: Engländer seiner Generation haben weniger Fremdsprachenkenntnisse als jüngere, auch keine Chance mehr, dieses Defizit aufzuarbeiten.

Von derartigen Fällen abgesehen, in denen die aktive und passive Einsprachigkeit eines Beteiligten zur Wahl einer bestimmten Sprache zwingt, ist „polyglotter Dialog" als kommunikative Realität im WSA bei informellen Treffen verbreitet: Wenn jeder in seiner Muttersprache sprechen und den anderen Beteiligten zuhören kann, wenn sie in ihrer Muttersprache sprechen, kann sich jeder so differenziert ausdrücken, wie er möchte.

Weitere informelle Muster: In Sitzungen kann auf eine Abstimmung zu Änderungsanträgen verzichtet werden, wenn sich auf Anregung des jeweiligen Gremien-Vorsitzenden zwischen Antragsteller und Berichterstatter ein Kompromiß aushandeln läßt und niemand widerspricht. Eine Beschränkung von Redezeiten ist nach der Geschäftsordnung möglich, wird aber möglichst durch Appelle des Sitzungsleiters ersetzt, sich kurz zu fassen, was freilich oft mißachtet wird. Zum demonstrativen Verzicht auf Formalität zählt auch, daß es für das „Generalsekretariat" als Sakrileg gilt, dem Berichterstatter für die Abfassung seiner Texte über einige Formalien zur Präambel und zur Zitierweise (s.o.) hinaus Formvorschriften zu machen.

Die WSA-Geschäftsordnung legt die Rolle der Studiengruppenvorsitzenden nicht explizit fest, d.h. welche besonderen Befugnisse oder Interaktionsrechte sie haben. In der Studiengruppe „Maritime Industrien" haben wir ein recht weitgehendes Selbstverständnis des deutschen Studiengruppenvorsitzenden Paul Flum (Gruppe II) festgestellt (vgl. Kapitel 5). Er liefert in der ersten Sitzung einen mit dem Entwurf des italienischen Berichterstatters Romolo Arena (Gruppe I) konkurrierenden Themenkatalog, in dem besonders die Interessenperspektive der Gewerkschaften berücksichtigt wird, und bewertet in späteren Sitzungen Redebeiträge danach, ob sie mit dem Entwurf des Berichterstatters kompatibel und in der Gruppe konsensfähig sind.

Dagegen befürwortet die englische Studiengruppenvorsitzende Angela Guillaume („Baltische Staaten", vgl. Kapitel 6) für ihre Rolle eine Beschränkung auf die Ebene der Gesprächsorganisation. Sie will also einen Ausgleich schaffen zwischen einer Chancengleichheit beim Rederecht (allerdings mit besonderer Berücksichtigung des Berichterstatters) und einer zeitökonomischen Behandlung des vorgegebenen Themas:

> „I think you try and control the situation but try and be fair to everybody. I would like everybody to speak, and if somebody wishes to speak too many times and there isn't time I regard a chairman as being the person who's attempting to be fair to everybody, particularly the rapporteur and also keeping the meeting within a reasonable degree to the point."

Sie resümiert diese Strategie inhaltlich-argumentativer Enthaltsamkeit:

> „I think if you're chairing the meeting what you're doing is an administrative job."

Frau Guillaume weist darauf hin, daß Studiengruppenvorsitzende nach Beendigung der Studiengruppenarbeit, also in der Fachgruppen- und Plenarsitzung, von diesen Rollenbeschränkungen frei sind und sich nun auch inhaltlich zum vorgelegten Entwurf der Stellungnahme äußern können.

Whitworth sieht eine Verständigung „hinter den Kulissen", an der er im Fall der „Maritimen Industrien" beteiligt war, eher als geschickte Behebung einer Panne im offiziellen Diskurs, wertet sie nicht als Ausdruck von Mauschelei. Eine Rückfrage im Interview, erstaunlicherweise sei ja ein Fachgruppen-Dissens auf der Plenartagung gar nicht mehr angesprochen worden, beantwortet er („it had been smoothed out in between"), indem er implizit bei einer Abwägung zwischen zwei konkurrierenden Arbeitsprinzipien einem den Vorrang gibt:

- eine strikte Beachtung der WSA-Geschäftsordnung hätte erfordert, den in der Fachgruppe angenommenen Änderungsvorschlag unverändert in die Plenumsvorlage zu übernehmen;
- höherrangig ist für den WSA, durch geeignete Verfahren der Kompromißfindung spätestens im Plenum geschlossen einen Stellungnahmentext zu unterstützen, um so die Wirkung dieser Stellungnahme bei den Adressaten zu verstärken.

Normengebundenheit versus Selbstorganisation als Doppelstruktur im Textgeneseverfahren bildet sich auch ab in konkurrierenden Organisationsprinzipien der WSA-Interaktion:

**a) offiziell**

Die Arbeit wird auf dieser Ebene durch explizite Normierungen festgelegt: situationsübergreifend durch die Geschäftsordnung oder Anordnungen des Präsidiums und situativ-manifest durch explizit performative Formeln von Funktionsträgern in Sitzungen (z.B. Eröffnung, Schließung, Worterteilung, Abstimmung). In dieser Perspektive wird eine EG-Ideologie manifest, die den

WSA als institutionalisierte Interessenrepräsentation wirtschaftlicher und sozialer Gruppen funktionalisiert. Dazu gehören das Konsensprinzip, das Recht eines jeden Mitglieds, seine Meinung zum Thema ohne imperatives Mandat zu artikulieren, Verfahren zur Regelung von Divergenzen und zur Behandlung von Änderungsanträgen. Dominante Orientierung dabei ist die Mehrheitsfähigkeit von Positionen. Indikator für diese Perspektive ist u.a. ein retrospektives „wir" des Berichterstatters auf der Plenartagung als Referenz auf die Arbeitskollektive Studiengruppe und Fachgruppe. Die Plenartagung gilt als entscheidendes Stadium der Textgenese, weil hier die Stellungnahme mit dem Gewicht aller WSA-Mitglieder beschlossen wird; dagegen sind die anderen Textstadien vorläufig und politisch unmaßgeblich. Die Plenartagung ist u.a. durch offizielle Protokolle dokumentiert und damit transparent. Eine Beachtung des Verfahrens ist bei Verstößen einklagbar.

**b) verdeckt und inoffiziell**

Diese Ebene wird belegt durch ethnographische Daten, die sich durch „Plaudereien aus dem Nähkästchen" erheben lassen. Das betrifft vor allem die Arbeit hinter den Kulissen. In dieser Orientierung ist der WSA eine Plattform, eigene oder partikulare Interessen durchzusetzen, die sich nicht mit denen der Institution decken müssen. Diese Perspektive läßt sich durch folgende Fragen umreißen:

- aus der Sicht der Entscheidungsträger in Generalsekretariat, Präsidium und Fachgruppenvorstand, wenn die Bestimmung eines Berichterstatters ansteht: Wer kann den Text so formulieren, daß er eine breite Mehrheit findet?
- aus der Sicht des weniger engagierten Mitglieds: An wen kann die Arbeit (auch am Text) delegiert werden – an Experten, Assistenten oder Beamte im Generalsekretariat?
- aus der Sicht des engagierten Mitglieds: Wie wird man bei Themen, die einem wichtig sind, Berichterstatter, und wie setzt man dann eigene Formulierungswünsche möglichst ungefiltert durch? Wie wehrt man konkurrierende Formulierungswünsche als Störungen ab, ohne den Charakter der eigenen Handlungsweise als Abwehr manifest werden zu lassen? Wie wird bereits das erste Arbeitsdokument zum entscheidenden Text, der in der endgültigen Stellungnahme nur marginal verändert wieder auftaucht (u.a. damit die Studiengruppenmitglieder mit kleinen erfolgreichen Interventionen ihr Gesicht wahren können)? Wie verhindert man, daß man als Berichterstatter auf der Plenartagung durch viele Änderungsanträge „vorgeführt" wird? Wie behauptet man seine Identität und argumentative Integrität gegenüber den Interessengruppen, die man vertritt?

Ein deutsches WSA-Mitglied beschreibt uns seine Strategie, Textarbeit durch Antizipation von Hürden und deren vorgreifende Beseitigung zu vereinfachen und sich Mehrheiten zu verschaffen. Er hält sich dazu an die Maxime, auf

eine Kompatibilität zwischen eigenen Präferenzen und der Mehrheitsfähigkeit bestimmter Sachverhaltsdarstellungen und Wertungen zu achten. Daß das nicht sonderlich überraschend oder originell ist, bearbeitet er metakommunikativ mit dem Pleonasmus „weißer Schimmel" und dem Appell, ihn nicht aufgrund dieser Beschreibung seiner Berichterstatter-Arbeitspraxis als Opportunisten einzustufen:

> „Es gibt Stellungnahmen bei mir, wo ich von vornherein gesagt hatte: ‚Ihr braucht nicht zu lange zu diskutiern, ich akzeptier alle Änderungsanträge, nur, wenn Änderungsanträge, die ich – ja also jetzt, jetzt, jetzt, jetzt ist natürlich 'n weißer Schimmel – , die ich nicht LEICHT LACHEND #akzeptieren kann, dann lehn ich sie auch ab-# LACHT da sind aber meistens – ich weiß sehr genau ob ich Mehrheiten kriege – nur solln Sie bitte nicht sagen ‚also der hängt sein Fähnchen nach dem Wind', das ist nicht der Fall, nur ich geh fachorientiert durch, ja, und versuche die Ideologien auf beiden Seiten zur Seite zu schieben, und während der Studiengruppensitzungen, während der Arbeitsgruppe, also Studiengruppe, Arbeitsgruppe, da nehm ich sehr viel auf und versuche selbst dem Letzten noch das Gefühl zu geben, er hätte was ganz Geistvolles gesagt, und versuche es zu verarbeiten in irgendeiner Form, so daß es nachher, daß er sich wiederfindet. Das müssen Sie machen, um Mehrheiten zu gewinnen; Sie wollen ja nachher... und das können Sie mit vielen Beiträgen, also son Satz tut mir nicht weh- den nehm ich rein irgendwo, ja."

In dieser Perspektive sind nicht die „offiziellen" Sitzungen entscheidend, sondern informelle Gespräche mit entscheidenden Leuten aus dem Generalsekretariat oder anderen Mitgliedern mit Machtpositionen, in denen Arbeitspläne konkretisiert, Kompromisse formuliert und Bündnisse geschlossen werden. Die Plenartagung gilt als unbedeutend für die eigentliche Textgenese, eher als ritueller Abschluß mit „Show"-Charakter. So sieht auch Wolfgang Jungk, Verwaltungsrat im WSA-Generalsekretariat, die „externe Kommunikation" für den WSA relevanter als bei der Kommission, bei der sich ein großer Teil der Arbeit in internen Sitzungen abspiele.

Die Phasen sind für den Prozeß der Textgenese unterschiedlich relevant: In der Studiengruppe „werden die Weichen gestellt", d.h. die Richtung der Stellungnahme und ihre Orientierung bestimmt. In der Fachgruppe wird die Stellungnahme über Kompromißfindung geglättet. Das Plenum kann sich durch Änderungsanträge mit einigen Details beschäftigen, es sollte nach Auffassung von Susanne Tiemann, der damaligen WSA-Vizepräsidentin, ein Ort politischer(er) oder sachbezogener Diskussion sein. Das Plenum ist so die letzte Gelegenheit, einen „Endkompromiß" in Einzelheiten herzustellen. Explizit kritisieren Funktionsträger dagegen die Usance, noch im Plenum auf Diskrepanzen zwischen den einzelnen Sprachfassungen hinzuweisen: Das koste zu viel Zeit und werde daher von der Sitzungsleitung sofort an die zuständige WSA-Verwaltung delegiert.

Auch das deutsche WSA-Mitglied Klaus Meyer-Horn konstatiert für das WSA-Plenum einen Stil reduzierter Argumentation. Die Gründe liegen in der Themenvielfalt: WSA-Mitglieder können nicht für alle Sektoren und Themen einen Expertenstatus beanspruchen. Alle WSA-Mitglieder bekommen vor der Sitzung ein Dossier mit Textvorlagen zu allen Tagesordnungspunkten. Diese

Übermenge können sie nicht vor der Sitzung lesen, so daß sie sich bei der Abstimmung an Kollegen orientieren, die sie für themabezogen kompetent halten. Darin sieht aber Klaus Meyer-Horn kein schlimmes Manko, weil der Plenartagung eine untergeordnete Rolle im Verfahren der Produktion von WSA-Stellungnahmen zukomme:

> „Im Plenum wird ja auch zum Glück weniger fachlich diskutiert, sondern da kommen nur noch so die kleinen Nachbesserungen und mehr die großen Elogen und die ‚Bedenkenträger'."

Die Situation ist nicht primär durch die Textarbeit definiert, vielmehr soll aus Sicht der Institution der weitgehend fertige Text präsentiert und abgesichert werden; in dieser Sicht sind Versuche störend, die Situation auszunutzen für partikulare Zwecke, etwa durch Orientierung auf Details oder Selbstdarstellung.

Konstitutiv für die inoffizielle Perspektive ist, daß sie in den Sitzungen niemals manifest werden darf. Indikatoren für die informelle Orientierung sind: Die Perspektive wird in scherzhafter Brechung thematisiert, mit Augenzwinkern: „Wir wissen doch, wie's läuft", bei den Änderungsanträgen sei schon „alles abgesprochen"; in Interviews mit laufendem Bandgerät taucht die Perspektive entweder nicht auf, oder das Band muß zwischenzeitig abgestellt werden. Daß diese Perspektive wichtig ist, zeigt allein schon die Fluktuation während der Plenartagungen: Mitglieder kommen und gehen, unterhalten sich in der Lobby und der Cafeteria nicht nur über private Dinge und Aspekte ihrer Verbandsarbeit, sondern sprechen sich dort für ihre Auftritte in der Sitzung ab.

Nach Ansicht des früheren WSA-Präsidenten Gerd Muhr sind freilich „Kompensationsgeschäfte", die er als „Kungelei" negativ konnotiert, über einzelne Stellungnahmen hinaus nicht üblich – wohl aber eine Formulierungsabstimmung bei „gleichgerichteten" Stellungnahmen, um eine einheitliche Linie des WSA nach außen zu präsentieren: „Sonst spricht der Ausschuß zu einem Thema mit soundsoviel verschiedenen Zungen".

### 3.4 Der WSA als Institution zur Textproduktion

Der WSA konstituiert und legitimiert sich über seine Textproduktion. Von den ca. 180 jährlichen Stellungnahmen des WSA werden 160 von der Kommission angefordert, nur die restlichen 20 sind Initiativanträge, mit denen der WSA von sich aus die Diskussion über Themen eröffnen möchte (vgl. Wirtschafts- und Sozialausschuß [2]1981). Er hat allerdings kein Vorschlagsrecht für den Rat, sondern muß sich an die Kommission wenden. Die Länge des Verfahrens beträgt 3-4 Monate; Abweichungen nach unten sind bei Dringlichkeit denkbar: Das seltenere abgekürzte Verfahren verzichtet auf Studiengruppen und kürt statt dessen einen „Hauptberichterstatter".

Zu den Rahmenbedingungen der Textproduktion im WSA zählen eine Zeitvorgabe durch die Kommission – in Form einer bestimmten avisierten Ratstagung, zu der die Kommission ihren Vorschlag vorlegen möchte (eine Stellungnahme ist nur vorher sinnvoll) – und die politische Aktualität des Themas (so mußte der WSA im August 1990 auf eine angeforderte Stellungnahme zum deutschen Einigungsprozeß ganz verzichten, weil in diesem Monat keine Plenartagung stattfand). Möglichst sollten aus Rücksicht auf die Kosten der Sitzung nicht mehr als drei Studiengruppensitzungen stattfinden. Bei der Terminplanung muß aber zwischen Ergebnisorientierung und Konsensfähigkeit abgewogen werden: Die in den Studiengruppen erstellten Entwürfe müssen in der Fachgruppe beschlußfähig sein; gegebenenfalls wird eine weitere Studiengruppensitzung als sinnvoll angesehen, wenn dadurch die Chance wächst, daß ein Entwurf von der Fachgruppe akzeptiert wird.

Die zentrale Bedeutung der Textarbeit zeigt sich auch im Detail: Nach Auffassung von Frau Tiemann ist ein besonderer Dank des Präsidiums an den Berichterstatter nach erfolgreicher Abstimmung wegen der schwierigen Aufgabe angebracht, zwischen der eigenen Meinung und den Interessen sozioprofessioneller Gruppen und Nationalitäten Kompromisse zu finden. Es gibt mithin aus Sicht der WSA-Vizepräsidentin eine Korrelation zwischen den gepflegten Umgangsformen und der zentralen Aufgabenstellung für den WSA: Umgangsformen sind nicht etwas Oberflächliches bzw. für die Textproduktion Irrelevantes, sondern demonstrieren, daß der WSA wieder einmal seine zentrale Aufgabe der Konsensfindung bewältigt hat.

Für WSA-Sitzungen ist im Gegensatz zum Europäischen Parlament Zeitknappheit ein Problem: Der WSA verfügt nur über „geliehene" Dolmetscher, das EP hat eigene. Die Dolmetscher stehen nur eine vorgegebene begrenzte Zeit zur Verfügung. Im Gespräch äußerte Frau Tiemann einerseits Verständnis für die Dolmetscher, die auf der Einhaltung tariflicher Arbeitszeiten bestehen, bewertete andererseits diesen Umstand als Behinderung der zentralen WSA-Aufgabe, Kompromisse zu finden und so eine Identifikation mit der EG-Integration zu verstärken.

So ist das zentrale Merkmal der Textgenese im WSA deren Übersichtlichkeit. Sie ergibt sich durch eine Orientierung auf die Geschäftsordnung und den Termindruck, der durch von der Kommission gesetzte Fristen zur Abgabe der Stellungnahme und durch knappe Ressourcen (Geld, zeitlich beschränkte Dolmetscherhilfe aus dem Pool des gemeinsamen EG-Dolmetscherdienstes) entsteht.

### 3.4.1 Die Unübersichtlichkeit des EG-Rechtsetzungsverfahrens

Daß die WSA-Textgenese relativ überschaubar ist, wird exemplarisch deutlich durch einen Vergleich mit dem Schicksal eines Rechtsaktsvorschlags der EG-Kommission, das uns Jörg V. Ketelsen, in der Generaldirektion V (Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten), Direktion

C (Soziale Sicherheit, Sozialschutz, Lebensbedingungen) zuständig für die Themen Freizügigkeit und Wanderungspolitik, im August 1991 am Beispiel einer Revision zur Verordnung (VO) 1612/68 narrativ präsentiert hat. Er lieferte damit eine besonders ausführliche mündliche Antwort auf die Aufforderung in unserem Fragebogen:

> „Bitte skizzieren Sie aus Ihrer Erfahrung stichwortartig ein typisches Beispiel für das Verfahren zur Herstellung von Rechtsakten bis zur Rechtsgültigkeit, also die Abfolge von Arbeitsschritten und -phasen!"

Daß die Genese eines Rechtsaktvorschlags in der Kommission nicht nur aus unserer Sicht langwierig und schwierig zu systematisieren ist, belegt Ketelsen schon in vorgreifender Verdeutlichung durch ein von Lachen begleitetes „ja, da könnte man natürlich stundenlang reden".

Die Initiative zur Revision der „Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft" ist zurückzuführen auf das „Weißbuch" zur Vollendung des Binnenmarktes von 1985, in dem die von der Kommission als erforderlich angesehenen 282 Maßnahmen zur Verwirklichung der „vier Grundfreiheiten" im Binnenmarkt aufgelistet werden. Dieser Raum ohne Binnengrenzen bildet sich durch freien Warenverkehr, Freizügigkeit und freien Dienstleistungsverkehr und die Freiheit des Zahlungs- und Kapitalverkehrs.[14]

Ketelsen greift von diesen Maßnahmen die angestrebte „Konsolidierung des Rechts auf Freizügigkeit für Arbeitnehmer" heraus. Als Auslöser für die Tätigkeit der Kommissionsbeamten wirkt ein

> „Beschluß der Kommission, in einem Katalog, der dem Rat übersandt wurde und vom Rat zur Kenntnis genommen wurde, die Verordnung 1612 aus '68 einer Revision zu unterziehen und bestimmte Entwicklungen nachzuvollziehen und bestimmte Rechtsprechungen des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften zu integrieren".

Die bis dato 21 Einzelschritte waren dann:

(1) ein Vorentwurf („avant-projet") im Oktober 1987, erarbeitet von zwei Mitarbeitern seiner Abteilung, einem Soziologen und einem Ökonomen. Aus einer kleinen, von unserem Gesprächspartner selbst ausgelösten Identifizierungssequenz[15] wird deutlich, daß dieser Text zunächst nur auf französisch vorlag – was dazu führt, daß die entsprechende deutsche fachsprachliche Textsorten-Bezeichnung auch dem EG-Insider im Ge-

---

[14] Vgl. dazu u.a. Streil/Weyringer (1991).

[15] Als Identifizierungssequenzen werden in der Konversationsanalyse zur Sicherung von Voraussetzungen eingeschobene Sequenzen bezeichnet, die zur Erfüllung konditioneller Relevanzen notwendig sind; sie sind Realisierungsformen eines Identifizierungsschemas, das durch die kommunikativen Aufgaben der Manifestation eines Identifizierungsproblems, einer Identifizierungshilfe und der Rückmeldung über den Identifizierungserfolg konstituiert wird. Vgl. Kallmeyer (1977).

spräch nicht unmittelbar zugänglich ist (JK: Ketelsen, JB: Joachim Bom WS: Wilfried Schütte):

```
JK:     [...] das avant-projet > ->was heißt das denn noch mal

JK:     vom Deutschen her-                          ja avant-projet
JB:                          das Pilotprojekt oder das-

JK:                         ja so dies diesen diesen <Vorvorschlag
JB:     #pretest# oder sowas
K       #ENGLISCH#

JK:     den den Vorentwurf   richtig • den Vorentwurf\ den
JB:     Vorvorschlag
WS:                          mhm

JK:     Vorentwurf der Abteilung [...]
```

(2) Stellungnahme des Juristischen Dienstes der EG-Kommission im März 1988;

(3) Sitzung zum Vorentwurf mit Vertretern der Mitgliedstaaten im April 1988;

(4) Vorlage des Vorentwurfs im Juni 1988 an den „Beratenden Ausschuß"[16] für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer;

(5) nochmalige Vorlage des Vorentwurfs im August 1988 an den Fachausschuß für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer;

(6) Erarbeitung einer neuen Fassung aufgrund der verschiedenen Stellungnahmen mit teilweiser Berücksichtigung der Bedenken, ohne daß die Generaldirektion an die Stellungnahmen gebunden war;

(7) Stellungnahme der Generaldirektion (GD) III,

„weil die Generaldirektion III zuständig ist für die Freizügigkeit der selbständig Tätigen – wir sind nur für die abhängig Beschäftigten – und die Generaldirektion III insoweit Ver-

[16] Solche Beratenden Ausschüsse werden – unter dem Stichwort „Komitologie" – zur Durchführung der vom Rat im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Binnenmarktes erlassenen Rechtsakte eingesetzt. Diese „comités consultatifs" setzen sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammen und werden von einem Vertreter der Kommission geleitet. „Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahme, zu dem dieser innerhalb einer von der Kommission festgesetzten Frist eine Stellungnahme abgibt. Die Kommission ist aufgefordert, aber nicht verpflichtet, die Stellungnahme soweit wie möglich zu berücksichtigen. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie den Anregungen und Änderungen des Ausschusses nachgekommen ist." (Borchardt 1991, 73). Zur „Komitologie" vgl. auch Harnier (1991). Dort werden Varianten des „Komitologie"-Verfahren dargestellt, die das Ermessen der Kommission unterschiedlich weit einschränken: gar nicht (bei lediglich beratender Funktion des Ausschusses) bis hin zu einer Kontrolle durch einen „Regelungsausschuß".

walter einer Richtlinie 73/148 ist, die ähnliche Vorschriften oder zum Teil oder gleichlautende Vorschriften wie die Verordnung 1612 aus dem Jahre 1968 [...]"

Für Ketelsen hätte es nahegelegen, Regelungen in der VO 1612/68 und der Richtlinie 73/148 parallel zu ändern; das Insistieren auf eigenständiger Behandlung zeige die zum Teil gegensätzlichen Interessen zwischen den Generaldirektionen.

(8) „eine Art von Anweisung" des Generaldirektors im Juli 1988, die Ketelsen interpretiert als „detaillierte Instruktionen inhaltlicher Art, denen wir nachgehen mußten, die wir einarbeiten beziehungsweise ausarbeiten mußten für den endgültigen Vorschlag":

„supprimer la référence aux refugiés, maintenir le droit au séjour pour les membres de la famille autre que le conjoint, les descendants et les ascendants qui sont à charge, chercher une formule en vue d'accorder aux descendants et conjoints du travailleur un droit direct au séjour, examiner de façon approfondie la question de l'extension de l'égalité de traitement en dehors du pays d'emploi et de séjour et la prise en compte de la situation équivalente dans le pays d'origine."[17]

Die Instruktion legt den Rahmen für eine legistische Arbeit an Einzelformulierungen fest, indem sie definiert, was für diese VO-Revision politisch gewollt und für die Ratsentscheidung als konsensfähig antizipierbar ist (nämlich ein Aufenthaltsrecht für Familienangehörige neben den Ehegatten und den zu unterstützenden Verwandten in absteigender und aufsteigender Linie zu bewahren, eine Formel zu finden, um Nachkommen und Ehegatten des Berufstätigen ein direktes Aufenthaltsrecht einzuräumen, eingehend die Frage der Ausdehnung einer Entlohnungsgleichheit außerhalb des Beschäftigungs- und Aufenthaltslandes zu untersuchen und die äquivalente Situation im Herkunftsland zu berücksichtigen).

Das zeigt: Im Rahmen der Generaldirektion gilt als normal, wenn interne Vorgaben zur Formulierung von Rechtsaktentwürfen nur auf französisch vorliegen, der Rekurs darauf ist für deutsche EG-Beamte unproblematisch. Ketelsen differenziert zwischen dieser Anweisung und den vorangegangenen Stellungnahmen, etwa des Juristischen Dienstes, die zwar ein gewisses fachliches und moralisches Gewicht hätten, „ohne daß jetzt die Generaldirektion verpflichtet gewesen wäre, diesen Stellungnahmen zu folgen".

(9) Zustimmende Antwort der GD III;

(10) Zustimmende Stellungnahme der (damaligen) „Task force" für Klein- und mittlere Unternehmen[18] und

---

[17] Transkribiert nach dem von Ketelsen verlesenen Zitat.

[18] Diese „Task Force" ist inzwischen zur Generaldirektion XXIII, zuständig für „Unternehmenspolitik, Handel, Tourismus und Sozialwirtschaft", aufgewertet worden. Auffällig ist an seiner Formulierung die Kombination von einer Entlehnung aus dem Eng-

(11) Zustimmung des Juristischen Dienstes (zwischen Oktober und Dezember 1988);

(12) Endgültiger Vorschlag der Generaldirektion an die Kommission am 14.12.1988, Originalsprache Französisch. Der Kommissionsrunde ist dieser Vorschlag auf deutsch, englisch und französisch vorgelegt worden;

(13) Beschluß dieser Fassung durch die Kommission Anfang 1989;

(14) Überprüfung aller Sprachfassungen durch die Gruppe der Rechts- und Sprachsachverständigen im Juristischen Dienst;

(15) Übermittlung an den Rat im März 1989 und Veröffentlichung im EG-Amtsblatt am 21.4.1989[19];

(16) Übermittlung vom Rat an den WSA („Befassung") und Stellungnahme des WSA[20];

Nach Artikel 49 EWG-Vertrag[21] entscheidet der Rat über diesen Vorschlag mit qualifizierter Mehrheit; das Europäische Parlament wird mit zwei Lesungen im Rahmen des Artikel 149 EWG-Vertrag[22] beteiligt.

(17) Erste Lesung im Europäischen Parlament im Februar 1990. Gegenüber 12 Änderungsvorschlägen zum ursprünglichen Vorschlag hat das Europäische Parlament 73 Änderungsvorschläge eingebracht. Ketelsen wertet dabei eine Strategie des Europäischen Parlaments als „juristische Pikanterie": Viele der Änderungsvorschläge hätten nicht den Kommissionsvorschlag betroffen, sondern andere Artikel der VO aus 1968. Mit dieser

---

lischen („Task Force" werden diese Embryonen in der Kommissionsbürokratie auch im deutschsprachigen Organisationsplan genannt) mit der französischen Aufgabenbeschreibung „petites et moyennes entreprises".

[19] Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft. KOM(88) 815 endg. - SYN 185 (Von der Kommission vorgelegt am 11. Januar 1989) (89/C 100/06). Amtsblatt (ABl) Nr. C 100, 21.4.1989, S. 6-9.

[20] Wirtschafts- und Sozialausschuß: Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft, und dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 68/360/EWG zur Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Arbeitnehmer der Mitgliedsstaaten und ihre Familienangehörigen innerhalb der Gemeinschaft (89/C 159/26). ABl Nr. C 159, 26.6.1989, S. 65-67.

[21] „Unmittelbar nach Inkrafttreten dieses Vertrags trifft der Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses durch Richtlinien oder Verordnungen alle erforderlichen Maßnahmen, um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer [...] fortschreitend herzustellen [...]." Für die „qualifizierte Mehrheit" werden nach Artikel 148 EWG-Vertrag die Stimmen der Mitglieder „gewogen" – zwischen 2 für Luxemburg und je 10 für Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien.

[22] Im „Verfahren der Zusammenarbeit" werden Vorschläge der Kommission von Rat und EP in jeweils zwei Lesungen beraten, wobei die jeweils zweite Lesung durch EP und Rat zeitlich befristet ist. Vgl. Bieber (1991, 123).

Strategie, auch zu Punkten Stellung zu nehmen und Änderungsvorschläge zu unterbreiten, die die Kommission überhaupt nicht revidieren wolle, nehme sich das Europäische Parlament „eine Art von subsidiärem Initiativrecht" heraus. Zudem seien die Abstimmungen „sehr chaotisch" und unübersichtlich abgelaufen; Änderungsanträge seien von französischen Rechtsradikalen um Le Pen aus grundsätzlicher Opposition gestellt worden; Sozialisten hätten dann mit der Europäischen Volkspartei gestimmt.

(18) Juristische Diskussionen in der GD V, ob die Kommission vom Parlament angenommene Änderungsvorschläge, die nicht in ihrem Vorschlag vorgesehen waren, nach dem Verfahren aus Artikel 149 EWG-Vertrag[23] übernehmen könne.

(19) Geänderter Vorschlag der Kommission[24], vorgelegt am 11.4.1990;

(20) Änderung des geänderten Vorschlags[25] vom 27.6.1990. Dabei ging es nach Ketelsen

„um die Frage der Einbeziehung von Arbeitnehmern, die Angehörige eines Mitgliedstaates sind bei Tätigkeiten außerhalb der Gemeinschaft beziehungsweise bei Tätigkeiten im Rahmen einer Abordnung von einem Mitgliedstaat zum andern Mitgliedstaat im Hinblick auf ihre Gleichbehandlung in ihrem ursprünglichen Beschäftigungsland."

Diesen sehr abstrakten Sachverhalt exemplifiziert Ketelsen zunächst an der

„Frage, ob ein Deutscher, der von einem französischen Unternehmen in den Irak geschickt wurde, hinsichtlich seiner Entlohnung anders behandelt werden konnte als ein Franzose, der von diesem französischen Unternehmen in den Irak geschickt wurde",

---

[23] Nach der ersten Stellungnahme des Europäischen Parlaments legt der Rat mit qualifizierter Mehrheit einen „gemeinsamen Standpunkt" fest. Absatz 2, Buchstabe d: „Die Kommission überprüft innerhalb einer Frist von einem Monat den Vorschlag, aufgrund dessen der Rat seinen gemeinsamen Standpunkt festgelegt hat, unter Berücksichtigung der vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Abänderungen [...]."

[24] Geänderter Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft «Fußnote: ABl Nr. C 100 vom 21.4.1989, S. 6», KOM(90) 108 endg. - SYN 185, (Gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags von der Kommission vorgelegt am 11. April 1990) (90/C 119/05). ABl Nr. C 119, 15.5.1990, S. 10-12.

Artikel 149 EWG-Vertrag, Absatz 3, in der zuletzt durch die „Einheitliche Europäische Akte" vom 28. 2. 1986 geänderten Form: „Solange ein Beschluß des Rates nicht ergangen ist, kann die Kommission ihren Vorschlag jederzeit im Verlauf der in den Absätzen 1 und 2 genannten Verfahren ändern." (aus: Europarecht [2]1990, 76)

[25] Geänderter Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitsnehmer (sic!) innerhalb der Gemeinschaft und Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 68/360/EWG zur Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Arbeitnehmer der Mitgliedsstaaten und ihre Familienangehörigen innerhalb der Gemeinschaft (gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags von der Kommission vorgelegt). KOM-Dokument KOM (90) 108 endg., 09.04.1990, 18 Seiten, ISBN 92-7759358-X.

und stellt dann die Position der Kommission dar:

„und da haben wir gesagt, weil ja Beschäftigungsland weiterhin im Grunde genommen zumindest rechtlich Frankreich bleibt, muß hier das Prinzip der Gleichbehandlung auf diese beiden Staatsangehörigen aus der EG angewandt werden."

(21) Seitdem anhaltende Diskussionen im Rat in der Gruppe Sozialfragen, die aus Experten der Mitgliedstaaten und den Sozialreferenten der Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten bei der Gemeinschaft besteht.

An dieser Stelle geht unser Gesprächspartner von der Darstellung des bisherigen Verlaufs der Textgenese über zur Erklärung für den gegenwärtigen Stillstand. Zwar müsse dieser Revisionsvorschlag als „Binnenmarktmaßnahme" bis Ende 1992 in einem geordneten Verfahren den Rat passiert haben; dazu müsse der gemeinsame Standpunkt des Rates dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung vorgelegt werden, die Kommission nehme wiederum Stellung, welche Vorschläge des Parlaments zu diesem gemeinsamen Standpunkt sie übernehmen wolle und welche nicht, der Rat habe dann verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten.

Das Verfahren sei aber durch zwei wesentliche inhaltliche Divergenzen zwischen den EG-Mitgliedstaaten blockiert, die sich auf Unterschiede in ihren Rechts- bzw. Gesellschaftssystemen zurückführen lassen:

„Das Hauptproblem an diesem Vorschlag, von dem ich Ihnen da berichte, ist, daß wir den Familienbegriff erweitern wollen, das Recht des Familiennachzugs nicht nur beschränken auf die eigentliche Familie, also Ehegatte, Kinder und die Nachfahren aufsteigender Linie, also Eltern, Großeltern und so weiter, sondern auch die Verwandten der Seitenlinie einbezogen haben wollen, also Onkel, Tante, Neffe, Nichte – und daß wir auch nicht-eheliche, nicht-verheiratete Lebensgemeinschaften in dieses Recht auf Familiennachzug mit einbegreifen wollen – soweit das in dem Land, wo so etwas geltend gemacht wird, die nichteheliche Lebensgemeinschaft verwaltungsmäßig, juristisch, rechtlich, sonst irgendwie anerkannt ist. Das beträfe im Augenblick sowieso nur die Niederlande und Dänemark. Aber die Mitgliedstaaten, vor allem die südlichen, stoßen sich da doch sehr dran.

Zweites großes Problem ist, daß wir vorgeschlagen haben, sogenannte Auslandssachverhalte in dieses Gebot der Gleichbehandlung mit einzubeziehen. Nehmen Sie den italienischen Staatsangehörigen, der in der Bundesrepublik Deutschland arbeitet, Steuern zahlt, seine Familie aber noch in Italien sitzen hat, der wird in der Bundesrepublik Deutschland als Junggeselle besteuert, mit der Folge unter anderem auch, daß er, wenn er arbeitslos wird, ein geringeres Arbeitslosengeld bekommt, denn das Arbeitslosengeld wird pauschal gewährt nach Eingruppierung in Steuerklassen. Wenn ich in Steuerklasse I bin, hab ich automatisch mehr Abzüge von meinem Bruttolohn, bekomme dann aber nur 68 Prozent von meinem Nettolohn. Dadurch bin ich gegenüber einem verheiraten Deutschen, der in Gruppe drei ist und weniger Abzüge hat, schlichtweg benachteiligt auch unter Gewähr, zum Beispiel bei Sozialleistungen."[26]

---

[26] Die Bundesregierung beschreibt in ihrem Bericht (1993, 67) im Kapitel „Sozialpolitik" den Stand des Vorhabens „Freizügigkeit der Arbeitnehmer" für Ende 1992 so:

### 3.4.2 Vergleich: Textgenese im WSA und im EG-Rechtsetzungsverfahren

Gegenüber dem WSA-Verfahren zur Erstellung von Stellungnahmen unterscheidet sich das geschilderte EG-Rechtsetzungsverfahren also in folgenden Punkten:

- Seine **Länge** wird einerseits durch zwei Arten von Fristsetzungen (äußere Rahmensetzung durch den Termin 1993 zur Einführung des Binnenmarktes; bei einzelnen Teilschritten durch Artikel 149 des EWG-Vertrags) normiert; Fristüberschreitungen durch anfänglich nicht absehbare inhaltliche Divergenzen im Rat führen allerdings nur zu einer zeitweisen Blokkade (der Text liegt sozusagen „in der Schublade", oder wie es uns in anderem Zusammenhang metaphorisch umschrieben wurde, im „Kühlschrank" des Rates), nicht dazu, daß das ganze Verfahren obsolet wird. Das WSA-Verfahren wird dagegen durch vom Rat gesetzte Fristen und durch knappe institutionelle Ressourcen strikt begrenzt.

- Für **Komplikationen** sorgen auch Kompetenzstreitigkeiten zwischen beteiligten EG-Organen (z.B. wenn das Europäische Parlament sich aus Sicht der Kommission mittels eines Übermaßes von Änderungsvorschlägen ein „subsidiäres Initiativrecht" anmaßt).

- Das **„Sprachenregime"** ist uneinheitlich: Vorgaben, interne Entwürfe und Metatexte zu Entwürfen in der Generaldirektion, also in der Kommissionsbürokratie, werden meist auf französisch verfaßt, gegebenenfalls, z.B. in den eher technologisch ausgerichteten GDs auf englisch, selten auf deutsch, jedenfalls aber in der Regel nicht aus der Verständigungssprache übersetzt. Das französische Original einer Vorlage aus der GD an die Kommission wird dieser zunächst in drei Sprachen vorgelegt. Der von der Kommission gebilligte Vorschlag wird zeitgleich in allen neun Amtsspra-

---

„Durch Kompromißvorschläge der portugiesischen und der britischen Präsidentschaft war Bewegung in die lange festgefahrenen Beratungen zu diesem Vorhaben gekommen. Ein schließlich in die Ratstagung eingebrachter Gesamtkompromiß der britischen Präsidentschaft zur Änderung von Richtlinien und Verordnungen verlangte von allen Seiten Zugeständnisse, könnte aber den Weg zu einer Lösung der strittigen Fragen aufweisen. Er sieht vor allem – im Sinne von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat – eine Beibehaltung des jetzigen Kreises der nachzugsberechtigten Familienmitglieder des Arbeitnehmers vor (vor allem Ehegatten und Kinder). Die von der Kommission geforderte Öffnung für die verwandtschaftlichen Seitenlinien würde damit entfallen. Gleichzeitig soll ein Recht auf gleiche soziale Vergünstigungen, wie sie den Staatsangehörigen des Mitgliedstaates zustehen, lediglich auf Ehegatten und Kinder des Arbeitnehmers ausgedehnt werden. Dieser Vorschlag, der erheblich hinter den ursprünglichen Vorstellungen der Kommission zurückbleibt, hätte als Gesamtkompromiß von den meisten Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) akzeptiert werden können. Er dürfte eine gute Ausgangsbasis für die weiteren Beratungen des Vorhabens bilden. Eine Einigung im Rat kam noch nicht zustande."

Diese Darstellung bemüht sich summarisch und mit diplomatischer-metaphorischer Vagheit, einerseits die Perspektive deutscher Interessen zu betonen, andererseits nicht die Verhandlungsmöglichkeiten eines noch nicht abgeschlossenen Verfahrens durch explizite Darstellung von Konfliktpositionen zu belasten. Angedeutet wird ein Grundmuster für die EG-Gesetzgebung: Weitreichende Vorschläge der Kommission werden durch Ratskompromisse verwässert.

chen im Amtsblatt veröffentlicht, gleiches gilt für die WSA-Stellungnahme. Die Änderungsvorschläge kommen in allen Sprachen aus dem Europäischen Parlament, liegen allerdings zuerst auf englisch und französisch vor.

### 3.5 Zur Arbeitsteilung zwischen WSA-Mitgliedern, Generalsekretariat, Übersetzern und Dolmetschern

Konsequenz der institutionellen Arbeitsteilung zwischen WSA-Mitgliedern und Übersetzern ist eine „Autarkie" der Mitglieder bei der Texterstellung; Versuche, die Arbeit an Texten zu normieren und zu kodifizieren, haben damit geringe Chancen. Ein praktisches Problem bei der Übersetzerarbeit, das viel Zeit verschlingt, ist dabei die Verifizierung von Verweisen und Zitaten, ein Grund für WSA-Übersetzer, eine schlechte Vorbereitung der Texte durch Autoren und Beamte im Generalsekretariat zu kritisieren. Ähnliche Beschwerden, daß sehr viel Arbeitszeit mit solch redaktionellen Arbeiten verschwendet werde, haben wir im übrigen auch von vielen Übersetzern der EG-Kommission gehört.

Dolmetscher und Übersetzer haben im WSA einen unterschiedlichen Status: Die Dolmetscher werden gestellt von einem „Gemeinsamen Dolmetscher- und Konferenzdienst" für Rat, Kommission und WSA – mit nachrangiger Priorität für die WSA-Sitzungen; dagegen verrichten Übersetzer ihre Arbeit in einem hauseigenen Übersetzungsdienst.

WSA-Übersetzer halten eine thematische Spezialisierung an sich für wünschenswert; das ist aber nicht zu realisieren bei „Engpässen" (d.h. wenig Personal für bestimmte Sprachenkombinationen): Sie müssen dann auch Texte aus Fachgruppen bearbeiten, für die sie sich fachsprachlich nicht besonders kompetent fühlen. Einer solchen Problemsicht liegt ein komplexes Arbeitsprofil von EG-Übersetzern zugrunde: Zu ihrer Tätigkeit gehören auch Vorbereitungsphasen inhaltlicher Einarbeitung in ein bestimmtes Fachgebiet, bevor sie mit der konkreten Übersetzungsarbeit beginnen können. Dafür stehen dann als Hilfsmittel Fachwörterbücher und die Datenbank Eurodicautom[27] zur Verfügung; wegen des komplizierten Zugriffs im Übersetzer-Alltag wird Eurodicautom aber nur eingeschränkt genutzt, z.B. bei „gebündelten" Anfragen. Die Datenbank soll aber auch durch Rückmeldungen über die sog. „Terminologie-Gruppe", in der auch ein WSA-Vertreter sitzt, ausgebaut und aktualisiert werden.

---

[27] Eurodicautom („Europe-Dictionnaire automatisé") ist eine europäische Terminologie-Datenbank für wissenschaftliche und Fachtermini, Akronyme und Abkürzungen (mit deren Bedeutungen). Als Informationstypen verwendet sie u.a. Begriffe, Phrasen, Abkürzungen; die Quelle der Übersetzung; einen „Verläßlichkeits-Code" mit Werten zwischen 0 und 5, wobei 5 für eine standardisierte Terminologie steht; Kontextphrasen; Definitionen; Referenzen (Informationsquellen); sprachliche oder inhaltliche Anmerkungen. Der Zugang ist frei (vgl. Commission of the European Communities 1990, 34f.).

Durch Änderungsvorschläge und -anträge werden Texte im Verlaufe des Verfahrens „ausgewogener", abstrahieren also von der persönlichen Einstellung des Berichterstatters. Aus Sicht von WSA-Übersetzern gibt es allerdings auch den Berichterstattertyp, der sich von vornherein bemüht, alle Aspekte dialektisch einzubringen. Dabei haben unterschiedliche Arbeitsstile Konsequenzen für den Arbeitsanfall der Übersetzer: Ein arbeitsgruppenbezogener Stil äußert sich darin, daß der Berichterstatter zunächst nur ein Schema mit thematischen Anregungen vorlegt. Dagegen steht ein „ichbezogener" Stil: Solche Berichterstatter geben gleich zu Anfang viel ausformulierten Text vor, der dementsprechend stärker abgeändert werden muß.

Eine andere Dichotomie unterschiedlicher Arbeitsstile von Berichterstattern im WSA stammt vom niederländischen Gewerkschaftler Etty: Er unterscheidet zwischen „Vielschreibern" und den von ihm positiv bewerteten „Verantwortungsträgern". „Vielschreiber" sind meist in Brüssel, schreiben oft ihre Stellungnahmen nicht selbst, sondern delegieren das an das Sekretariat. Das Ergebnis sind „sichere, keine abenteuerlichen" Stellungnahmen. „Verantwortungsträger" schreiben selbst, delegieren allenfalls an ihren Sachverständigen, um so das Gleichgewicht unterschiedlicher Interessen selbst bestimmen zu können.

Klaus Meyer-Horn fordert als Kriterium für die Expertise eines Berichterstatters, er dürfe in seiner Fachkenntnis nicht von einem Sachverständigen/Experten abhängig sein:

> „Der Berichterstatter selbst sollte so gut sich auskennen, daß er eigentlich im besten Falle jedes Wort der Stellungnahme selbst geschrieben hat, oder wenn nicht, daß er dann jedes Wort beurteilen kann, nicht, und sich nicht da einen Text hinlegen läßt, wo er nur noch den Namen drunter setzt."

Nach wie vor aktuell ist eine schon 1962 von Gerda Zellentin formulierte Opposition zweier prototypischer Berichterstatterrollen im WSA: Selbständig unter Berufung auf eigene Expertise (folglich werden Initiativen von Kollegen in der Studien- und Fachgruppe abgewehrt) vs. „Sprachrohr" der Gruppe (ohne den Anspruch, der Stellungnahme persönliches eigenes Profil zu geben):

> „Der Typ des WSA-Berichterstatters liegt noch nicht fest. Wird ein hohes Mass an Sachverstand von ihm verlangt, nimmt er die Züge des sehr selbständigen Rapporteurs der französischen Nationalversammlung an. Normalerweise ähnelt er in Ausübung seiner Synthesefunktionen bei den Verhandlungen in der Arbeits- und Fachgruppe eher dem Berichterstatter des Deutschen Bundestages, der dem Plenum, bei Enthaltung jeglicher persönlicher Meinungsäusserungen, über die Beschlüsse des Ausschusses Bericht erstattet." (Zellentin 1962, 147)

Zellentin formuliert normative Ansprüche an den Berichterstatter als Moderator und Filterinstanz für partikulare Formulierungsinteressen: Er muß Distanz zu seiner eigenen Interessengebundenheit (als Vertreter eines nationalen In-

teressenverbandes oder nationaler Interessen) halten und aus komplexen Meinungsbekundungen „europäische" Gedanken abstrahieren können:

> „Als Organ des WSA hat sich der Berichterstatter soweit wie möglich von seiner Interessenaffinität zu befreien und seine Aufgabe darin zu sehen, die Gruppenmeinungen auf ihren europäischen Gehalt hin zu überprüfen und dafür Sorge zu tragen, dass in die Stellungnahmen keine Klauseln einfliessen, die nationalen Verbandsinteressen einseitige Vorteile bringen." (Zellentin 1962, 147f.)

„Konsensfähige Formeln" als vorsichtig vorgebrachte Meinungen sind kennzeichnend für den Stil der WSA-Stellungnahmen. So sieht auch Gerd Muhr Vagheit und einen Verzicht auf Explikation als Strategie zur Textarbeit bei stark divergenten Bedeutungszuschreibungen für Schlüsselbegriffe in verschiedenen Sprachen:

> „Hier kann man oftmals dann darauf hoffen, daß das nicht jeder so hart versteht, wie wir es meinen, so daß sie das also noch mittragen, ohne daß sie dabei gleichzeitig sich inhaltlich das vorstellen, was wir haben."

Die „Schwammigkeit" von Formulierungen in Entwürfen des Berichterstatters ist dabei ein praktisches Problem für Übersetzer: Sollen sie sie beibehalten oder im Interesse prospektiver Leser den Text deutlicher machen? Es gibt institutionelle Gründe für Vagheit: die Konsensorientierung, eine antizipierende Ausblendung anstößiger Aspekte, eine Umschreibung mit Floskeln zur impliziten Berücksichtigung von Einwänden. Für den Übersetzer bietet sich die Rückfrage beim Verfasser des Textes bei Problemen aber nur in ganz krassen Fällen an. Neben der Arbeitsteilung, die institutionell keine direkten Kontakte zwischen WSA-Mitgliedern und Übersetzern vorsieht, liegt das vor allem an der nur zeitweisen Präsenz der WSA-Mitglieder in Brüssel.

Prinzipiell gibt es aber die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen Übersetzern und Berichterstattern, bei Problemen auch institutionalisiert im Rahmen einer eigens anberaumten Sitzung. Dieses ist eine der zentralen Aufgaben des Koordinators des Übersetzungsdienstes: Wenn er sich der Meinung der Übersetzer anschließt, daß der Text in der vorliegenden Form nicht übersetzbar ist, wendet er sich an den Berichterstatter oder die Mitverfasser und bittet sie um Erläuterungen oder sogar um eine Sitzung mit den zuständigen Übersetzern. Im Gegensatz zur Kommission hat der WSA wegen seiner Überschaubarkeit diese Möglichkeit.

Ähnliche Verfahren hat uns auch ein niederländischer Übersetzer im Interview dargestellt: Übersetzer arbeiten informell auch als Dolmetscher für kleine interne Sitzungen. Diese Praxis hebt die in größeren EG-Institutionen strikt durchgehaltene Arbeitsteilung zwischen Übersetzern (zuständig für Texte) und Dolmetschern (zuständig für mündliche Kommunikation) partiell wieder auf.

Auch innerhalb des Übersetzungsdienstes gibt es eine Arbeitsteilung mit einer unterschiedlichen Verantwortlichkeit für den Text: Übersetzer durchlau-

fen eine Karriere vom Hilfsübersetzer über den Übersetzer, den Hauptübersetzer und den Revisor. Ein Übersetzer pro Sprache kann schließlich Abteilungsleiter werden. Hauptübersetzer können Texte eigenständig herausgeben, Übersetzer nicht, sie müssen revidieren lassen. Revisoren übersetzen nur noch aushilfsweise. Dieses System wird auch im WSA mit seiner vergleichsweise geringen Personalstärke durchgehalten; das Zahlenverhältnis Übersetzer zu Revisor (Hauptübersetzer) soll zwei zu eins betragen. Im Unterschied zur Kommission werden im WSA durch Kürzel Übersetzer und Bearbeiter im Schreibpool kenntlich gemacht.

Es gibt im WSA Prioritäten für unterschiedliche Textsorten bei der Übersetzerarbeit: Stellungnahmen in allen Entwurfsstadien rangieren vor hausinternen Mitteilungen und Briefen. Der Arbeitsaufwand für die Übersetzung von Arbeitsdokumenten ist theoretisch gleich hoch wie der bei endgültigen Stellungnahmen, in der Praxis bei Termindruck und Prioritäten für andere Dokumente wird er aber reduziert im Hinblick auf spätere Überarbeitungsmöglichkeiten.

Angestrebt wird, daß ein Übersetzer einen Text durch alle Stufen betreut, um zusätzliche Einarbeitungszeit eines anderen Übersetzers und Inkonsistenzen in der verwendeten Terminologie zu vermeiden. Im Arbeitsalltag orientieren sich EG-Übersetzer an Arbeitsprojekten mit festen Terminvorgaben, nicht an festen Arbeitszeiten; Überstunden müssen ohne Ausgleichsanspruch geleistet werden.

Eine Erweiterung der Fremdsprachenkompetenzen für Übersetzer wird auch durch hausinterne Weiterbildungsmaßnahmen betrieben; erwünscht ist, daß Übersetzer die Zahl der Sprachen vergrößern, aus denen sie in ihre Muttersprache übersetzen können. Gegenläufig wirkt die Verpflichtung für den Übersetzer, „sich auf dem laufenden halten". Eine Pflege und Aktualisierung der fremdsprachlichen Kompetenz, eine Vertrautheit mit aktuellen politischen Themen und mit ihrer sprachlichen Verarbeitung ist nur bis zu einer bestimmten Zahl von Fremdsprachen möglich. Zudem gibt es für Übersetzer für diese Art informeller Weiterbildung kein zeitliches Deputat.

Die Übersetzungsarbeit ist im WSA weniger strikt normiert als beim Rat: Im EG-Rechtsetzungsverfahren erstellt der WSA keine rechtsverbindlichen Texte, daher gibt es keine Kontrollinstanz, die für „identische" Texte in allen Amtssprachen sorgt.[28] Der WSA-Übersetzer hat daher größere stilistische Freiheiten. Die Grenze des Erlaubten wird freilich überschritten, wenn Probleme ausgeklammert werden, die in der nächsten Sitzung noch erkennbar bleiben müßten. Ein WSA-Übersetzer hat uns seine stilistischen Freiheiten mit der Quintessenz benannt:

---

[28] Das wird in der Gruppe der Rechts- und Sprachsachverständigen im Juristischen Dienst der EG-Kommission „Konkordanz" genannt.

„Das ist eigentlich der Vorteil, den man hier hat, [...] daß das ja eigentlich keine hochtechnischen Texte sind, sondern Texte, die sich angenehm lesen lassen sollen."

Es gibt Möglichkeiten bildlicher Darstellung durch idiomatische Konkretisierung metaphorischer Ansätze in der Zielsprache; so wurde z.B. „si sono ripiegate [...] su se stesse" im italienischen Textoriginal zu „haben sich in ihr Schneckenhaus zurückgezogen" in der deutschen Übersetzung. Der Freiraum bei der Übersetzung wird syntaktisch begrenzt durch Referenzeindeutigkeit: In der Sitzung muß eine Identifizierung bestimmter Textstellen durch Hinweise wie „Seite 3, 2. Absatz, letzter Satz" möglich sein. Wenn lange Sätze („Bandwurmsätze") durch mehrere kurze in der Zielsprache wiedergegeben werden, ist die Referenz erschwert.

Die Arbeitsorganisation im Übersetzungsdienst sieht vor, daß die Verwaltungsräte zur Arbeitserleichterung für den Übersetzer bei revidierten Entwürfen unveränderte, geänderte und neue Textpassagen kennzeichnen sollen; solche metakommunikativ-redaktionellen Randbemerkungen werden immer auf französisch als der internen Verwaltungs-Arbeitssprache gemacht – ein Beispiel für die Dominanz einer internen Verständigungssprache.

## 3.6 Textsorten innerhalb und außerhalb des WSA

### 3.6.1 „(Initiativ-)Stellungnahme" und „Bericht"

Im Interview erläutert die Vizepräsidentin des WSA, Susanne Tiemann, den Unterschied zwischen den beiden Textsorten „(Informations-)Bericht" und „Stellungnahme": Während eine Stellungnahme sich zu einem von der Kommission vorgeschlagenen Projekt mit konkreten Bezügen auf vorgelegte Planungen äußere, gelte für den Informationsbericht:

„Da hat sich der Wirtschafts- und Sozialausschuß entschlossen, zu bestimmten europäischen Themen Stellung zu nehmen; also gar nichts, was jetzt besonders aktuell wäre und zur Realisierung anstünde, sondern zu einem Thema."

Als Beispiel für eine solche komplexe Darstellung („um die Probleme mal in Gänze aufzuarbeiten") führt sie einen vor einigen Jahren entstandenen Informationsbericht über das Gesundheitswesen in Europa an: „Das ist in der Schublade verschwunden".

Der Koordinator des WSA-Übersetzungsdienstes, Heinz Zerwes, ergänzt diese Darstellung narrativ aus der fiktiven Perspektive eines WSA-Mitglieds, das zu exemplarischen Themen „Handlungsbedarf" feststellt; dann könne eine Stellungnahme als wertendes Destillat auf einen Informationsbericht aufbauen:

„Und da stellt man also öfters fest, dann geht man zur Kommission und fragt: ‚Habt ihr was darüber?' Dann sagen die ‚Nein'. Und ab und zu, also ein-, zweimal im Jahr kommt das wirklich vor, daß ein Mitglied des Ausschusses feststellt, hier ist noch niemand überhaupt auf das Problem gestoßen, hier wird kein Handlungsbedarf, nicht mal für eine Stu-

die empfohlen. Hier sollte der Wirtschafts- und Sozialausschuß von sich aus hingehen und etwas erarbeiten. Dann werden also viel stärker als sonst Sachverständige rangezogen, dann gibt's eine ziemlich dicke Bibel – die Stellungnahmen sind sonst klein –, diese Informationsberichte, die können zwischen 50 und 100 oder auch 200 oder 300 Seiten (einmal zur Fischereipolitik) stark sein.

Das wird also zunächst gemacht zur Information für die Mitglieder, um die mal zu sensibilisieren. Dann ist der Kommissionsvertreter wie üblich dabei, und dann wird beschlossen, dieses dicke Paket – das passiert fast immer – an die Organe Rat, Kommission, Parlament weiterzusenden. Und wenn es dann im Hause selbst als interessant empfunden wird, dann heißt es: ‚Ach, jetzt könnten wir doch, da wir jetzt schon die ganze Vorarbeit geleistet haben, die Fakten sind da, jetzt machen wir dazu noch 'ne kleine Stellungnahme.' Das mündet also sehr oft in eine Stellungnahme ein, aber das Anliegen ist oft das von dem Einen oder Anderen für seinen Sachbereich empfundene Vakuum in Europa."

Mit den ihm seit 1974 vom Rat zugestandenen Initiativstellungnahmen kann sich der WSA während des ganzen EG-Rechtsetzungsverfahrens äußern und zu einem ihm opportun erscheinenden Zeitpunkt einschalten. Mit Initiativstellungnahmen kann der WSA bestimmten Kommissionsvorschlägen vorgreifen, sich zu Problemen allgemeiner Bedeutung äußern, zu denen er nicht konsultiert worden ist, und seine Meinung über aktuelle und politisch wichtige Probleme kundtun (vgl. Gordon Vergara 1991, 24). Dieses Recht auf Initiativstellungnahmen läßt sich mithin nicht nur dort nutzen, wo die EG-Politik sich bereits etabliert hat, sondern auch dort, wo die EG bislang kaum tätig wurde, um eben den Willen der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte im WSA aufzuzeigen, daß eine solche Tätigkeit wünschenswert sei (Gordon Vergara 1991, 25). Bei Defiziten der bisherigen EG-Gesetzgebung muß der Berichterstatter für die Initiativstellungnahmen eine neue Textstruktur schaffen; er kann dazu sein Eigeninteresse an der Frage einbringen.

Die „Initiativstellungnahme" des WSA darf freilich nicht mit dem „Initiativrecht" der Kommission verwechselt werden:

„Wird die Kommission initiativ, so setzt sie ein Verfahren in Gang, das in der Regel zu einer Entscheidung des Rates führen soll. Demgegenüber können die Initiativstellungnahmen des WSA in keiner Weise nach geltendem Europarecht den Entscheidungsprozeß des Rates beeinflussen. Deshalb sind sie mit dem Makel der Unverbindlichkeit behaftet." (Brüske 1979, 28; vgl. auch Louis [9]1987/88, 141)

### 3.6.2 „Stellungnahme" und „Presseerklärung"

Unterschiede zwischen den Textsorten „Stellungnahme" und „Pressemitteilung", wie sie uns der stellvertretende Pressesprecher des WSA, Francis Whyte, beschrieben hat, zeigen aus einer weiteren Perspektive, welche institutionellen Aufgaben konstitutiv für WSA-Stellungnahmen sind. Whyte beschreibt einige Veränderungen in der Praxis der WSA-Pressearbeit, seit er in der Pressestelle arbeitet:

- Nach dem früheren Verfahren wurden auf französisch geschriebene Presseerklärungen innerhalb einer Woche in die anderen EG-Sprachen über-

setzt, gedruckt und dann verteilt; dieses Verfahren wird jetzt nur noch für Presseerklärungen zu Plenarsitzungen angewandt, da sie auch an WSA-Mitglieder gehen.

- Nach dem neuen Verfahren werden sonstige Presseerklärungen nur auf französisch per Fax verbreitet.

Whyte begründet das neue Verfahren mit dessen Vorteilen:

(1) Alle Pressekonferenzen in Brüssel finden auf französisch statt, hier arbeitende Journalisten müssen dafür qualifiziert sein – zumal sie oft nicht nur für die EG, sondern auch für das frankophone Belgien akkreditiert sind. Der WSA hat sich den Arbeitsbedingungen für Journalisten in Brüssel angepaßt.

(2) Elektronische Medien (Computer, Fax) können so besser genutzt werden.

(3) Die langsame traditionelle Prozedur vermindert die journalistische Nachfrage – Journalisten sind nicht an eine Woche alten Texten interessiert.

(4) Das Verfahren spart dem WSA Geld.

Nachteilig ist freilich, so Whyte, daß die Nachfrage von Journalisten aus Ländern mit Englisch als vorherrschender *lingua franca* (z.B. Schweden) nicht befriedigt werden kann:

> „Now the trouble is, and I'm getting phone calls from journalists, including one yesterday from Swedish television saying ‚Thanks for your Fax and so on, but can we have them in English or other languages?' And I said ‚Unfortunately not, because we work in French basically because most journalists read French in Brussels'."

Für Presseerklärungen wird aus zwei Gründen auf den Übersetzungsdienst verzichtet:

- Übersetzer sind wörtliche Übersetzungen gewohnt, berücksichtigen nicht länderspezifisch unterschiedliche journalistische Stile, auf die Whyte aber nur global verweist, die er nicht im einzelnen beschreibt.

- Zeitbedarf: Für die Übersetzung und den Druck des monatlichen „news letter" werden zwei Wochen benötigt, weil diese Texte von der Produktionsabteilung des WSA im Gegensatz zu den Stellungnahmen in all ihren Entwurfsstadien nicht als prioritär behandelt werden. Whyte formuliert als Quintessenz:

> „So anything to do with information comes second, because it's not vital to the Committee. So there's no proper information policy, I find, in the Committee".

Auch die Geringschätzung einer aktiven Informationspolitik im WSA, wie sie Whyte nicht namentlich genannten WSA-Mitgliedern unterstellt, ist motiviert durch deren abweichendes Verständnis der WSA-Rolle, wonach die zentrale Aufgabe einer beratenden Versammlung nicht sei, sich öffentlich zu äußern, sondern Einfluß auf die anderen EG-Organe auszuüben. Die WSA-Stellung-

nahmen seien zudem Ausdruck eines „very delicate compromise" zwischen den drei Gruppen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und sonstigen Interessen; das Gleichgewicht des Interessenausgleichs könnte durch eine journalistische Aufbereitung gestört werden, und der WSA würde so seine Aufgabe verfehlen.

Gegenüber dieser dominanten Mißachtung für die journalistische Aufbereitung von Stellungnahmen plädiert Whyte vehement für die Gegenposition einer Minderheit:

> „Today an institution can't survive without being in the Press, without being mentioned in the Press and even if you want to impress the other institutions, the more articles are written about the Committee, the more they perhaps will take in to account what we say."

Whyte sieht eine Kollision zwischen den WSA-Arbeitsprinzipien Konsens und Einstimmigkeit („consensus and unanimity") und dem journalistischen Bedürfnis, die unterschwelligen Interessenkonflikte herauszuarbeiten. Er berichtet über einen Sabotagevorwurf, der ihm von WSA-Verwaltungsräten gelegentlich wegen seiner Vorliebe für die Darstellung von Divergenzen gemacht werde. Allerdings habe er bislang stets Rückendeckung durch den bisherigen Generalsekretär erhalten:

> „He knew that to be in the Press you had to talk about where the conflict was."

### 3.6.3 Die Praxis des Konsultationsverfahrens im WSA und im Europäischen Parlament

Das Konsultationsverfahren als traditionelles Verfahren im EG-Gesetzgebungsprozeß wurde von der Einheitlichen Europäischen Akte nicht berührt. Im EWG-Vertrag ist die obligatorische Anhörung des Europäischen Parlaments in mehreren gemeinschaftlichen Tätigkeitsbereichen, insbesondere dem freien Warenverkehr (Art. 14), der Gemeinsamen Agrarpolitik (Art. 43), dem Niederlassungsrecht (Art. 54), der Verkehrspolitik (Art. 75) oder den Assoziierungsabkommen (Art. 228) vorgesehen.

Auch das Europäische Parlament (EP) kennt neben der obligatorischen die fakultative Befassung, die im Laufe der Jahre auf die meisten legislativen Vorschläge der Kommission ausgedehnt wurde.

Das Konsultationsverfahren im EP hat ebenso wie die Erarbeitung einer WSA-Stellungnahme verschiedene Phasen:

> „a) Die Vorschläge der Kommission werden vom Rat dem Europäischen Parlament zur Stellungnahme übermittelt.
>
> b) Der Präsident des Europäischen Parlaments überweist den betreffenden Vorschlag an den federführenden Ausschuß und gegebenenfalls an weitere mitberatende Ausschüsse.

c) Der federführende Ausschuß prüft die Richtigkeit und Angemessenheit der vorgeschlagenen Rechtsgrundlage. Stellt er diese Rechtsgrundlage in Frage, so kann er nach Anhörung des Rechtsausschusses dem Plenum einen mündlichen Bericht erstatten.

d) Zur Beschleunigung des Beschlußfassungsverfahrens sind besondere Verfahren vorgesehen: Dringlichkeitsverfahren, Übertragung der Entscheidungsbefugnis an einen Ausschuß, Verfahren ohne Aussprache, Verfahren ohne Bericht.

e) Der federführende Ausschuß und das Plenum können Änderungsanträge zu dem Vorschlag annehmen und ihn dementsprechend ändern. Das Europäische Parlament kann den Vorschlag auch ohne Änderungen annehmen oder ablehnen. Das Europäische Parlament nimmt den Entwurf einer legislativen Entschließung an; damit ist das Konsultationsverfahren abgeschlossen.

f) Der Präsident des Europäischen Parlaments übermittelt dem Rat und der Kommission den Text des Vorschlags in der vom Parlament angenommenen Fassung und die dazugehörige Entschließung als Stellungnahme des Parlaments.

g) Das Europäische Parlament kann die Kommission vor der Abstimmung über den Entwurf einer legislativen Entschließung ersuchen, ihren Vorschlag zurückzuziehen, falls dieser nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Zieht die Kommission ihren Vorschlag daraufhin nicht zurück, so überweist das Parlament den Text an den federführenden Ausschuß zurück, der innerhalb einer Frist von höchstens zwei Monaten Bericht erstatten muß.

h) Das Europäische Parlament kann außerdem die Abstimmung über den Entwurf einer legislativen Entscheidung so lange zurückstellen, bis die Kommission ihre Haltung zu jeder Änderung des Parlaments bekanntgegeben hat (auf jeder Tagung unterrichtet die Kommission der Europäischen Gemeinschaften das Europäische Parlament über ihre Weiterbehandlung der vom Parlament angenommenen Stellungnahmen und Änderungen).

i) Der Vorsitzende und der Berichterstatter des federführenden Ausschusses verfolgen den Ablauf des Verfahrens bis zur Annahme des Vorschlags durch den Rat, um zu gewährleisten, daß die Kommission ihre Zusicherungen gegenüber dem Parlament in bezug auf dessen Änderungen eingehalten hat. Der Rat kann ersucht werden, unter bestimmten Voraussetzungen ein erneutes Konsultationsverfahren einzuleiten.

j) Für bestimmte wichtige Vorschläge kann ein Konzertierungsverfahren mit dem Rat unter aktiver Mitwirkung der Kommission eingeleitet werden, sofern der Rat beabsichtigt, von der Stellungnahme des Parlaments abzuweichen [...]." (Parlament 1989, 135)

Der Vergleich der Textgenese-Verfahren in WSA und EP ergibt Analogien und Unterschiede: Analog sind formale Schritte (Konsultation als Übermittlung zur Stellungnahme an das jeweilige Präsidium; Überweisung durch das Präsidium an den zuständigen Parlaments-Ausschuß bzw. die zuständige WSA-Fachgruppe) und Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung bei Dringlichkeit (im WSA: Verzicht auf eine Studiengruppe, statt dessen Bestellung eines „Hauptberichterstatters").

Unterschiedlich ist die Dreiteilung der Arbeitsphasen in Studiengruppe, Fachgruppe und Plenum (WSA), der im EP lediglich die Zweiteilung in Aus-

schuß und Plenum gegenübersteht. Komplizierter wird das Verfahren im EP durch die Möglichkeit, einen Ausschuß als „federführenden" zu benennen, der die Stellungnahmen anderer, mitbetroffener Ausschüsse vor Beschlußfassung einholen muß.

Insgesamt sind die Aktionsmöglichkeiten des WSA im Konsultationsverfahren beschränkter: Der WSA nimmt global zu einem Kommissionsvorschlag Stellung, er macht nicht formell Änderungsanträge zu einzelnen Artikeln oder Formulierungen. Von einer Möglichkeit, die Kommission um Rücknahme ihres Vorschlags zu ersuchen, ist in den Rechtsbestimmungen des WSA (Verträge, Geschäftsordnung, Anordnungen des Präsidiums) nicht die Rede. Die Zurückstellung einer Abstimmung über den Entwurf einer legislativen Entschließung, bis die Kommission ihre Haltung zu jeder Änderung bekanntgegeben hat, ist für den WSA kein Druckmittel; er schadet sich nur selbst, wenn er eine Abstimmung aufschiebt, da er riskiert, im weiteren Rechtsetzungsverfahren mit seiner Stellungnahme gar nicht mehr berücksichtigt zu werden. Der WSA wird von der Kommission über die Weiterbehandlung der angenommenen Stellungnahmen und Änderungswünsche nicht auf jeder Tagung, sondern alle drei Monate schriftlich unterrichtet.

Unterschiede ergeben sich nicht nur im prozeduralen Detail, sie sind vielmehr zurückzuführen auf unterschiedliche Arbeitsprinzipien: ausgehandelte politische Positionen im EP, um die Interessen aller europäischen Bürger zu vertreten, gegen Konsensfindung nach Konfrontation divergenter Interessen im WSA:

> „Le Parlement est un organe politique, dont les jugements sont fondés sur des choix politiques, alors que le Comité est un organe à vocation économique et sociale.
>
> Les choix faits par le Comité économique et social le sont sur la base d'une confrontation entre des intérêts divergents qui cherchent à se rapprocher entre eux, à trouver un consensus commun, mais sur une base concrète." (Louet 1982, 13)

## 3.7 Sprachenregelung

Der WSA praktiziert für seine Texte eine Vollsprachenregelung, nach der jedes Mitglied Texte in seiner Muttersprache verfaßt, die dann in alle EG-Amtssprachen übersetzt werden. Dieses Modell ist freilich teuer und dabei nicht naturwüchsig das beste zur Verständigungssicherung in Kontaktsituationen. Dazu ein kleiner Exkurs: Aufgrund der Erfahrungen mit der Hauszeitschrift seines Verbandes, dem EUFI-Journal, hält Klaus Meyer-Horn die von Nichtmuttersprachlern verfaßten Texte für nichtmuttersprachliche Rezipienten für verständlicher als Texte von Muttersprachlern. Regel sei hier, daß

> „das Deutsche vielleicht nicht immer das Deutsche eines Deutschen ist, das Französische nicht immer das Französische eines Franzosen, aber das nehmen wir nicht nur in Kauf, sondern wir meinen, daß es dadurch sogar eher verständlich wird, denn das Französisch eines Italieners ist vielleicht für einen Spanier eher verständlich als das Französische eines

Franzosen, denn wir denken ja auch an die Leser. Die bekommen ja das auch in einer Sprache, die nicht immer die ihre ist. Und die Dänen bekommen es in englisch, und wenn das Englische eben ein Holländer geschrieben hat, dann stört es die Dänen nicht, vielleicht die Engländer, aber die haben sich noch nie beschwert."

Meyer-Horn schließt das scherzhafte Aperçu an, lediglich Franzosen beschwerten sich regelmäßig über nicht-idiomatische französische Texte.

### 3.7.1 Der Verzicht auf Muttersprache in Studiengruppen- und informellen Sitzungen

Für unsere Fallstudien besonders interessant sind die gültigen Regeln für das Übersetzen und Dolmetschen in WSA-Sitzungen: Bei den Europäischen Gemeinschaften müssen Verordnungen und Texte von allgemeiner Bedeutung in die 9 Amtssprachen übersetzt werden. Eine Übersetzung der Texte und eine Verdolmetschung der mündlichen Debattenbeiträge in alle und aus allen EG-Amtssprachen findet im WSA bei den „offiziellen" Gremiensitzungen statt, d.h. den Gremien, die durch das primäre Gemeinschaftsrecht etabliert worden sind (insbesondere Plenum, Fachgruppe, Präsidium). In vielen Fällen kann das Simultandolmetschen aber nicht in allen Sprachen gewährleistet werden. Das ist zugleich ein praktisches, politisches und juristisches Problem: praktisch wegen der Mitglieder ohne Fremdsprachenkenntnisse; politisch gegenüber den Verbänden der Mitglieder und ihrem Mitgliedstaat; juristisch wegen fraglicher Rechtsgültigkeit der Verhandlungen, wenn Mitglieder aus Mangel an Dolmetscherdiensten sich nicht in der Muttersprache äußern oder verständlich machen konnten.

Fremdsprachenkenntnisse sind – im Gegensatz zu den Beamten der EG-Kommission – für Mitglieder des WSA nicht Teil ihres professionellen Anforderungsprofils, denn sie werden als Repräsentanten wirtschaftlicher und sozialer Interessen und als Experten gewählt. Folglich ist Dolmetscher-Hilfe bei internen Sitzungen (in der Kommission auf Referentenebene) unüblich, im WSA obligatorisch; in Sitzungen in den Generaldirektionen werden eine oder zwei Arbeitssprachen verwendet, dagegen alle neun Amtssprachen im WSA.

Die Zahl der Arbeitssprachen wird aber, wie aus den „Anordnungen des Präsidiums" ersichtlich, bei den informellen Studiengruppen beschränkt:

„Die Studiengruppen benutzen vier Arbeitssprachen, die der jeweilige Vorsitzende vor der ersten Sitzung nach Maßgabe der Zusammensetzung der Studiengruppe festlegt. Gegebenenfalls kann die vom Berichterstatter gewählte Sprache hinzukommen, wenn sie nicht schon zu den ersten vier Sprachen gehört." (Textsammlung 1986, Teil III, 32)

Praktisch können also die Studiengruppen in fünf Sprachen arbeiten, die sich natürlich von Studiengruppe zu Studiengruppe anders verteilen. Die so kodifizierte Abweichung von der Vollsprachenregelung wird hier ohne eine explizite Begründung eingeführt – die Einrichtung von Studiengruppen ist eine

WSA-interne Regelung zur Arbeitsentlastung für die Fachgruppe, eine Studiengruppe ist aber kein von den EG-Verträgen vorgeschriebenes Gremium.

Auch die nächsten beiden Absätze aus den Anordnungen des Präsidiums schreiben eine Abweichung von der Vollsprachenregelung mit Rücksicht auf knappe Ressourcen (Zeit, Geld für Übersetzungen) vor:

> „Um die Arbeitslast zu verringern, ist auf die Übersetzung und Vervielfältigung sämtlicher vorbereitender Dokumente zu verzichten, damit die Anstrengungen von Berichterstatter und Studiengruppe sowie die Mittel des Sekretariats auf die Erarbeitung der Stellungnahmen und deren rechtzeitige Übermittlung an die Mitglieder und die Gemeinschaftsorgane konzentriert werden können. Vorbereitende Dokumente sind schriftliche Bemerkungen von Mitgliedern, Sachverständigen und sonstigen Personen, Vermerke und Anlagen, die für die Beratungen bzw. Sitzungen nicht notwendig oder wesentlich sind.
>
> [...] Diese vorbereitenden Dokumente werden nur in die Sprache des Berichterstatters übersetzt, dem es obliegt, darüber in den Sitzungen zu berichten, bzw. ihren Inhalt sehr knapp im Bericht wiederzugeben. Nur die für die Beratungen erforderlichen Dokumente, d.h. die Vorentwürfe und Entwürfe von Stellungnahme bzw. Bericht, Änderungsvorschläge und Abänderungen werden in die vom Studiengruppenvorsitzenden festgelegten Arbeitssprachen der Studiengruppe übersetzt." (Textsammlung 1986, Teil III, 32)

Für diese Sparmaßnahme wird zwischen „vorbereitenden Dokumenten" und „für die Beratungen erforderlichen Dokumenten" unterschieden: „Vorbereitende" sind fakultative schriftliche Kommentare von Mitgliedern der Studiengruppe außer dem Berichterstatter, die anderen verfahrensrelevante Texte, ohne die die Textgenese als irregulär moniert werden könnte.

Freilich steht der institutionell niedrige Status von Studiengruppen im Widerspruch zu ihrer Praxisrelevanz für die Textarbeit: Hier wird intensiv am Text und an den Interessendivergenzen gearbeitet, die nachfolgenden Situationen sind zwar entscheidungsrelevant, dienen aber eher der Präsentation von Gemeinsamkeit.

### 3.7.2 Das Sprachenproblem im WSA als interner Beratungsgegenstand

Die im WSA gängigen Verfahren zur Bearbeitung des Mehrsprachigkeitsproblems und die damit aus WSA-Sicht verbundenen Probleme werden deutlich durch die Ergebnisse einer WSA-internen Arbeitsgruppe „Interprétation" (Dolmetscherprobleme), die 1987/88 tagte.[29]

1987 häufen sich Beschwerden von WSA-Mitgliedern. So wird auf einer Sitzung der Fachgruppe Wirtschafts-, Finanz- und Währungsfragen am 19.5.1987 eine erneut fehlende Verdolmetschung ins Portugiesische und Griechische als sprachliche Diskriminierung eines Teils der Mitglieder mo-

---

[29] Die meisten Dokumente liegen im WSA-Archiv nur auf französisch vor; sie sind hier in eigener deutscher Übersetzung zitiert, sofern nicht anders vermerkt.

niert; im Wiederholungsfall von zwei oder mehr nicht abgedeckten Sprachen solle die Sitzung vertagt werden.

Eine Ad-hoc-Gruppe aus drei Mitgliedern (eines pro Gruppe) und zwei Vertretern des Generalsekretariats tagt zwischen Oktober 1987 und Januar 1988 vier Mal; auf der zweiten Sitzung trägt die Generaldirektorin für den Dolmetscherdienst, Renée Van Hoof-Haferkamp, vor. Als Probleme des Dolmetschens in WSA-Sitzungen werden dabei benannt: eine unzureichende Qualität des Dolmetschens ins Spanische, Portugiesische und Griechische und ein Dolmetschermangel für die drei Sprachen und in geringerem Ausmaß für das Dänische und Niederländische.

Die Gruppe empfiehlt auf ihrer ersten Sitzung, daß der WSA als konstruktiven Beitrag zur Problemlösung vermeidet,

- Studiengruppen mit einer zu großen Mitgliederzahl im Verhältnis zur Bedeutung des Themas zu bilden,
- Dolmetscherdienste für Mitglieder zu verlangen, die Fremdsprachen beherrschen,
- einen Dolmetscherdienst zu kurzfristig anzufordern und
- Sitzungstermine zu ändern.

Das Generalsekretariat des WSA legt einen Bericht über die aktuelle Situation vor; darin werden unterschiedliche denkbare Konzepte für den Dolmetscherdienst skizziert:

> „Man kann Sitzungen mit einem Dolmetschen von allen Gemeinschaftssprachen in alle anderen haben, aber oft bedient man sich einer Dolmetschergruppe, die es den Teilnehmer ermöglicht, in einer Sprache ihrer Wahl zu sprechen, während sie nur eine beschränkte Auswahl von Sprachen hören können. Das gibt die Möglichkeit, Übersetzer ‚einzusparen', ohne daß man für irgendjemanden die Möglichkeit beeinträchtigt, sich in seiner eigenen Sprache auszudrücken."

Der Bericht beschreibt das gängige Verdolmetschungsverfahren: Der WSA nutzt gemeinsam mit der Kommission, dem Rat und der Europäischen Investitionsbank einen „Gemeinsamen Dolmetscher- und Konferenzdienstes" (SCIC). Das Europäische Parlament hat seinen eigenen Dolmetscherdienst. Der SCIC besteht aus 600 Dolmetschern, davon 40% Freiberuflern („freelancer"). Der WSA beansprucht nur 5,5 bis 6% der SCIC-Tätigkeit. Ein Tag Dolmetscherdienst kostet 15.000 BFS [= 750 DM].[30]

Auch aus der Sicht des SCIC gibt es Probleme für das Dolmetschen im WSA: Die Sitzungen im WSA nehmen zu, mit immer schwieriger zu bewältigenden sprachlichen Kombinationen; der WSA ändert Sitzungstermine kurzfristig, was die Planung erschwert; zu oft fordert der WSA einen Dolmetscherdienst

---

[30] Zahlen von 1987/88!

an, der dann wegen unentschuldigter Abwesenheit von WSA-Mitgliedern gar nicht benötigt wird. Das Resümee des SCIC: Hierin liege eine Verschwendung „menschlicher" und finanzieller Ressourcen.

In seinem Dankbrief für Frau Van Hoof-Haferkamps Referat besteht der Generaldirektor des WSA, Adriano Graziosi, auf einer besonderen Identität von WSA-Mitgliedern mit unvermeidlichen sprachpolitischen Folgen:

> „Im Gegensatz zu den Beamten der nationalen Behörden, die an EG-Sitzungen teilnehmen, ist es wenig realistisch zu erwarten, daß alle Vertreter wirtschaftlicher und sozialer Gruppen, namentlich die aus den neuen Mitgliedstaaten, andere Sprachen als ihre Muttersprache beherrschen. Dieser Tatbestand, der durchaus die Abwicklung der WSA-Sitzungen erschwert hat, kann in Kürze die Funktionsfähigkeit der Institution gefährden und in der Folge den Entscheidungsprozeß in der Gemeinschaft."

Zusammengefaßt werden die Dolmetschprobleme schließlich in einem Bericht der Ad-hoc-Gruppe (auf französisch, lediglich mit einem auch deutschen Anschreiben des Generalsekretärs an die Mitglieder versehen). Darin wird als sinnvolles Konzept des Dolmetschdienstes beschrieben, vorhandene Sprachkenntnisse zu nutzen:

> „Auch wenn es möglich ist, Sitzungen zu organisieren mit einem Verdolmetschen von allen in alle Sprachen der Gemeinschaft, bedient man sich oft einer Gruppe von Dolmetschern, die es den Teilnehmern erlaubt, die Sprache ihrer Wahl zu sprechen, aber nur eine Sprache aus einer beschränkten Auswahl zu hören. [Fußnote: bekannt unter dem Begriff ‚asymmetrisches Dolmetschen'; in diesem Fall können bestimmte Sprachen aktiv und passiv (sprechen und hören) benutzt werden, während andere Sprachen nur passiv[31] verfügbar sind als Sprachen, in denen man sich ausdrücken kann]."

Die Probleme des Dolmetscherdienstes liegen nach diesem Bericht in einem personellen Notstand; nach den EG-Beitritten Griechenlands, Portugals und Spaniens waren pro Kabine drei statt zwei Dolmetscher vorzusehen. Der Mangel in bestimmten Sprachen wird mit Zahlen belegt: Bei 41 Fachgruppensitzungen (von Januar bis Juni 1987) blieb die portugiesische Dolmetscherkabine 22 Mal, die spanische 9 Mal, die griechische 8 Mal und die dänische einmal unbesetzt. Ein weiteres Problem liegt in der Qualität des Dolmetschens; eine Verschwendung von Ressourcen entstehe durch unentschuldigte Abwesenheit von Mitgliedern: finanziell und „menschlich" (230 überflüssige Dolmetscher von Januar bis November 1987). Dabei setze der SCIC Prioritäten zum Nachteil des WSA: Bei Sprachen mit Dolmetschermangel werden die Sitzungen für die Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten bevorzugt bedient. Trotz seiner Rekrutierungsprobleme sei der SCIC nicht bereit, von den eingeführten Einstellungsvoraussetzungen für Dolmetscher abzugehen: Universitätsdiplom, Ausbildung oder Erfahrung als Konferenzdolmetscher und Beherrschung von wenigstens drei der neun Arbeitssprachen. Der SCIC

---

[31] Die Begriffe „aktiv" und „passiv" werden hier also aus der Perspektive der Dolmetscher bzw. des Dolmetscherdienstes gebraucht.

bevorzuge Kandidaten mit Abschlußfächern wie Agronomie, Wirtschaft, Jura, nicht philologischen Fächern.

Der Bericht macht schließlich Vorschläge zur Reorganisation der internen Arbeit, insbesondere der Studiengruppen: u.a. sollen Mitglieder ihre Teilnahme 10 Tage im voraus bestätigen; das Sekretariat soll die Anwesenheit von Mitgliedern bei Sitzungen feststellen, wo eine der Arbeitssprachen nur für 1-2 Mitglieder nötig ist; eine Kartei sollte zu den sprachlichen Fertigkeiten der Mitglieder angelegt werden, um ein „asymmetrisches Dolmetschen" zu ermöglichen.

### 3.7.3 Die Situation der „kleineren" Sprachen im WSA

In Gesprächen mit WSA-Mitgliedern aus den Niederlanden und aus Dänemark haben wir die Probleme angesprochen, die die unterschiedliche Behandlung der Zahl der Arbeitssprachen in den verschiedenen WSA-Organisationsformen (Vollsprachenregelung in Fachgruppe und Plenum, dagegen Reduzierung auf vier Arbeitssprachen in den Studiengruppen) für die „kleineren" Sprachen hat.

Aus einer Randbemerkung von Heinz Zerwes, dem Koordinator des WSA-Übersetzungsdienstes, wird die besonders isolierte Situation der griechischen WSA-Mitglieder deutlich: Er könne mit allen Mitgliedern in allen Sprachen informelle Gespräche führen, zumindest ihnen in ihrer Sprache verdeutlichen, an wen sie sich im WSA-Generalsekretariat bei bestimmten Fragen wenden könnten – das könne er nur bei den einsprachigen Griechen nicht.

Niederländer konzedieren die besondere Benachteiligung der Griechen, fühlen sich aber wie die Dänen betroffen von einer auch im WSA-Generalsekretariat verbreiteten Unterstellung, daß ihre guten Fremdsprachenkenntnisse ihnen in der Studiengruppe einen Verzicht auf Dolmetscher ermöglichen. Dagegen betont etwa der niederländische Gewerkschafter Etty den Unterschied zwischen einer pragmatischen Haltung (als Verzicht auf die Muttersprache im Einzelfall) und einer prinzipiellen politischen Haltung: Wenn niederländische Mitglieder regelmäßig oder gar generell auf die Muttersprache verzichteten, führe das im Laufe der Zeit institutionell zu einer nachrangigen Priorität für Niederländisch als Arbeitssprache. Ein weiteres Motiv, im Prinzip auf Niederländisch als Arbeitssprache zu bestehen, sieht Etty in der Solidarität mit Arbeitnehmer-Kollegen im WSA, denn zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebe es ein Gefälle an Fremdsprachenkompetenz, Verzicht auf Niederländisch führe so zu einer Benachteiligung von niederländischen Gewerkschaftlern.

Freilich ist im Arbeitsalltag eine pragmatische Haltung zum Muttersprachgebrauch vorherrschend. So bekennt Etty, er benutze als Berichterstatter in der Interaktion mit einem englischen oder deutschen Sachverständigen nicht konsequent sein Niederländisch. Etty schreibt seine Texte selbst und zur Zeit-

ersparnis auf englisch oder deutsch. Er verzichtet damit auf Perfektion zugunsten schnellerer Verständigung.

WSA-Mitglieder sprechen von Diskrepanzen in den rein „physischen Möglichkeiten, um im WSA zu partizipieren": Es gebe Vorteile für Niederländer; Sitzungen in Brüssel seien mit Tagestouren zu erreichen, erforderten nicht unbedingt Übernachtungen in Brüssel. Dagegen stelle die Arbeit im WSA eine starke zeitliche Belastung für Mitglieder aus peripheren EG-Ländern wie Griechenland und Portugal dar.

Vor diesem Hintergrund ist eine denkbare zukünftige Reduzierung von Arbeitssprachen und Textversionen als zusätzliche Diskriminierung von WSA-Mitgliedern aus peripheren EG-Ländern zu werten. Gerade Niederländer wenden sich dagegen – aus der Perspektive einer unausgesprochenen Koalition der kleinen Sprachen und Länder gegen die großen.

Auf die Frage, ob für Formulierungswünsche ein Handicap bestehe, die in der Studiengruppe nicht in der Muttersprache vorgetragen werden können, argumentiert Etty entgegen unserer Arbeitshypothese: Redebeiträge in der Muttersprache würden oft nicht als kommunikative Herausforderung ernstgenommen und entsprechend schlecht und „leichtsinnig" vorbereitet. Dagegen werden nicht-muttersprachliche Redebeiträge als Texte sekundärer Oralität etwa durch schriftliche Merkhilfen präpariert oder argumentativ ausformuliert:

> „Wenn man das nicht in seiner eigenen Muttersprache tun kann, muß man sich ein bißchen mehr Gedanken darüber machen, und sei es nur in Stichwörtern doch ein bißchen ausformulieren. Wenn man in seiner Muttersprache reden kann, dann nimmt man das oft leichter, arbeitet noch etwas an etwas ganz Anderem, was man noch über den Fax fürs Büro schreiben muß nach Hause, und man weiß ungefähr, damit bin ich nicht einverstanden, aber, gut, das will ich doch so'n bißchen ändern, und bis auf den Moment, daß man also sprechen kann, zerbricht man sich nicht den Kopf zu viel darüber, wie man es sagen wird. Es wird doch wohl gut kommen. [...] Wenn man das in einer anderen Sprache als der eigenen Sprache machen muß, dann macht sich da, generell gesprochen, ein bißchen mehr Gedanken darüber und formuliert die Sache dann auch ein bißchen besser."

Neben der Situation des Niederländischen interessierte uns besonders der Status des Dänischen, der EG-Amtssprache mit der kleinsten Sprachgemeinschaft; unsere Vermutung war, daß sich hier eher als bei den „großen" EG-Sprachen Probleme ergeben für den Gebrauch als Arbeitssprache, durch Handicaps, in dieser Sprache Formulierungsinteressen durchzusetzen oder durch einen eingeschränkten EG-spezifischen Fachwortschatz.

Der Leiter der dänischen Übersetzungsabteilung im WSA, Tom Feilberg, konstatiert, daß die dänischen Mitglieder häufig auf die Benutzung der muttersprachlichen Textversion verzichten. Der Niederländer Etty sieht das hingegen als spezifisch dänisches Problem. Etty arbeitet mit niederländischen Texten, als Berichterstatter zusätzlich mit den englischen oder deutschen Dossiers. Seine Begründung: Die Benutzung der niederländischen Texte sei notwendig für das Feedback bei niederländischen Kollegen aus den Einzel-

gewerkschaften, für die der Rekurs auf einen englischen oder deutschen Text eine Zumutung wäre.

Feilberg beginnt seine Darstellung der Situation des Dänischen mit einem resignativen Bekenntnis zum WSA: Er sei als politische Institution aus dänischer EG-Perspektive „sehr schwach profiliert". Er bedauert das, weil er den WSA als eine „Demokratie schaffende Institution" sieht, verläßt dann aber diese politische Makroebene und leitet eine Benachteiligung der kleinen Sprachen, insbesondere des Dänischen als der Sprache der kleinsten Sprachgemeinschaft, ab von einem mangelnden Feedback für die Übersetzer während der Studiengruppenphase. Im internen Alltag sehen sich die 12 dänischen Übersetzer als Dienstleister für die nur neun dänischen WSA-Mitglieder (es gibt also mehr dänische Übersetzer als Mitglieder!). In den Studiengruppen sind Dänisch, Portugiesisch, Niederländisch, Griechisch nur ausnahmsweise Arbeitssprachen; das hängt u.a. davon ab, ob ein dänisches Studiengruppenmitglied die Papiere auch auf dänisch verlangt. Ansonsten findet die Arbeit nur „in den Kulissen" statt: Der Text wird nicht vervielfältigt und an die Mitglieder verteilt, liegt aber intern vor (übersetzt, aber nicht überprüft). Die dänischen WSA-Mitglieder und EG-Beamte bevorzugen statt dessen die englischen Textfassungen. Sie enthalten damit den dänischen Übersetzern eine Chance vor, über die ihre Kollegen für die verbreiteteren EG-Sprachen verfügen – nämlich daß durch Korrekturwünsche in den Sitzungen, kritische Äußerungen zu Diskrepanzen in den Sprachfassungen und terminologische Präzisierungen die dänische Fassung in Zusammenarbeit zwischen Übersetzern und WSA-Mitgliedern optimiert wird. Nur rezipierte Texte können verbessert werden – für dänische Vorabfassungen sind aber die Übersetzer allein verantwortlich.

Feilberg liefert Zusatzinformationen: Es gibt lexikalische Bereiche in der EG-Fachterminologie, die für das Dänische „künstlich" geschaffen werden mußten; entweder geht es dabei um Wirtschaftssektoren oder um Infrastrukturen, die für Dänemark aus geographischen Gründen irrelevant sind (z.B. Bergbau, Binnenschiffahrt). Andererseits wird in bestimmten Wirtschafts- und Technikbereichen in Dänemark ohnehin englisch kommuniziert (z.B. Atomtechnologie, internationaler Zahlungsverkehr im Bankwesen). So sind selbst Rückfragen zu speziellen Termini aus der Atomtechnologie beim dänischen Kernforschungszentrum in Risø zwecklos, weil die EG-Übersetzer dann auf Englisch als internationale Sprache der Atomphysiker verwiesen werden.

### 3.8 WSA und Lobbyisten

Eine Vielzahl von Lobbyisten in Brüssel versucht, informell auf das EG-Rechtsetzungsverfahren Einfluß zu nehmen. Dies belegt die wachsende Bedeutung der EG-Gesetzgebung und ist nicht nur negativ als Bedrohung transparenter und demokratisch kontrollierbarer Entscheidungsverläufe zu werten,

sondern auch als nützlicher Informationsfluß für EG-Beamte, vor allem bei technischen Spezialfragen:

> „During the late 1980s, direct lobbying of EC institutions became an increasingly important part of the decision-making process within the Community. Such lobbying strengthens EC autonomy over the interests of member states." (Andersen/Eliassen 1991, 173)[32]

Den WSA könnte man als eine institutionalisierte Lobbyisten-Konferenz ansehen, doch die EG-Kommission erwartet vom WSA etwas, was ihr die einzelnen Lobbyisten gerade nicht liefern können – daß er das „latent oder offen vorhandene Konfliktpotential aus der Wirtschafts- und Sozialstruktur der Mitgliedstaaten der EG in die politische Willensbildung" einbringt und „interessenausgewogene Kompromißformeln" (Brüske 1992, 343) anbietet.

Lobbyisten versuchen, durch persönliche Kontakte und durch sogenannte „Non-Papers", also Texte oder Textfragmente ohne Rahmung, die von Sachbearbeitern in der EG-Kommission unmittelbar in ihre Vorentwürfe übernommen werden können und sollen, in einer möglichst frühen Phase des Verfahrens ihre partikularen Interessen durchzusetzen. Der WSA wird dagegen erst in einer relativ späten Phase des Verfahrens konsultiert, wenn sich die Kommission nach einem langwierigen internen Entscheidungs- und Konsultationsprozeß auf einen EG-öffentlichen Vorschlag festgelegt hat.

Zu diesem Zweck ist der Rückhalt der WSA-Mitglieder bei den von ihnen repräsentierten Verbänden entscheidend. Der niederländische Gewerkschaftler Etty distanziert sich von einem in Brüssel lebenden dänischen WSA-Mitglied, das in den Sitzungen regelmäßig mündlich und schriftlich auf englisch teilnimmt, und beruft sich dabei auf eine Maxime zur Arbeitsweise des WSA: Die Kraft des Ausschusses sollte darin liegen, daß seine Mitglieder die Arbeit hier als „part-time job" ansähen, während ihr berufliches Schwergewicht auf nationaler Ebene liege, denn nur dann seien die Mitglieder in Brüssel „interessant". Im WSA sollten nationale Interessen aufeinanderprallen, Sichtweisen ausgetauscht und Kompromisse gefunden werden. Dafür sei ein intensiver Kontakt zu den nationalen Organisationen notwendig, um mit den nationalen Realitäten vertraut zu bleiben. Etty liefert damit einen weiteren Beleg für die Benachteiligung der WSA-Mitglieder aus peripheren Ländern,

---

[32] Zum Verhältnis der EG-Institutionen zu Lobbyisten und anderen „pressure groups" vgl. auch Butt Philip (1985), Davison (1984), ESC (1980), Lecocq (1991), Nonon/Clamen (1991), Prag (1983), Schwaiger/Kirchner (1981), Van Schendelen (1993): teils Ratgeber für effizientes Lobbying, teils wissenschaftliche Darstellungen. Am systematischsten beschreibt Van Schendelen in seiner „Introduction: The Relevance of National Public and Private EC Lobbying" (Van Schendelen 1993, 1-19) theoretische Aspekte zur Beschreibung von EG-Lobbying. Dazu gehören institutionelle Arbeitsteilung („EC-level" und „national level") und Phasen im EG-Gesetzgebungsverfahren („draft", „proposal", „consultation", „decision", „implementation", „adjudication"), Typen (formelle vs. informelle und inhaltliche vs. verfahrensorientierte Beeinflussung). Der Sammelband beschreibt „country-specific lobbying styles" (Van Schendelen 1993, 15).

etwa der Griechen, die aus arbeitspraktischen Gründen ihren Lebensmittelpunkt in Brüssel haben und nur gelegentlich in ihr Heimatland fliegen.

Klaus Meyer-Horn beschreibt unterschiedliche typische Vertextungs-Strategien für Lobbyisten-Verbände und den WSA:

- Lobbyisten-Texte sind bei aller Varianz kurze Stellungnahmen ohne Floskeln, die die Vorlage als bekannt voraussetzen, sich auf einzelne Teile der Vorlage beziehen und unter dem Schutz nichtöffentlicher Verhandlungen gegenüber einem beschränkten Adressatenkreis Klartext („Tacheles") reden;

- der WSA verfaßt umfangreiche Stellungnahmen, üblicherweise mit einem Referat der Vorlage und einer komplexen Problemdarstellung mit Schlußfolgerungen und diplomatischen Formen einer Berücksichtigung partieller Öffentlichkeit.

Diese beiden Vertextungsstrategien zu Kommentaren und Stellungnahmen sieht Meyer-Horn aber nicht in Konkurrenz zueinander, weil sie sich auf verschiedene Phasen im EG-Rechtsetzungsverfahren beziehen: Lobbyisten-Papiere entstehen zu Entwürfen, die in der Verwaltung der EG-Kommission entstanden sind (entsprechend dem „Referentenentwurf" im deutschen Rechtsetzungsverfahren), und werden nur der zuständigen Dienststelle der Kommission präsentiert. Sie werden nach Meyer-Horn dort durchaus geschätzt als Dokumente praxisrelevanten Expertenwissens, das den Kommissionsbeamten naturgemäß abgehe. Demgegenüber sind WSA-Stellungnahmen ähnlich denen des Europäischen Parlaments politisch und sozialpolitisch akzentuierte Texte einer Institution mit spezifischer Zielsetzung:

> „Der WSA soll eben mehr in die Breite gehen, nicht aus dem fachlichen Bereich engstirnig, wenn ich mal so sagen darf, nur die Interessen des Kreditwesens vertreten, sondern der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte."

Meyer-Horn bewertet als positiv, daß „eine breitere Öffentlichkeit der nicht unmittelbar fachlich Interessierten auch etwas dazu sagen muß, vor allem die Verbraucher, die Gewerkschaften", und schreibt dem WSA eher als dem Europäischen Parlament eine Kompetenz für fachlich begründete Texte ohne politischen Ballast zu.

Auch Whitworth weist dem WSA eine qualitativ andere Rolle im EG-Rechtsetzungsverfahren zu als den partikulare Interessen vertretenden Lobbyisten. Die Aufgabe des WSA sei nicht eine Lobby-Tätigkeit bei der EG-Kommission, sondern ein „constitutional way of making our views known". Der WSA ist somit auch nicht das Sprachrohr von Lobbyisten. Vielmehr wirken in einem Dreiecksverhältnis Lobbyisten auf die Kommission und auf den WSA ein. Dort geschieht das in Form von „briefs", Zusammenfassungen von Lobbyisten-Positionen. Whitworth betont die Souveränität und autarke Verfügungsgewalt insbesondere des WSA-Berichterstatters im Umgang mit solchen Positionspapieren: Er muß entscheiden können, was für ihn zur Formu-

lierung der WSA-Stellungnahme nützliche Information ist, er sei aber unabhängig, nicht irgendwelchen sozioökonomischen Gruppen gegenüber zur Loyalität verpflichtet.

Die Vizepräsidentin Tiemann grenzt den WSA von Lobbyisten ab, indem sie dem WSA in metaphorischer Umschreibung die Aufgabe eines „Katalysators" partikularer Interessen zuweist: Er bündele sie und versuche, sie zu tragfähigen Kompromissen zu bringen. Für eine solche Typisierung ist sie kompetent wegen ihrer beiden Perspektiven – die des WSA und als Präsidentin des Lobby-Verbandes der freien Berufe SEPLIS. Nur im WSA könnten Interessen „vor dem europäischen Horizont" eingebracht werden – so umschreibt sie eine auf die europäische Integration bezogene Perspektivenerweiterung und Sublimierung partikularistischer Lobby-Aktivitäten.

Gegenüber diesen Abgrenzungsbemühungen sind aber doch Ähnlichkeiten zu Lobbyisten im präferierten Handlungs- und Textstil unverkennbar. Das wird deutlich durch einen näheren Blick in ein Handbuch (Gardner 1991), das amerikanische EG-Lobbyisten in die Geschichte der europäischen Integration, die EG-Institutionen, das EG-Rechtsetzungsverfahren und das vorhandene Lobbyisten-Umfeld in Brüssel einführen will.

Der WSA wird nur an zwei Stellen kurz behandelt (Gardner 1991, 21 und 100), was als Zeichen seiner mangelnden politischen Relevanz im EG-Rechtsetzungsverfahren zu deuten ist. Interessant sind dennoch Gardners Ratschläge für einen zweckmäßigen, effizienten EG-Lobbyistenstil; obwohl Stellung und Bedeutung des WSA im Rechtsetzungsverfahren anders definiert sind als Lobbyisten-Interventionen, sind diese Ratschläge aus der amerikanischen Außenperspektive so allgemein gehalten, daß sie auch zutreffend Kommunikationsmuster beschreiben, die für den Stil von WSA-Stellungnahmen und ihre interaktive Aushandlung typisch sind.

Die Fremdheitserfahrung europäischer Lobbyisten in Brüssel mit dem Stil amerikanischer Kollegen wird referiert durch zwei stereotype Generalisierungen und eine Maxime:

- "You Americans see legislative issues as black and white. We Europeans see shades of gray."

- "You Yanks do tend to pound the table a bit harder."

- "In Brussels, you must learn to speak softly, softly." (Gardner 1991, 63)

Eine metaphorische Umschreibung des präferierten EG-Stils für Lobbyisten-Interventionen: Indirektheit sichert Effizienz. Dieses Muster gilt aber nicht nur für Kontakte von Lobbyisten mit den entscheidenden EG-Organen, insbesondere der Kommission, sondern auch für Verhandlungen im WSA.

Ein weiterer Ratschlag Gardners für eine erfolgversprechende Lobbyisten-Strategie ist, partikulare Perspektiven zu „europäisieren" und eine Konver-

genz zu den wirtschaftspolitischen Zielen des Binnenmarktprogramms der Einheitlichen Europäischen Akte zu betonen: Der Lobbyist sollte auf die Topoi *Beseitigung der Handelshemmnisse für den innereuropäischen Wettbewerb*, *Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von EG-Produkten auf dem Weltmarkt*, *Vergrößerung des Warenangebots für EG-Verbraucher* und *Verringerung der Verbraucherpreise* referieren und nach der Maxime handeln, seine Botschaft mit diesen Themen zu harmonisieren und die Dienlichkeit seines Änderungswunsches oder seiner Intervention für die Ziele des Binnenmarktprogramms zu belegen.

Gardner wägt die Neigung der EG-Organe zu Lobbyisten-Texten, die von starken, repräsentativen und europäisch orientierten Interessenverbänden abgegeben werden, ab gegen die Schwerfälligkeit gerade solcher Organisationen bei der Formulierung ihrer Stellungnahmen; als Beispiel wird explizit der europäische Arbeitgeberverband UNICE genannt.[33] So beleuchtet er aus anderer Perspektive nochmals die konfligierenden Prinzipien, die auch für die Erarbeitung von WSA-Stellungnahmen kennzeichnend sind:

- verbesserter Einfluß auf die Kommission durch Erfüllen ihrer Erwartung, kollektive Stellungnahmen mit deutlich markiertem Kompromißpotential von relevanten sozialen und wirtschaftlichen Gruppen und nicht von Vertretern partikularer Interessen zu bekommen;
- dagegen Gefahr von verwässerten, inhaltlich entleerten Stellungnahmen, die nur formal dem Konsensprinzip Genüge tun.

## 3.9 Status des WSA-Mitglieds und kritische Bewertungen des WSA von außen

WSA-Mitglieder können ihre Rolle unterschiedlich verstehen: idealtypisch als Experten (für bestimmte technische Bereiche), als Interessenvertreter oder als Protagonisten europäischer Leitideen. In der Arbeitspraxis sind diese Rollen miteinander verknüpft. Klaus Meyer-Horn gibt ein Beispiel für fachsprachlich-terminologische Unterschiede zwischen EG-Sprachen, die zu Problemen bei der Rechtsangleichung führen, und knüpft an die Darstellung des Einzelfalls eine Kritik an mangelnder terminologischer Exaktheit und damit der Sprachkompetenz hoher EG-Funktionäre:

> „Schon den Begriff zum Beispiel, der im Französischen ganz eindeutig ist, nämlich «épargne populaire», gibt es in anderen Ländern nicht. Der ist nämlich dort ein steuerlicher Begriff. Und wir hatten einmal eine lange Diskussion mit der Madame Scrivener, zuständig als Kommissarin für die Steuerangleichung, und die hat bei der Diskussion der Vorschläge zur Quellensteuer gesagt: ‚Das ist ganz einfach, wir nehmen den ganzen Block von «épargne populaire» heraus, und dann haben wir eine einheitliche europäische

[33] „Very large interest groups like UNICE [...] are often slow-moving and unwieldy. Moreover, the broad ‚consensus' statements they eventually issue may be so watered down as to be virtually useless as advocacy documents." (Gardner 1991, 74)

Regelung, die die Kleinsparer nicht trifft, mit der Quellensteuer'. Da hab' ich ihr dann sagen müssen: ‚Was Sie da sagen, kann nur in Frankreich gelten, denn in anderen Ländern ist ein solcher Begriff nicht da, deshalb kann man in einer Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft nicht mit der Definition «épargne populaire» arbeiten, denn das wird dann übersetzt als «volkstümliches Sparen» oder was immer, aber damit hat man keinen rechtlichen oder erst recht nicht steuerrechtlichen Tatbestand geschaffen'; und das ist für mich ein typisches Beispiel, daß sogar eine Kommissarin, die ja ein Kabinett hat und die in einer Generaldirektion viele Beamte hat, die sich damit beschäftigen, nicht bemerkt hat, wenn man eine Regelung für Europa treffen will, daß man sich dann ganz genau die Worte ansehen muß, die dann in der Richtlinie stehen [...] im Hinblick darauf, ob sie sich übersetzen lassen und ob sie richtig übersetzt sind [...]. Sonst geht's nicht weiter mit einer europäischen Rechtsangleichung."

Mit der Prämisse, terminologische Exaktheit sei Voraussetzung für die EG-Rechtsangleichung, stuft Meyer-Horn die Relevanz einer Experten-Kommunikation hoch. Der Lobbyist will nicht nur bestimmte partikulare Interessen durchsetzen, er hat auch ein den EG-Beamten überlegenes Fachwissen für seinen Wirtschaftssektor, das er der Kommissionärin gegenüber ausspielen kann, und ist dabei legitimiert, weil er im Einklang mit europäischen Leitideen handeln kann.

Die WSA-Vizepräsidentin Susanne Tiemann wehrt sich gegen eine geläufige Unterstellung, im WSA säßen nur Abgeschobene aus den sozioprofessionellen Verbänden, und kontert mit einer expliziten Hochstufung der Expertise von WSA-Mitgliedern: In ihm säßen die Sachverständigen als die „Leute, die was zu sagen haben", in Vertretung der Verbandsvorsitzenden, die nicht zugleich auch noch engagierte WSA-Mitglieder sein könnten.

Darüber hinaus idealisiert der Pressesprecher Whyte den WSA als „Frühwarnsystem": Er sei die erste EG-Institution vor Parlament und Rat, die sich öffentlich mit EG-„topics" beschäftige und so der Kommission und dem Rat dazu einen „rapport des forces" liefere.[34] Das läuft der Alltagspraxis journalistischer Arbeit zuwider: Journalisten orientieren sich an Entscheidungsphasen und -institutionen und vernachlässigen dabei Recherchen, wie die Geschichte der Themenbehandlung und die Genese eines Rechtsaktes im Einzelfall gelaufen sind.

Als wir ihm gegenüber negative Bewertungen des WSA aus Lobbyistenkreisen zitieren, bekennt sich Whyte zum WSA mit seiner politischen Funktion,

---

[34] Der WSA bearbeitet gelegentlich EG-Themen, bevor sie in den Medien auftauchen. So wurde im Fall der Stellungnahme zu den „Maritimen Industrien vor neuen Herausforderungen" ein Dreivierteljahr, nachdem Fragen der Tankersicherheit im WSA kontrovers diskutiert worden waren und schließlich in eine Stellungnahme einmündeten (verabschiedet am 26.5.1992), im „Spiegel" darüber berichtet: „In Brüssel wird über strengere Sicherheitsauflagen für Tanker verhandelt. Doch die Billigflaggen sollen nicht angetastet werden". Der Artikel enthält die Wertung: „Tatsächlich tut sich die Gemeinschaft [...] besonders schwer, wenn es um die Sicherung des Seeverkehrs geht. Mit dem Argument, billige Frachtraten senkten die Energiekosten, wurden alle Versuche abgeblockt, das Risiko von Ölkatastrophen zu verringern." („Schwarze Listen." In: Der Spiegel 5, 1.2.1993, S. 142-143)

die Interessen von Nichtpolitikern zu vertreten. Nach Beseitigung des notorischen EG-Demokratiedefizits hält er die Frage für aktuell: „What can the ESC bring in terms of extra democracy?"

Die kritische Außensicht des WSA sei exemplarisch verdeutlicht an einer Interview-Stellungnahme eines Mitarbeiters des sogenannten „Informationsbüros" eines deutschen Bundeslandes, also eines Vertreters regionaler Interessen bei der EG. Seine Perspektive ist somit prinzipiell von eigenen Interessen geleitet und nicht fraglos wertneutrale Beschreibung einer europäischen Realität.[35] Unser Gesprächspartner spricht dem WSA Relevanz für die eigentliche, wesentliche Arbeit des Informationsbüros ab. WSA-Stellungnahmen ließen sich als fachliche Informationsquelle nutzen, weil sie mit Experten-Kompetenz geschrieben seien[36] – sie seien aber für den Entscheidungsprozeß unwichtig. Zudem habe der WSA eine arbeitnehmerfreundliche Tendenz: Die Gruppe III der „verschiedenen Interessen" stimme oft mit der Arbeitnehmer-Gruppe II und majorisiere so die Arbeitgeber-Gruppe I. Aus der Sicht seiner früheren Tätigkeit für einen europäischen Arbeitgeberverband unterstellt der Mitarbeiter des Informationsbüros damit, der WSA verfehle seine Aufgabe, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen repräsentativ zu spiegeln und ein reales Abbild gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zu geben; er deutet an, der WSA sei historisch zur Befriedung von Gewerkschaftsinteressen geschaffen worden – d.h. seine Errichtung sei ein mittlerweile historisch überlebtes taktisches Manöver gewesen.

Die Darstellung unseres Gesprächspartners ist prototypisch dafür, wie negative Bewertungen des WSA von außen expandiert werden: durch eine Präzisierung des juristischen Status des WSA – er ist Institution, kein Organ, und damit subsidiär als Hilfsorgan für die EG-Organe – und durch mehrere Begründungen:

---

[35] Zur Funktion dieser „Informationsbüros": „Zentrale Aufgabe der ‚Horchposten' ist es, relevante Informationen aus der Kommission und anderen EG-Stellen so früh wie möglich an die Landesregierungen weiterzuleiten. Zugleich sind die Büros bestrebt, die verantwortlichen EG-Beamten im Vorfeld wichtiger Entscheidungen für die Interessenlage des jeweiligen Bundeslandes zu sensibilisieren" (Hoenig 1989). Seit dem Ratifikationsgesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte wurde der Einfluß der Bundesländer durch eine „gesetzlich abgesicherte Mitwirkung der Länder bei der Formulierung der deutschen Europapolitik" (Stock 1989) verstärkt.

[36] WSA-Texte und ihre journalistische Präsentation dienen oft weniger als relevante Konsultationstexte im Rechtsetzungsverfahren, eher als Hintergrundinformationen, die von Journalisten nicht aktuell verwendet, aber für späteren Gebrauch archiviert werden, falls das Thema in den politischen Entscheidungsorganen aktuell wird. Darauf weist im Gespräch auch der stellvertretende WSA-Pressesprecher Francis Whyte hin:

„A lot of journalists tell me they find it interesting, but they put it straight into their files and then it comes out whenever this topic is dealt with by the Council or, you know, by their national Government, then they look into their file and they see that the Committee did something one year ago on this topic, and it'll come out. And I'll encourage them to do that, I mean, I tell them at least use it as a background source of information, that's better than nothing, you know."

- Opposition zwischen der formalen Relevanz („der ist zwar in den Legislativprozeß mit eingebunden dadurch, daß in vielen Fällen Stellungnahmen erforderlich sind") und der tatsächlichen inhaltlichen Berücksichtigung der WSA-Stellungnahmen („aber der Inhalt dieser Stellungnahme spielt keine Rolle");
- mangelnde Kontrollmöglichkeit des WSA über die Rezeption seiner Stellungnahmen („der WSA hat auch *keine* Möglichkeit, irgendwie Einfluß zu nehmen, ob die Stellungnahmen berücksichtigt werden oder gleich nach Ablieferung im Papierkorb verschwinden, ist völlig dem Ermessen des Rates beziehungsweise der Kommission überlassen");
- Opposition zwischen einer theoretischen Funktionszuschreibung (Bündelung und Repräsentanz der wirtschaftlichen und sozialen Interessengruppen) und einer defizitären Handlungspraxis aufgrund der Brüsseler Lobbyisten-Realität („aber wenn Sie gucken, was hier alles in Brüssel an Organisationen und Verbänden der Wirtschaft, der Sozialpartner und was auch immer vertreten ist, scheint der WSA diese Aufgabe nicht so recht zu erfüllen");
- kritische Bewertung von Versuchen des WSA, seinen Status aufzuwerten (z.B. Angliederung eines Regionalausschusses).

## 3.10 Das kollektive Selbstverständnis des WSA: Zwischen Brüchigkeit und Stilisierung

Die Geringschätzung des WSA von außen hat Konsequenzen für das Selbstbild der WSA-Funktionsträger; sie übernehmen freilich nicht die Zuschreibung politischer Irrelevanz, sondern versuchen auf mehreren Wegen, den WSA als Institution aufzuwerten und durch Verweis auf die genuinen Qualitäten seiner Textgenese sein Image zu verbessern.

Auf die Frage, ob der WSA dafür sorgen kann, daß seine Stellungnahmen ernstgenommen und im weiteren Verlauf des EG-Rechtsetzungsverfahrens bei der Überarbeitung des Rechtsaktsentwurfs auch berücksichtigt werden, verweist die damalige Vizepräsidentin Tiemann zum einen auf die Taktik, mit dem EP und dessen Berichterstatter zum selben Projekt Kontakt zu halten, um so indirekt über ein einflußreicheres EG-Organ auf die Kommission einzuwirken. Das ist wirksam, weil der WSA meist schneller als das EP seine Stellungnahme fertigstellt und so den Entscheidungsprozeß im EP zu beeinflussen versuchen kann. Zum anderen erhält der WSA vierteljährlich von der Kommission einen Bericht über das Schicksal der WSA-Stellungnahmen. Ungewöhnlich deutlich verweist sie darauf, daß es zwischen WSA und EG-Ministerrat derartige Kontakte nicht gebe: Der Rat nehme nicht Kenntnis von den WSA-Stellungnahmen. Das führt sie aber nicht auf Gründe wie ein mangelndes politisches Gewicht des WSA, geschweige denn auf Inkompetenz zurück, sondern darauf, daß der WSA in einigen EG-Mitgliedstaaten, insbesondere in Deutschland, weitgehend unbekannt sei, seine Bedeutung nicht

erkannt werde und seine Funktionsträger sich ständig legitimieren müßten. Diese Darstellung wird vom Koordinator des Übersetzungsdienstes, Heinz Zerwes, ergänzt: Die Zusammenarbeit mit dem Parlaments-Berichterstatter schafft einen zusätzlichen Zeitdruck neben den von Kommission und Rat gesetzten Terminen und den knappen Ressourcen zur Organisation von Sitzungen: Wenn der WSA erst zeitgleich mit dem EP fertig ist, verspielt er eine seiner wenigen Möglichkeiten, für eine positive Wirkung seiner Texte zu sorgen. Die fehlende Interaktion mit dem Ministerrat und sein Desinteresse an den WSA-Stellungnahmen lassen sich z.T. dadurch kompensieren, daß der WSA die Kommission veranlaßt, ihre ursprünglichen Entwürfe gemäß Artikel 149 EWG-Vertrag zu modifizieren.

> „Der WSA ist die offizielle Informations- und Clearingstelle der Interessengruppen auf übernationaler Ebene, die ihnen die Möglichkeit gibt, sich ‚von Amts wegen' mit den europäischen Behörden in Verbindung zu setzen." (Zellentin 1962, 152)

Wenn diese Zuschreibung, die Mitgliedschaft im WSA sei von zentraler Relevanz für erweiterte Handlungsmöglichkeiten im EG-Rahmen und institutionell abgesicherte Kontakte zu den EG-Organen, nicht schon 1962 euphemistisch war, so hat jedenfalls heute der WSA diese Rolle verloren.

Als offizielle (Selbst-)Legitimation des WSA nach wie vor hochgehalten wird Zellentins Begründung einer zentralen „Bedeutung des WSA für die Repräsentation organisierter Interessen", nämlich

> „die allseitige Anerkennung der kollektiven Willensbildung im WSA; immer weniger orientieren sich die Behörden an Stellungnahmen, die von einzelnen Gruppen im Alleingang eingebracht werden, immer mehr dagegen an den von allen repräsentativen Gruppen beschlossenen Stellungnahmen des WSA." (Zellentin 1962, 152)

Die so angestrebte Imageaufwertung des WSA wird auch deutlich aus einer Broschüre, mit der er Öffentlichkeitsarbeit betreibt.[37] Darin heißt es:

> „Als Beratende Versammlung der Vertreter des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Mitgliedstaaten ist der Wirtschafts- und Sozialausschuß integrierender Bestandteil des institutionellen Gefüges der Europäischen Gemeinschaften.
>
> Mit seiner Einsetzung wurde der Zweck verfolgt, die verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Verbände an der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes zu beteiligen und ihnen institutionell die Möglichkeit zu geben, die Kommission und den Rat, aber auch das Europäische Parlament über ihren Standpunkt in den zur Debatte stehenden Fragen zu unterrichten." (S. 5)

In dieser Broschüre definiert der 1992 verstorbene ehemalige WSA-Präsident François Staedelin den Ausschuß als „Plattform der Vertreter der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens" (ebd., 7). Für Stae-

---

[37] „Eine für das europäische Einigungswerk unverzichtbare Institution. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften". Prospekt o.J.

delin ist der WSA hingegen weder ein Verhandlungsforum noch eine Expertenrunde.

Anläßlich der Wahl von Susanne Tiemann zur WSA-Präsidentin berichtet Heide Newson im deutschsprachigen Brüsseler Monatsmagazin „Der Kontakt" über die Aufgaben des WSA und die Wünsche der neuen Präsidentin:

> „Durch den ständigen Pendelverkehr zwischen Brüssel und den Heimatländern bleibt eine gewisse Frische, Flexibilität, Realitätsbezogenheit und vor allem Motivation erhalten.
>
> Gerade diese Flexibilität will sich Susanne Tiemann erhalten. Sie hat nach eigenen Worten die feste Absicht, den Wirtschafts- und Sozialausschuß zum Spiegelbild der europäischen Bevölkerung zu machen und als deren Sprachrohr aufzutreten. ‚Wir müssen uns' – so Frau Tiemann gegenüber dem Kontakt – ‚um mehr Bürgernähe bemühen, uns Klarheit darüber verschaffen, was die Bürger wollen und ihnen erklären, warum und auf welche Weise die Europäische Gemeinschaft ihnen bei der Lösung ihrer Probleme helfen kann.' [...] Auch wenn die Kommission nach wie vor dem WSA die Schau stiehlt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Institutionen und auch zum Europa-Parlament ausgezeichnet [...]." (Newson 1993)

Das Interesse der neuen WSA-Präsidentin richtet sich mithin auf eine Imageaufwertung des WSA. Das soll im einzelnen erreicht werden durch:

- Betonung des guten Verhältnisses zur EG-Kommission (zumindest in der Medienöffentlichkeit bevorzugt Frau Tiemann offenbar keine Konfliktstrategie!);
- Ausweitung seiner Aufgaben („Bürgernähe" und Vermittlung der EG-Politik an die Bürger) über die ihm von den EG-Verträgen allein zugewiesene Aufgabe der Stellungnahmen hinaus;
- Stilisierung des Status des WSA-Mitglieder (WSA-Mitgliedschaft als Nebentätigkeit, Pendelverkehr zwischen Brüssel und ihrem Wohn- und Arbeitsort) zu positiven und WSA-spezifischen Voraussetzungen für eine sinnvolle Partizipation im europäischen Rechtsetzungsverfahren („Frische, Flexibilität, Realitätsbezogenheit und vor allem Motivation"); schließlich durch
- allenfalls Andeutung einiger WSA-Probleme (die Rechtsunverbindlichkeit seiner Stellungnahmen, kein Anspruch auf Gehör bei der Kommission; die Altersstruktur der Mitglieder, Überrepräsentanz von Pensionären; seine Unbekanntheit bei vielen EG-Bürgern und die Geringschätzung durch Lobbyisten); der Ministerrat als eigentliches EG-Entscheidungsgremium wird im Kontrast zum ausdrücklichen Lob für die gute Beziehung zur Kommission gar nicht erwähnt.[38]

---

[38] Das läßt sich interpretieren als versteckte, nur für Insider kenntliche Kritik, daß sich der Rat dem WSA gegenüber arrogant verhalte.

Die politische Irrelevanz des WSA für den europäischen Integrationsprozeß vermindert nicht das linguistische Interesse an einer Beschreibung der im WSA etablierten Verfahren der Textproduktion.[39] Allerdings muß mituntersucht werden, inwieweit das Bewußtsein der im WSA an der Textproduktion Beteiligten (Mitglieder, Sekretariat, Übersetzer usw.), daß ihre Arbeit von den anderen Institutionen im EG-Rechtsetzungsverfahren geringgeschätzt wird, direkt oder indirekt Einfluß nimmt auf den Argumentationsstil und die Arbeitsorganisation im WSA.

### 3.11 Der akzeptierte Gremienstil

Der Normalfall des akzeptierten Gremienstils ist gekennzeichnet durch ausgebaute partnertaktische Höflichkeit: Glückwünsche an den Berichterstatter und explizit positive Bewertungen seines Entwurfs dienen strategisch zum Abfedern des folgenden Widerspruchs. Dabei ist die übliche „ja-aber"-Balance mit ausgebauten Einräumungsteilen auffällig verschoben. Der Nivellierung pointierter Aussagen zum Zweck der Konsensfindung dienen Stereotype und Leerformeln; in ihnen werden Axiome europäischer Integrationspolitik reproduziert.

Ein Beispiel aus der Debatte zu einer Stellungnahme zur „Einwanderungspolitik" der Gemeinschaft (28.11.1991):

> „ich glaube auch daß es- ** die wichtigste Forderung ist und ich unterstütze die voll- daß wir zu einer koordinierten Einwanderungs**politik in der Gemeinschaft *** kommen müssen\ [...] ich bin auch durchaus der Meinung daß die Gemeinschaft hier einen Rahmen/ ** <-für entsprechende Maßnahmen/ ** setzen sollte\"

Obwohl er im folgenden schrittweise einen starken Dissens zum Text markiert, beruft sich der Deutsche Werner Löw hier auf die Verfahrensqualität des EG-Gesetzgebungsverfahrens, die bei inhaltlichen Divergenzen eine gemeinsame Argumentationsbasis garantiert.[40]

---

[39] In ähnlicher Weise problematisiert schon Zellentin die Relevanz des WSA für ihr zentrales Untersuchungsinteresse: Von welchen Faktoren hängen Konsens- und Gruppenbildung in europäischen Gremien ab?

„Man mag einwenden, dass der WSA kein geeigneter Rahmen für eine derartige Untersuchung sei, da die ihm vertraglich beigemessene Bedeutung qua politische Institution durch die juristische Unverbindlichkeit seiner Stellungnahmen sehr gering sei. Dem sei entgegengehalten, daß der integratorische Impetus des WSA davon unberührt bleibt. Durch die fortgesetzte Teilnahme an den WSA-Arbeiten werden Attitüden und Gewohnheiten der Mitglieder beeinflusst: ‚Une osmose se produit peu à peu, très réelle. Là où venait des Français, des Allemands, des Italians, des Belges, des Néerlandais et des Luxembourgeois ne discutent plus que des Européens. En cherchant ensemble des solutions nous créons pour nous-mêmes cet esprit européen.' Roger de Staercke, 1. Präsident des WSA, in: *L'Européen*, N. 8, 20.12.1959." (Zellentin 1962, 162)

[40] Diese Argumentationsstruktur wird in Schütte (1993b) im einzelnen dargestellt und als WSA-prototypisch gewertet.

Solche argumentativen Topoi haben oft die Funktion, ein Thema abzuhandeln, ohne sich festlegen zu müssen, um so einen Spagat zwischen den konträren Textanforderungen „Konsens" und „profilierte Stellungnahme" zu ermöglichen. Mit Leerformeln können Berichterstatter, die ja auch einer der drei Gruppen im WSA angehören, in ihren Texten die Position der Gegenseite berücksichtigen und so eine ausgewogene Relevanzstruktur suggerieren.

Whitworth benutzt die von ihm als idiomatisch bezeichnete Wendung „motherhood round" zur Kennzeichnung eines Typs von Änderungsanträgen zu WSA-Stellungnahmenentwürfen, denen niemand ernstlich widersprechen möchte, weil unbezweifelbar positiv besetzte Dinge gefordert werden. Interessanterweise vermeidet Whitworth dabei negative Bewertungen solcher „motherhood round"-Vorschläge, etwa als Gemeinplätze, sondern definiert sie über das Maß möglicher Unterstützung durch die WSA-Mitglieder („it was something which everybody could support").[41]

Thematisierungen kulturell bedingter Verständigungsprobleme sind in Sitzungen selten und erklärungswürdig und sind eher in informellen Gesprächen in Sitzungspausen zu erwarten, wo sie als „Nachverbrennungen" im Sinne von Goffman (1982, 211f.) in Abwesenheit des Schädigers Imagereparaturen durchführen. So wurde ein Italiener aus der Arbeitgeber-Gruppe, der zu einer Stellungnahme der Fachgruppe „Umweltschutz" zu einem Richtlinienvorschlag über Verpackungen und Verpackungsabfälle auf der Plenartagung die meisten Änderungsanträge gestellt hatte, in der nachfolgenden Kaffeepause in einer Gruppe von Deutschen als suspekt typisiert: Er fahre einen Jaguar mit Chauffeur, der auch noch einen Hut trage, habe Ähnlichkeit mit dem italienischen Ex-Außenminister de Michelis, einem notorisch „bunten Hund", und habe sich obendrein nicht in der Studiengruppe engagiert. So wurde mit Hilfe von Stereotypen Einverständnis in der Bewertung seines Verhaltens hergestellt.

Auch in ethnographischen Interviews haben uns WSA-Mitglieder und -Funktionsträger stereotype Zuschreibungen nationaler Stile geliefert: Beispielsweise würden sich deutsche Berichterstatter knapp und deutlich zu Änderungsanträgen äußern, italienische Berichterstatter dagegen lange reden und in einer für Deutsche nicht interpretierbaren Weise offenlassen, ob sie einen Änderungsantrag annähmen oder ablehnten. Kehrseite der Medaille ist ein Strategieverdacht bei Deutschen, wenn Italiener Kommentare mit dezidiertem Lob beginnen: Unweigerlich wird eine weitgehende Ablehnung folgen. Das läßt sich verallgemeinern zu einer gegenseitigen Fremdheitswahrnehmung: Italiener werden durch die „direkte Art" von Deutschen vor den Kopf gestoßen. Aus deutscher Sicht neigen Italiener zu rhetorischen Ornamenten.

---

[41] Interessanterweise hält die Transkribentin als „native speaker" des Englischen diese Wendung nicht für idiomatisch. Vgl. Kapitel 5.5.4 zum Kontext dieser Kategorisierung.

Bemerkenswert ist, daß diese stereotypen Zuschreibungen als Wahrnehmungskonstrukt durch gegensätzliche empirische Befunde nicht erschüttert werden: Auch Deutsche passen sich dem herrschenden Stil weitgehender Indirektheit an, reden nicht signifikant kürzer als Italiener.

In den Sitzungen selbst fungieren Thematisierungen stilistischer Abweichungen als Krisenindikatoren: Sie werden implizit definiert als kalkulierte Tabubrüche, um schwerwiegendere Tabubrüche in direkter, expliziter Form zu vermeiden. Auf die eigene nationale Kompetenz wird *dann* rekurriert, wenn man dem anderen indirekt einen Verstoß gegen den dominanten Gremienstil vorwerfen möchte. Manifest geschieht, indem man dem anderen Inkompetenz und Skurrilität zuschreibt. *Stil* ist dann keine kulturbedingte Verhaltenskonditionierung, sondern eine *Ressource* für den Umgang mit Extravagantem. Dazu zwei Beispiele:

(1) Nach dem Besuch eines EG-Kommissars wird die Debatte in der WSA-Plenartagung mit der Äußerung eines Engländers zur Geschäftsordnung wiederaufgenommen:

„Madam chairman fol forgive me for raising this point\ but while I know that we agreed that we would err- err stop our debate * when the commissioner arrived I thought it slight unfortunate that you didn't allow the: amitment the: amendment moved by Mister Hilkens to be completed\"

Er rügt einen abrupten Diskussionsabbruch als extrem unhöflich: Während des Beitrags seines Kollegen seien alle aufgesprungen und hätten den Kommissar begrüßt. Hinter dieser Kritik steckt eine strategische Überlegung: Der WSA muß zwar das unbestreitbare politische Übergewicht der Kommission auch durch eine sensible Behandlung von Kommissarbesuchen akzeptieren, um diese erwünschte Form von Kontakten nicht zu gefährden und um dabei im Rahmen seiner überaus beschränkten Kompetenzen seine Interessen wahrnehmen zu können. „Unterwürfig zu sein" (im Original: „obsequious"), ist aber nicht nur ein Verstoß gegen Umgangsformen im WSA, indem es das Image einzelner WSA-Mitglieder beschädigt (es wird demonstriert: „Was du zu sagen hast, ist völlig irrelevant, sobald der Kommissar kommt!"). Vielmehr wird so auch das erwünschte Image des WSA gegenüber der Kommission demontiert, nämlich seine Versuche, seine Position selbstbewußt aufzuwerten, aktiv zu handeln und sich nicht den Vorgaben der Kommission unterzuordnen. Teil dieser Strategie muß sein, in den Sitzungen autark zu handeln, also selbst Tages- und Geschäftsordnung festzulegen.

(2) Wenn ein französischer Berichterstatter die Kritik eines Engländers an seinem Textentwurf mit „je sais pas si je dois prendre ça pour de l'humour anglais" kommentiert, will er nicht in erster Linie seinem Kollegen einen Stil zuschreiben, vielmehr über ein ethnisches Stereotyp die Kritik zurückweisen, verbunden mit der Warnung, daß bei einem Insi-

stieren auf dieser Kritik Sozialitätsidealisierungen[42] wie die Austauschbarkeit der Standpunkte nicht mehr gelten.

Wichtig für eine Bestimmung des normalen WSA-Stils sind auch die technischen Bedingungen: Für die Verdolmetschung ab der Fachgruppenebene verfügt jeder Platz über einen Kopfhörer mit Sprachenwahlschalter. Die jeweils drei Dolmetscher pro Kabine werden durch eine zusätzliche Regiekabine angesteuert. Das zwingt zu einer strikten Regelung des Rederechts: Zu Beginn jeder Phase der Debatte zu einer Textvorlage (allgemeine Aussprache, seitenweise Prüfung mit Behandlung von Änderungsanträgen) wird vom Sitzungsleiter eine Rednerliste geöffnet und dann vor Aufruf des ersten Redners wieder geschlossen. Der Vorsitzende ruft nun auch namentlich die einzelnen Redner auf, die dann durch Knopfdruck das Mikro an ihrem Sitzplatz einschalten müssen. Novizen (insbesondere Experten mit geringer Erfahrung in WSA-Gremienarbeit) oder zerstreute WSA-Mitglieder vergessen das oft und müssen ihren Redebeitrag dann von vorne beginnen. Außer wenn in Sonderfällen ein Zeitlimit verfügt worden ist, sind so die Redner mit ihren Beiträgen gegen Unterbrechungen, Zwischenrufe und Überlappungen geschützt.

Technisch bedingte Zwänge gibt es vor allem für den Turn-Beginn. Sehr knappe Redebeiträge werden im niederländischen Sociaal-Economisch Raad, dem nationalen Gegenstück zum WSA, positiv bewertet, lange Redebeiträge gelten prinzipiell als langweilig. Ein niederländisches WSA-Mitglied hat – dies im Hinterkopf – gegen EG-Konventionen verstoßen:

> „Es gibt ein paar Sachen, die man hier lernen muß: Als ich hier ganz am Anfang war, hatte ich die Neigung, um so, wie man das in Holland im Wirtschafts- und Sozialausschuß macht, sehr knapp zu formulieren. Wenn man dort sehr viel redet, dann hört überhaupt keiner mehr zu. Also ich habe hier anfangs gesagt: ‚Voorzitter, ik stel voor dat en dat te doen', und dann war ich in sechs Sekunden fertig. Da hat mir einer der Dolmetscher oder diejenige, die damals die Führung der Dolmetscherteams auch hatte, eine Holländerin, die hat mir dann gesagt: ‚Das sollen Sie doch nicht tun' [...] Sie hat so gesagt, ‚[...] meinen, daß Sie jetzt sprechen. Wenn Sie das nicht tun, dann sind Sie schon ausgesprochen, bevor Sie eigentlich dabei, zu übersetzt werden.' Also besser ist immer, wenn man etwas Knappes anzubieten hat, zu sagen: ‚Herr Vorsitzender, ich werde jetzt etwas sagen...'"

So prägen institutionelle Zwänge den Stil in europäischen Gremien. Ebenso können deiktische Bezüge auf den Wahrnehmungsraum zu Störungen im Dolmetschprozeß führen, weil die Dolmetscher in ihrer Kabine diesen Wahrnehmungsraum nicht teilen und oft eine gestische oder mimische Unterstützung nicht erkennen können. Als eine Vertreterin der EG-Kommission vor der Fachgruppe „Außenbeziehungen" des WSA über russische Assoziationswünsche referiert, macht sie einen kleinen Exkurs zur Definition des „Euro-

---

[42] Zur Bewältigung der grundsätzlichen Unvereinbarkeiten des Interaktionsprozesses wie etwa einer Unvergleichbarkeit der beteiligten Selbstidentitäten bilden die Beteiligten derartige praktische Idealisierungen; damit unterstellen sie, daß die Unvereinbarkeiten für die ablaufende Interaktion in ausreichendem Maß aufgehoben sind (vgl. Kallmeyer/Schütze 1976; Schütz 1962/1964/1966).

päischen Wirtschaftsraumes" und den englischen und französischen Entsprechungen für diesen Fachterminus:

„sie sprechen von einem ‚espace'- oder von einem ‚European Economic * Space'/ ** damit das nicht verwechselt wird mit der European Economic * Area/ die wir ja mit den ** eh EFTA-Ländern abgeschlossen haben/ eh: * wir hatten uns damals ->das nur am Rande bemerkt e:m- anfangs hießen die- sollte das Abkommen was wir mit den EFTA-Ländern abschließen wollten auch ‚European Economic * Space' heißen -> >aber dann dachte man space- das spielt sich MIT ZEIGEGESTE #da oben ab/# <also- ** wir sind dagegen und habens also area etwas bodenständiger genannt\"

Diese Erläuterung wird von der englischen Dolmetscherin mit

„but then ** people felt that the word ‚space' had a ** a negative connotation that's meaning emptiness- so they chose a different=um ** expression for that\",

also unvollständig und ungenau übersetzt; offenbar hat die Dolmetscherin die Geste nach oben (Assoziation „Weltraum") nicht erfaßt.

## 3.12 Einzelanalyse I: Ein „normaler" Debattenbeitrag

Ein Statement von Klaus Boisserée im Rahmen der allgemeinen Aussprache auf der 304. WSA-Plenartagung kontextualisiert in typischer Weise eine Reihe von kommunikativen Rahmenbedingungen der WSA-Textarbeit. Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt um die WSA-Stellungnahme zu einem „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Verpackungen und Verpakkungsabfälle". Die Tendenz der Stellungnahme wird durch den ersten Absatz ihres Vorworts vorgreifend verdeutlicht:

„Der Vorschlag ist ein wichtiger Knotenpunkt bei der Verflechtung zwischen der Umweltschutzpolitik und der Vollendung des Binnenmarktes. Er läßt die Konflikte zwischen den verschiedenen auf dem Spiel stehenden Interessen, die in empfindlicher Weise berührt werden, offen zutage treten, zumal die Probleme in den einzelnen Mitgliedstaaten aus unterschiedlichen Blickwinkeln und mit unterschiedlichen Ergebnissen angegangen werden. Der Vorschlag wirft außerdem das Problem einer korrekten Definition des Subsidiaritätsprinzips in diesem spezifischen Bereich auf." (Abschnitt 1.1, S. 1)

Die Stellungnahme stellt im Abschnitt „Zielsetzungen" eine Prioritätenfolge bei der Behandlung des Verpackungsmüll-Problems auf:

„- Abschaffung bzw. Verringerung überflüssiger Verpackungen;

- Vermeidung von Wegwerfverpackungen bzw. Reduzierung ihrer Menge; Organisation ihrer getrennten Einsammlung und Behandlung unter Beschränkung des Müllverkehrs auf ein Mindestmaß;

- Wiederverwendung der Verpackungen (Mehrwegsystem);

- Verwertung der Verpackungsabfälle, wobei der stofflichen und chemischen Verwertung Vorrang vor der thermischen Verwertung einzuräumen ist;

- endgültige Beseitigung erst als letzte Möglichkeit." (Abschnitt 2.2.3, S. 3)

Von den Formalien (u.a. Bericht der Präsidentin über ihre Aktivitäten und Verabschiedung der Stellungnahmen ohne Debatte) und der Vorstellung des Textes durch Fachgruppenvorsitzenden und Berichterstatter abgesehen, ist dies der erste Debattenbeitrag auf dieser Plenartagung. Boisserée eröffnet damit die allgemeine Aussprache zum ersten Tagesordnungspunkt mit Debatte; eine solche Debatte findet hier allein schon wegen der vorliegenden Änderungsanträge statt. Offenbar bietet ein Statement in dieser strukturellen Position Gelegenheit zu zeigen, daß man sich um Gestaltungsorientierung durch spielerische Expansion der Eröffnung bemüht[43]: In den Dank an die Vorsitzende für die Einräumung des Rederechts wird in einer Nebensequenz ein bewußt irrelevanter Aspekt zum Ablauf der Debatte expandiert, nämlich daß die „meisten Wortmeldungen mit B anfangen". Diese Nebensequenz fungiert als Mittel zur Aufmerksamkeitssicherung und zur Demonstration spezifischer Interaktionskompetenz: Der Sprecher zeigt sich in der Lage, seine Äußerung knapp dosiert dysfunktional zu garnieren.

Eine solche spielerisch-kurzzeitige Rollendistanz haben wir öfters in der Phase des Übergangs zum einleitenden Debattenbeitrag in der allgemeinen Aussprache, auch in Studiengruppensitzungen, gefunden. Die Rahmung ist im vorliegenden Beispiel ausgebaut: Neben dem Dank an die Vorsitzende für die Einräumung des Rederechts kündigt der Sprecher die argumentative Makrostruktur seines Statements an; es werde drei Aspekte umfassen und diene der Relevanzhochstufung für beide zur Rede stehende Texte – die Kommissionsvorlage und die WSA-Stellungnahme dazu. Auch der Abschluß des Redebeitrags wird durch einen resümierenden Appell an die Kollegen gerahmt, der Stellungnahme zuzustimmen.

Auffällig ist der Gallizismus „rapporteur" anstelle von „Berichterstatter": Diese Wortwahl verweist auf die (Teil-)Akkulturation des Sprechers in der frankophonen Umgebung von Brüssel, auf die Dominanz des Französischen als interner Verkehrssprache in den EG-Institutionen. Es kann sich hier im übrigen nicht um eine Kontextualisierung der konkreten Situation handeln, denn der Berichterstatter ist Italiener.

Redebeiträge in der allgemeinen Debatte kontextualisieren generell die Rahmenbedingungen: einerseits die EG-institutionelle Arbeitsteilung im Rechtsetzungsverfahren (Kommissionsvorschlag, Konkurrenz zwischen einzelstaatlichen Regelungen und ihre Harmonisierung), andererseits die WSA-interne Arbeitsteilung im Verfahren zur Produktion von Stellungnahmen (Berichterstatter, Fachgruppe usw.).

---

[43] Das könnte die rhetorische Funktion des „iudicem attentum parare" haben, des Versuchs, die Aufmerksamkeit des Publikums zu gewinnen trotz seiner „gegenstandsabgewandten seelischen Einstellung" oder eines „Bagatellcharakters des Gegenstandes" (Lausberg $^{3}$1990, 152).

Boisserées Redebeitrag ist gekennzeichnet durch eine partielle Fachsprachlichkeit und eine Selbstdefinition als Experten zum aktuellen Thema. Das wird deutlich an Formulierungen wie *Anteil der Verpackungen am gesamten Müll* und *Hierarchie des Umgehens mit Abfällen*.

Boisserée beachtet ein Ausgewogenheitsprinzip von Einräumung und Widerspruch: erst Unterstützung für die Kommissionsinitiative, dann Etablierung eines eigenen Fokus. Er argumentiert mit EG-Topoi („Subsidiaritätsprinzip", „Harmonisierung des Binnenmarktes") und mit „wir"-Appellen: Bestimmte zentrale Punkte sollen trotz der vorliegenden Änderungsanträge vorgreifend als für den WSA konsensfähig herausgestrichen werden. Zudem werden Initiativen von einzelstaatlichen Verbänden, die den WSA tragen, hochgestuft, um der EG-Kommission eine Rolle als alleinige Akteurin auf der Bühne europäischer Umweltpolitik zu bestreiten.

## 3.13 Einzelanalyse II: Der Sonderfall

Zum Schluß dieses Kapitels soll eine auffällige Episode darauf untersucht werden, was sie in mikroanalytischer Perspektive über Charakteristika der WSA-Textarbeit aussagt. Im „Entwurf einer Stellungnahme der Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik zum Thema ‚Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Maghreb-Staaten'" vom 13. August 1992 werden als Ergebnis der Debatte einige Passagen getilgt (im folgenden Zitat aus der deutschen Textversion durch Durchstreichung markiert):

> „1.3. Gefahren, Spannungen und Konflikte im Mittelmeerraum und im Maghreb
>
> [...]
>
> 1.3.4. Parallel zu den sozialen Spannungen und in engem Zusammenhang mit ihnen haben sich im Mittelmeerraum neue politische Spannungen entwickelt. Während in anderen Mittelmeerregionen die Verschärfung des Nationalismus zu beobachten ist, breitet sich in einem großen Teil des Maghreb der religiöse Fundamentalismus aus. [...]
>
> 1.3.6. Andererseits ist in Europa eine Ausbreitung ebenso besorgniserregender Verhaltensweisen zu verzeichnen, nämlich der Abschottung nach außen, dem Unverständnis, ~~dem Chauvinismus, der vermeintlichen Überlegenheit der westlichen und christlichen Kultur und Zivilisation und einer zunehmend antiarabischen Stimmung, die der Golfkrieg ans Tageslicht gebracht und weiter genährt hat~~. Es sind Verhaltensweisen, deren tiefe Wurzeln in der Angst vor dem Andersartigen, ~~der religiösen Intoleranz~~ und dem Unwissen liegen. Ihre Erscheinungsformen, nämlich rassistische Intoleranz und Ausländerfeindlichkeit, die sich in letzter Zeit verstärkt zeigen, sind nur die sichtbare Spitze des Eisbergs dieser negativen Kultur." (S. 8f.)

Kriterien, die Fachgruppendebatte zu diesen Passagen als Sonderfall auszuwählen, waren, daß hier

- sich typische und abweichende Kommunikationsmuster mischen;

- die Veränderung eines Textentwurfs unmittelbar-sinnlich zu beobachten ist (nämlich in Form einer handschriftlichen Streichung des Berichterstatters in seinem italienischen Textexemplar);
- die interaktive Bearbeitung eines vermeintlich scharfen Dissens unseren Normalformerwartungen zur Expansion von Argumentationen widerspricht;
- ein aktuelles politisches Problem in einer auffälligen Weise bearbeitet wird: Die sich durchsetzende Sachverhaltsdarstellung und Relevanzsetzung kontrastiert mit bekannten Mediendarstellungen des Problems.

Das letzte Auswahlkriterium ist das am wenigsten linguistische. In diesem Beispiel läßt sich einmal konkret beobachten, unter welchen situativen (Konsens-)Zwängen EG-Texte so allgemein und inhaltsarm geraten, wie sie sich oftmals lesen. Was kann durch diesen Text noch bewegt werden angesichts einer furchtbaren Realität, wie sie etwa im „Spiegel" am 10.8.1992 in einem Report von Walter Mayr über „Verzweiflung und Gewalt in den Pariser Vorstädten" beschrieben wurde?

> „Schon als im Frühjahr der junge Maghrebiner Kamel Haced aus einer angrenzenden Siedlung auf der Straße verblutete, niedergestochen von einem Jungen aus der bürgerlichen Rue Montgerbault im Streit um ein gestohlenes Moped, schlugen die Wogen hoch. Ominöse Todesfälle in den Siedlungen sind das Trauma all derer, die versuchen, die verlotterten Vorstädte der Metropolen, besonders aber die Pariser Banlieue vor dem großen Knall zu schützen. Frankreich sei nicht Los Angeles, hatte Staatspräsident François Mitterrand nach den blutigen Rassenkrawallen in Kalifornien gereizt der warnenden Presse entgegengeschleudert.
>
> Jene, die ihren Kopf täglich hinhalten, sehen das anders: Die Lösung für die Probleme in den Vorstadt-Ghettos dürfe nicht mehr ‚ein Jahr dauern, sie muß morgen kommen', sagt William der in den benachbarten Monstersiedlungen von La Courneuve seit Jahren als Zivilstreife durch ein Spalier von Spießruten läuft: ‚Wir sind an dem Punkt angelangt, wo sich entscheidet, ob der Weg nach Los Angeles führt.'" (Mayr 1992, 148)

Der Redebeitrag des französischen Arbeitgebervertreters Pelletier läßt sich resümieren, die vom Berichterstatter Amato vorgebrachten Bewertungen xenophober Verhaltensweisen in Europa seien aus französischer Sicht überzogen, wenn nicht gar beleidigend falsch, die Stellungnahme sei in diesem Punkt somit anstößig. Pelletier hat hier im wesentlichen Erfolg: Die inkriminierten Passagen werden getilgt, eine inhaltliche Diskussion findet kaum statt. Wenn aber die Bombe der sozialen Verhältnisse in den Pariser Vorstadt-Ghettos kurz vor der Explosion steht – wirkt da nicht sein abwehrendes Statement wie das Verhalten der berühmten drei Affen am Toshogu-Schrein im japanischen Nikko: „nichts Böses sehen, nichts Böses hören, nichts Böses sagen"?

Hier zeigt sich das generelle Problem der WSA-Arbeit: Seine Mitglieder vertreten institutionalisiert sozioökonomische Gruppeninteressen in der EG, müssen aber in der gemeinsamen Arbeit unter Beachtung knapper zeitlicher

und finanzieller Ressourcen, unter den Zwängen eines temporären Arbeitsbündnisses, zu einem gemeinsamen Text finden. Diese Doppelorientierung kann sich unter bestimmten Konstellationen als unlösbarer Widerspruch darstellen: Um in begrenzter Zeit zu einem Textkonsens zu finden, muß die Bearbeitung bestimmter politischer Probleme ungeachtet ihrer Relevanz ausgeblendet werden. Wird freilich die konsensorientierte Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme als übergeordnetes Ziel definiert, riskiert man, in den Augen einer kritischen europäischen Öffentlichkeit als Forum der Auseinandersetzung über strittige Themen zu versagen. In ihrem Standardwerk „Inleiding tot het recht van de Europese Gemeenschappen" halten Kapteyn und Verloren van Themaat den Einfluß des WSA für gering, weil der Mangel an Homogenität zu einem Mangel an Prägnanz bei seinen Texten und einer überstarken Orientierung an Textvorlagen der Kommission führe:

> „De grote verscheidenheid van gerepresenteerde, nog sterk nationaal gerichte belangen belemmert het vinden van meerderheden om duidelijke uitspraken te doen. De veelal zonder tegenstem aanvaarde adviezen vormen in de regel een verwaterd compromis dat zich beperkt tot het geven van steun aan de hoofdlijnen van de opvattingen van de Comissie."[44]

Liefert der WSA gar einen Beitrag zur verbreiteten europäischen „Politikverdrossenheit", wenn er bei Dissens sogleich anstößige Passagen tilgt? Doch selbst wenn man den Kommentar Pelletiers nicht so polemisch bewerten will – auffällig ist, daß hier ein französischer Arbeitgebervertreter für ein soziales Problem, das in der Textvorlage als „europäisches" skizziert wird, die französische Problemsicht als relevante setzt, zugleich aber das Problem marginalisiert.[45] Warum kritisiert Pelletier die Textpassage so massiv, und warum hat seine Intervention so schnellen Erfolg?

Das läßt sich nur beantworten unter Rekurs auf die Einbettung dieses Debattenteils in den kommunikativen Kontext: In einem sehr langen Text über die wirtschaftlichen Beziehungen der EG zu den Maghreb-Staaten (d.h. Marokko, Algerien, Tunesien) hat der Berichterstatter, der italienische Gewerkschaftler Amato, unter dem Zwischentitel „Gefahren, Spannungen und Konflikte im Mittelmeerraum und im Maghreb" politische Spannungen und Konflikte zunächst in den Maghreb-Staaten lokalisiert (vgl. Absatz 1.3.4.).

---

[44] Kapteyn/Verloren van Themaat (1987, 127; „Die große Verschiedenheit der repräsentierten und noch stark national geprägten Interessen hemmt das Finden von Mehrheiten für deutliche Bekundungen. Die oft einstimmig angenommenen Stellungnahmen bilden in der Regel einen verwässerten Kompromiß, der sich darauf beschränkt, die Hauptlinien der Kommissionsauffassungen zu unterstützen").

[45] Daß auch in Frankreich das Problem nicht durchweg als eines mit wenigen kriminellen Außenseitern bagatellisiert wird, wird z.B. belegt durch einen Artikel von Bettina Kaps in der „taz", 23.10.1992 („Der Schritt aus der Sozialarbeit. Ein Fonds fördert Unternehmensgründungen in Frankreichs desolaten Vorstädten"), in dem das Nebeneinander von staatlichen Initiativen zu Bildungsmaßnahmen und Kulturprogrammen zur Abwehr bürgerkriegsähnlicher Zustände und privaten Projekten, die über selbstverwaltete Sozialarbeit hinaus wirtschaftliche Aktivitäten anstreben, beschrieben wird.

Wohl zur Ausgewogenheit, damit nicht eine einseitige Sicht und Schuldzuweisung unterstellt werden kann, werden auch zunehmende Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz als Verhaltensdispositionen in Europa benannt. Der Berichterstatter bringt dabei die Dinge auf den Punkt:

> „eine Ausbreitung ebenso besorgniserregender Verhaltensweisen [...] nämlich der Abschottung nach außen, dem Unverständnis, dem Chauvinismus, der vermeintlichen Überlegenheit der westlichen und christlichen Kultur und Zivilisation und einer zunehmend antiarabischen Stimmung".

Diesen Relevanzsetzungen wird nun von dem französischen Arbeitgebervertreter Pelletier scharf widersprochen. „Scharf" bezeichnet dabei einen Kontrast zum üblichen Argumentations- und Umgangsstil im WSA, der gekennzeichnet ist von gegenseitiger höflicher Rücksichtnahme, ausgebauten Formen indirekten, „diplomatischen" Sprechens und Ausblendung von persönlichen und emotionalen Vorwürfen. Hier scheint sich eine Kontroverse zwischen dem Italiener und dem Franzosen zu der Passage über Fremdenfeindlichkeit und religiöse Intoleranz in den EG-Staaten anzubahnen.

Auffällig ist aber nach Pelletiers Kritik die schnelle Einigung auf eine Kürzung des Textes statt der (zu erwartenden) zeitintensiven argumentativen Kompromißsuche. Dabei geht eine pointierte Formulierung des Absatzes verloren. Die Einigung verweist auf Prinzipien der WSA-Textarbeit: Betonung des Konsensprinzips, Beschwören einer guten und freundschaftlichen Zusammenarbeit in der Studiengruppe. Daneben schlägt eine Abhängigkeit von schriftlichen Verständigungsmustern durch: Eine Verständigung über Textänderungen, die erst in der Sitzung selbst initiiert und formuliert werden, kann aufgrund von Dolmetscherproblemen problematisch werden. So beschwert sich Pelletier an späterer Stelle, daß der vom Fachgruppenvorsitzenden spontan-diktierend formulierte Kompromißvorschlag ihm aufgrund von Dolmetscherproblemen unverständlich geblieben sei.

Gut zu beobachten ist in der Fachgruppensitzung die mündlich-argumentative Orientierung an schriftsprachlichen Mustern: Pelletier zitiert aus der französischen Fassung der Textvorlage („la supériorité de la culture et de la civilisation occidentale") und benutzt an anderer Stelle Nominalphrasen als schriftsprachlich vorgeprägte Wendungen („des autorités compétentes pour le commenter").

Die Argumentationsmuster werden in einer sequentiellen Analyse zum ersten Teil seines Debattenbeitrags deutlich:

Die komplexe Einleitung (in 1-10) bearbeitet hauptsächlich Probleme der Beziehungskommunikation. Pelletier redet den Sitzungspräsidenten an (hier realisiert als Minimalform „Monsieur le Preside:nt-", um die Einräumung des Rederechts zu berücksichtigen; in den meisten anderen Fällen werden Redebeiträge mit expliziten Formeln des Danks für den Präsidenten eingeleitet). Diese Anrede hat eine doppelte Funktion: Zum einen wird erneut die institu-

tionelle Rollenverteilung in der Sitzung ratifiziert, zum anderen dienen diese Anfangsfloskeln, wie in Kapitel 3.11 dargestellt, als „Schaltpause" für die Dolmetscher: Ein noch nicht inhaltlich gefüllter erster Satz wird erwartet.

Auffälligerweise redet Pelletier als Mitglied der Studien- und der Fachgruppe nicht den Berichterstatter Amato an, obwohl ein Kommentar zu dessen Text und Sitzungsreferat zu erwarten ist. Dieses läßt sich als Verfahren der Konfliktbegrenzung interpretieren.

In 1-7 berücksichtigt Pelletier in genereller Form Arbeit und Person des Berichterstatters und würdigt damit dessen Kompetenz; das geschieht sequentiell durch:

- Referenz auf das vorangegangene Referat Amatos („notre rapporteur [...] nous a signalé" usw.); diese Referate gehen der „allgemeinen Aussprache" über Gesamtaspekte des Textes voran, jetzt ist man in der sog. „seitenweisen Prüfung", in der die Angemessenheit einzelner Textabschnitte und -formulierungen diskutiert wird.

- Fokussierung einer Resonanz der WSA-Arbeit bei den Maghreb-Staaten durch eine Thematisierung der Textprodukte, über die sich der WSA definiert (3-4: „eu:h les les les rapportsl les avis du Comité économique et socialN"). Eine solche autoreflexive Thematisierung der WSA-Textarbeit und ihrer Organisationsformen findet sich häufig in den Rahmungen komplexer Redebeiträge; sie hat offenbar die Funktion, die Sinnhaftigkeit dieser Arbeit zu stabilisieren. Hier bedient sich Pelletier der Technik einer „weichen Korrektur" von „rapport" (= "Bericht") zu „avis" (= "Stellungnahme"). Die Nicht-Explizierung des Referenz-Unterschiedes verweist auf ein als geteilt unterstelltes Handlungswissen (vgl. Kapitel 3.6.1).

- Fokussierung der Eigenperspektive durch Rückverweis auf die gemeinsame Arbeit in der Studiengruppe, insbesondere im Kontakt mit Vertretern der Maghreb-Staaten. Die Selbstbezeichnung als Mitglied der Studiengruppe dient dazu, Pelletiers eigene Kompetenz zu belegen, sich zu diesem Thema zu äußern, weil er schon an dieser ersten Phase der Textarbeit, in der Studiengruppe, beteiligt war.

Aus dieser mit eigener Interaktionserfahrung angereicherten Perspektive wird die Kompetenz des Berichterstatters im allgemeinen gelobt, insbesondere deren Rezeption bei Vertretern der Maghreb-Staaten. Das geschieht wiederum mit doppelter Funktion: Die Außenwirkung der WSA-Stellungnahme wird in der Relevanz hochgestuft (es soll kein Papier für die Schublade oder gar für den Papierkorb werden: Eine Stellungnahme, die nach Konsultationen mit den sekundär betroffenen Maghreb-Staaten erstellt wurde, kann von den primären Adressaten EG-Kommission und Rat nicht so leicht mißachtet werden wie eine ausschließlich intern erarbeitete Stellungnahme). Zugleich möchte Pelletier absichern, daß der folgende Widerspruch nicht generell die etablierte kollegiale Interaktionsbeziehung zum Berichterstatter belasten soll.

In 7-10 und 11-12 leitet er zweistufig zum Widerspruchsteil über. „Ce qui veut dire" (7-10) ist hier eine multifunktionale Floskel: ein Gliederungssignal, als Hesitationsmoment eine „gefüllte Pause" während mentaler Formulierungsarbeit, zugleich aber auch Schlußfolgerung aus 3-7 mit einer Umwertung – weg von einem Lob für die Kompetenz des Berichterstatters, hin zu einer Aufforderung an ihn, die Rezeption seiner Stellungnahme in den Maghreb-Ländern in seiner Textplanung stärker zu berücksichtigen und unerwünschten Interpretationen vorzubeugen.[46] Zugleich wird der folgende Widerspruch in der Relevanz hochgestuft: Der Textteil, der dabei fokussiert werden soll, ist nicht beliebig und damit in der Formulierung irrelevant; damit wird implizit zugleich nochmals die ablaufende Formulierungsarbeit als wichtig herausgestrichen.

In 11-12 reformuliert Pelletier seine Position, Textformulierungen seien angesichts brisanter Wirkungen genau zu prüfen, und wechselt die Perspektive durch Anrede des Berichterstatters; dieser Wechsel wirkt als Fokussierungsmittel (im Sinne von „Achtung, jetzt kommt es!"). Die Art der Anrede schillert: zum einen als Betonung der guten Kommunikationsbeziehung („cher ami"), zum anderen bildet sie das erste Glied in einem starken Kontrast mit den folgenden stark und auf die Person des Berichterstatters hin formulierten Vorwürfen („flagellations", „masochisme").

Pelletier beginnt seinen Widerspruch (in 13-15) durch Fokussierung eines bestimmten Textabsatzes. Auffällig ist dabei, daß Pelletier in rhetorischer Kontrastierung urplötzlich „voll aufdreht" und vor einer bewertungsneutralen Lokalisierung der kritisierten Formulierungen eine quintessenzartige Summenformel präsentiert. Er konkretisiert seine Vorwürfe (in 15-17), indem er dem Berichterstatter eine Gleichsetzung unterstellt („sur un pied d'égalité"), deren Objekte nicht explizit genannt werden: Es geht um negativ bewertete Verhaltensweisen in Europa und in den Maghreb-Staaten.

Nach dem Motto „wem der Schuh paßt, der zieht ihn an" fokussiert Pelletier in 17-21 ein weiteres Mal von Amatos Lokalisierung „in Europa" weg die spezifischen Verhältnisse in Frankreich, für die er sich als Experten definiert. Hier beansprucht Pelletier eine besondere Kompetenz, wohl aufgrund der französischen Kolonialgeschichte, die zu einer besonders starken Immigration aus den Maghreb-Staaten und einer nach wie vor bestehenden politischen Stimmung geführt hat, für diese Länder eher als andere EG-Mitgliedstaaten zuständig zu sein. Diesem Anspruch wird im Verlauf der Debatte auch nicht widersprochen: Niemand bestreitet Pelletier die besondere Kompetenz in dieser Frage oder fokussiert in einer Entgegnung Pelletiers Thesen. Durch das französische Beispiel belegt Pelletier (in 21-25), daß er Amatos Vorwurf einer europäischen Fremdenfeindlichkeit zurückweist: Frankreich baue Mo-

[46] Dieser Aspekt kommt nur in der französischen Originalsprache heraus, wird in der deutschen Verdolmetschung unterschlagen.

scheen, etwa in Lyon; Regierung und Volk widmeten dem Problem bereits ihre volle Aufmerksamkeit.

Die Sequenzanalyse soll an dieser Stelle abgebrochen werden. Weitere Formulierungsmuster in Pelletiers Widerspruch lassen sich als Argumentations-Topoi im aristotelischen Sinne[47] beschreiben. Dazu gehören

- der Topos des Unterschieds (wenn Pelletier auf der Unvergleichbarkeit der Verhältnisse in den Maghreb-Staaten und in Frankreich besteht), der Autoritäts-Topos in Form einer Selbst-Kompetenzzuschreibung „ich als Franzose":

  „moi je suis bien placé en tant que français/ pour parler des conditions dans lesquelles sont acceuillis=euh les maghrébins/" (18-20)

- die Abwehr eines Teil-Ganze-Schlusses (von marginalen Krawallen darf man nicht auf eine generelle französische Fremdenfeindlichkeit schließen) und ein

- „Undankbarkeits-Topos" „das haben wir nicht verdient":

  „ce paragraphe * il est choquant/ eu:h il est provocateu:r euh nous nous ne méritons pas ça\ hein-[48]„ (42-44).

Pelletier stützt sich zudem auf schriftlich vorformulierte Routineformeln (z.B. „des autorités compétentes"); seine gehäufte Verwendung von Nominalgruppen ist Stilmerkmal des schriftlichen Französisch.

Interessant ist der Fortgang der Debatte: Man könnte erwarten, bei einem so scharfen Dissens würde es sehr lange dauern, bis man durch Diskussion zu einem Kompromiß gelangt – oder nach langem Hin und Her werde schließlich eine Kampfabstimmung stattfinden; zudem müsse der Angriff auf das Image des Berichterstatters („auto-flagellation", „masochisme") als interaktives Problem bearbeitet werden. Statt dessen schlägt der Vorsitzende sofort eine radikale Kürzung des Absatzes vor (um alle konkreten und brisanten Benennungen); auffälligerweise beginnt er sofort nach Pelletiers Redebeitrag, ohne das zeitlich versetzte Ende der Verdolmetschung abzuwarten. Daraus läßt sich zweierlei schließen: Der spanische Präsident hat ohne Dolmetscherhilfe zugehört, und er markiert Zeitknappheit bei der Bearbeitung der Divergenz. Mit der Kürzung nimmt er in Kauf, daß eine relativ blutleere Formulierung zurückbleibt, der alle nach kurzer Beratung ohne Abstimmung, wenn auch ohne Begeisterung zustimmen.

---

[47] Mündliche Mitteilung von Walter Kindt, Bielefeld. Vgl. auch Kindt (1992), der Argumentieren als ein Verfahren der Positionsentwicklung beschreibt. Dabei gelten rekurrente, als Teile eines muttersprachlichen Musterwissens kenntliche und mit vorliegenden Katalogen für Argumentationsfiguren korrelierende Manifestationen im Anschluß an Aristoteles als Topoi.

[48] Das „hein-" indiziert hier gegenüber dem Äußerungsbeginn (Anrede des Präsidenten) eine zunehmende Direktheit.

Das Verfahren zur Bearbeitung von Änderungsvorschlägen (in der WSA-Fachgruppe) bzw. -anträgen (im WSA-Plenum) besteht in seiner Regelform aus einem schriftlich eingereichten Antrag mit kurzer Begründung, seiner mündlichen Begründung durch den Antragsteller (bzw. einen Wortführer einer Antragsteller-Gruppe), der Gegenrede und der Stellungnahme des Berichterstatters, ob er den Änderungsvorschlag bzw. -antrag akzeptiert. Die Position der Gegenrede wird hier von einem niederländischen Gewerkschafter ausgefüllt (vgl. 62-74), der den Berichterstatter zwar unterstützt, aber in einer wesentlich kürzeren und argumentativ weniger ausgebauten Form („ik wil de rapporteur toch wel steunen waar ** waar * de zeer algemene lijn van hun betoog heengaat\[49]„). Diese Unterstützung wirkt nur formal, hält nicht die schon zuvor vom Präsidenten vorgeschlagenen Textkürzungen auf.

Eine Erklärung für diese Wirkungslosigkeit bietet die Passage unseres Interviews mit diesem Niederländer, in der er im nachhinein die Situation interpretiert:

> „Ja, ich habe mich dagegen gewehrt, gesagt, [...] daß der Amato dort einen ganz reellen Punkt angesprochen hat, daß man dann über die Formulierung vielleicht noch diskutieren könnte, aber daß diese Gefahren allerdings unterstrichen werden sollten. Also das fand ich falsch, daß der Pelletier das einfach untergebuttert haben wollte [...]"

Diese Unterstützung wird allerdings relativiert durch Kritik, die er im Interview in anderen Punkten an Person und Text des Berichterstatters äußert: Seine Texte seien nach allgemeiner Einschätzung zu lang, er drängele sich gerne als Berichterstatter in den Vordergrund, das könne aber von anderen WSA-Mitgliedern schlecht explizit und öffentlich kritisiert werden – zumindest dann nicht, wenn sie nicht bereit sind, selbst mehr Berichterstattertätigkeiten zu übernehmen. Auch weitgehende Forderungen des Berichterstatters an anderer Stelle veranlassen den Niederländer zu allenfalls distanzierter Solidarität:

> „An der andern Seite aber, ja, das sind so die Eigenartigkeiten, fand ich es sehr schlecht, daß der Amato gesagt hat: Das haben wir... die Gefahr des Fundamentalismus in Algerien zum Beispiel, und dann hat er so Sätze gebraucht, die Gemeinschaft könne da nicht... passiv sich die Sachen angucken, womit also eigentlich der Eindruck geweckt wurde, daß wir da eingreifen sollten. Und ich habe da gesagt, ich bin überhaupt kein Freund des Fundamentalismus, aber ich finde es ziemlich weitgehend, in einer Stellungnahme des WSA dafür zu plädieren, daß in der externen Politik der Gemeinschaft diese Interventions-Autorität befürwortet wird [...]"

Die hier gegebenen kommunikativen „Sonderbedingungen" lassen sich so rekapitulieren:

---

[49] „Ich möchte den Berichterstatter denn doch unterstützen in bezug auf die ganz allgemeine Richtung seiner Darlegung."

- Die Stellungnahme ist für die zur Verfügung stehende Zeit zu lang, jedenfalls für eine extensive inhaltliche Diskussionen bei zutage tretenden Divergenzen.
- Dieses Problem gilt den an der Fachgruppensitzung teilnehmenden WSA-Mitgliedern als bei diesem Berichterstatter und dem von ihm präferierten Argumentations- und Schreibstil als erwartbar, kann aber nicht in der Sitzung explizit thematisiert werden. So bleibt offen, ob hier zwei WSA-Mitglieder einen fundamentalen Dissens zum Fundamentalismus zeigen oder lediglich die Idiosynkrasien eines Berichterstatters als störend ausgeblendet werden.
- Die Gegenrede zur Unterstützung des Berichterstatters fällt kurz und wirkungslos aus. Sie nimmt nur formal eine im Verfahren zur Bearbeitung von Änderungsvorschlägen (Fachgruppe) bzw. -anträgen (Plenum) vorgesehene fakultative Position ein. Das läßt sich interpretieren als Gruppensolidarität des niederländischen Gewerkschaftlers mit seinem italienischen Kollegen, damit die Vorwürfe des französischen Arbeitgebervertreters nicht ganz unwidersprochen bleiben. Tatsächlich aber hat der Niederländer Vorbehalte gegen den Präsentationsstil des Berichterstatters und gegen andere, thematisch verwandte Passagen seines Textentwurfs (wie die suggerierte EG-Intervention gegen den Maghreb-Fundamentalismus); diese Vorbehalte werden durch die knappe Form seiner Gegenrede angedeutet, aber nicht expliziert. Freilich ließe sich hier auch als konkurrierende Hypothese formulieren, daß der Niederländer auf seinen typischen und aus dem niederländischen WSA-Pendant, dem „Sociaal-Economisch Raad" gewohnten knappen Argumentationsstil zurückgreift.

Eine Erklärung, warum hier schnell Einigung über die weitgehende Streichung einer Textpassage erzielt wird, liefert auch eine Passage unseres Interviews mit einem Abgeordneten des Europäischen Parlaments; er kennt zwar nicht exakt die hier vorliegende Situation aus eigener Anschauung, wohl aber ähnliche Probleme aus der Arbeit an Stellungnahmen im Europäischen Parlament:

> „Ja, das ist natürlich so ein Punkt, wo Sie, nur wenn Sie die Materie kennen, um die es da geht, und den Hauptansatz des Projektes, sagen können: Das war möglicherweise eine Nebenpiste, die in sich natürlich bedeutsam ist, aber die in den Gedankengang dieses ursprünglichen Berichts nicht reinpassen und deswegen rausgeholt werden müßte, dann hätten sie allerdings auch keinerlei Restbezug mehr haben dürfen. Dann müßte auch dieser Passus ‚auch bei uns gibt es solche Dinge', der müßte dann auch gefallen sein. Bloß sind die dann wieder nicht so konsequent und sagen: ‚Wir wollen also unsere interessante Diskussion nicht völlig herausstreichen.'"

Die Einigung über die Kürzung der fraglichen Textpassage ist nach dieser Interpretation also möglich, indem sie implizit als nicht zentral für die hauptsächliche Intention der Stellungnahme[50] in der Relevanz zurückgestuft wird.

So ergeben sich an dieser Stelle folgende Abweichungen von der Normalform zur Bearbeitung von Änderungsvorschlägen:

- Der Änderungsvorschlag ist nicht schriftlich eingereicht worden; das wird aber toleriert, indem die Kritik zu einem Kürzungsvorschlag umdefiniert wird. Bei längeren neuen Formulierungsvorschlägen würde dieses Verfahren ausscheiden.
- Der Sitzungspräsident macht einen Vorschlag zum Verfahren *vor* der Gegenrede und der Anhörung des Berichterstatters und markiert dadurch Eile bei der Behandlung des Textentwurfs. Die Eile wird auch durch den sofortigen Anschluß, vor dem Ende der Verdolmetschung, sichtbar.
- Der Initiator des Änderungsvorschlags insistiert zweimal auf Kürzungen, die über den Vorschlag des Präsidenten hinausgehen.
- Der Berichterstatter rechtfertigt seinen Textentwurf vorwiegend verfahrenstaktisch (die Kritik würdige sein bereits gezeigtes Entgegenkommen in Textformulierungen, die sich von Vorfassungen unterscheiden, nicht).
- Trotz der Gegenrede findet keine Abstimmung statt, und der Gegenredner protestiert auch nicht dagegen.

Fazit: Durch Sonderbedingungen wird ein institutionell vorgegebenes Handlungsmuster in extremer Verzerrung realisiert. Die Maximen der WSA-Textarbeit werden dennoch beachtet: Orientierung nicht primär auf einen (politischen) Interessenausgleich und einen Ausgleich von Meinungsdifferenzen mit einer dazu erforderlichen extensiven Diskussion von Inhalten, sondern auf das Textprodukt und eine ökonomische Formulierungsarbeit unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Hinzufügen ist, daß das hier diskutierte Problem bei der Behandlung der überarbeiteten Stellungnahme auf der 299. WSA-Plenartagung am 24.9.1992 nicht mehr explizit thematisiert wird (es ist ja „vom Tisch"). Der Text wird nun mit der üblichen Konsens-Routine behandelt:

Der Italiener Pasquali verweist in Vertretung für den Fachgruppenpräsidenten Zufiaur auf die Annahme in der Fachgruppe ohne Gegenstimmen. Pelletier dankt in der allgemeinen Aussprache Amato für die Berücksichtigung verschiedener Bemerkungen, fokussiert nur die Integration der Maghreb-Staaten in die Gemeinschaft und beschäftigt sich mit dem Problem der semantischen

---

[50] Nach dem „Informationsvermerk" des WSA-Generalsekretariates vom 18.9.1992 ist „wesentlicher Inhalt der Stellungnahme der Fachgruppe" u.a.: „Die regionale Integration des Maghreb muß vorrangiges Ziel der Zusammenarbeit zwischen der EG und dem Maghreb werden."

Intension von „Einbeziehung". Der Italiener Pricolo lobt, daß die nun vorliegende Textfassung „realistischer" geworden sei und Anregungen aus der Fachgruppe berücksichtige. Der Spanier Carbeza sieht den Maghreb als Zone von strategischem Interesse. Es gebe Probleme mit einer größer werdenden Einwanderungswelle, insbesondere über die Meerenge von Gibraltar hinweg. Deswegen sei eine gemeinsame EG-Einwanderungspolitik nötig, wobei das Abkommen zwischen den USA und Mexiko als Modell dienen könne. WSA-Präsident Geuenich regt einen Verzicht auf eine seitenweise Prüfung des Dokuments an; damit ist das Plenum einverstanden und nimmt den Text einstimmig ohne Enthaltungen an. Geuenich beglückwünscht den Berichterstatter mit den Worten:

„Eine größere Übereinstimmung kann man nicht erreichen, Herr Berichterstatter."